

# Mitteilungsblatt

der Verbandsgemeinde  
**Altenkirchen-**  
**Flammersfeld**

*im Raiffeisenland*

Nr. 9 • Donnerstag, 04.03.2021 • Jahrgang 2

AK

## *Erste Frühlingsboten*

Noch dominiert das Grau oder Braun in der Natur, doch es dauert nicht mehr lange, bis wieder alles grünt und blüht. Und überall entdeckt man - auch Wochen vor seinem kalendarischen Beginn - schon Vorboten des Frühlings.



Fotos: Inka Theissen (1),  
Verbandsgemeindeverwaltung (2)

## LANDTAGSWAHL am 14. März 2021

### Hinweise zur Beantragung von Briefwahlunterlagen in Pandemie-Zeiten

In den nächsten Tagen, spätestens bis zum 21. Februar 2021, werden Ihnen die Wahlbenachrichtigungen für die Landtagswahl am 14. März 2021 zugestellt. Wenn Sie an der Landtagswahl per Briefwahl teilnehmen möchten, haben Sie ab sofort die Möglichkeit einen sogenannten Wahlschein (mit Briefwahlunterlagen) zu beantragen.

Die Beantragung der Briefwahlunterlagen kann alternativ wie folgt erfolgen:

1. schriftlich - durch Ausfüllen des Antrages auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung oder mittels formlosem Brief an die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen,
2. online - über den auf der Wahlbenachrichtigung abgedruckten QR-Code,
3. online - über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung (<https://www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de/aktuell/landtagswahl-2021>),
4. per Fax - an die Fax-Nr. 02681/7122 oder
5. durch einfache E-Mail an [wahlen@vg-ak-ff.de](mailto:wahlen@vg-ak-ff.de).

Die Beantragung von Briefwahlunterlagen **per Telefon ist nicht möglich!**

Bei der Beantragung geben Sie bitte Ihren Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die vollständige Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) und - nach Möglichkeit - die Wählerverzeichnisnummer aus der Wahlbenachrichtigung an. **Die Briefwahlunterlagen werden Ihnen grundsätzlich an ihre Wohnanschrift übersandt oder überbracht.** Sofern die Briefwahlunterlagen an eine andere, abweichende Adresse geschickt werden sollen, bitten wir Sie, diese abweichende Anschrift genau anzugeben.

Sie haben auch die Möglichkeit, während der allgemeinen Öffnungszeiten die Briefwahlunterlagen persönlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung zu beantragen. Dort können Sie auch unmittelbar vor Ort von Ihrem Wahlrecht Gebrauch machen.

Bitte berücksichtigen Sie aber, dass der Besuch in den beiden Rathäusern wegen der Corona-Pandemie für den allgemeinen **Besucherverkehr nur eingeschränkt möglich** ist und Stimmberechtigte nur einzeln eingelassen werden können, wodurch es zu **zeitlichen Verzögerungen** und **Wartezeiten** kommen kann.

Die Verwaltung bittet deshalb, möglichst **von der persönlichen Beantragung vor Ort abzusehen.**

**Nutzen Sie, sofern möglich, bitte die vielfältigen zuvor genannten Möglichkeiten (siehe Ziffern 1 bis 5) für die Beantragung Ihrer Briefwahlunterlagen!**

Die ausgefüllten Briefwahlunterlagen können Sie - unfrankiert - in dem adressierten hellroten Wahlbrief an die Verbandsgemeindeverwaltung zurückschicken oder unmittelbar in den Briefkästen an den beiden Rathäusern in Altenkirchen und Flammersfeld einwerfen. Versenden Sie den Wahlbrief so rechtzeitig, dass er spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr bei der Verbandsgemeindeverwaltung eingeht.

Der Wahlbrief kann auch noch am Tage der Wahl bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Verwaltung oder bis spätestens 18:00 Uhr bei dem für den Wahlbrief zuständigen Wahlvorstand abgegeben werden.



## Sachbearbeiter (m/w/d) für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** einen Sachbearbeiter (m/w/d) für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Teilzeit (19,5 Stunden/Woche).

Bei der zu besetzenden Stelle bestehen insbesondere folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Öffentlichkeitsarbeit der Verbandsgemeinde
- Mitarbeit bei der Erstellung des wöchentlich erscheinenden Mitteilungsblattes
- Mitarbeit bei der Pflege von Homepage, Social-Media-Auftritt und Intranet-Seite der Verbandsgemeinde
- Erstellung eigener und Bearbeitung sonstiger Veröffentlichungen
- Mithilfe bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen inklusive Berichterstattung

Neben den Kenntnissen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Journalismus und Kommunikation oder einer vergleichbaren Qualifikation mit einschlägiger Praxiserfahrung verfügen Sie über eine ausgeprägte Sprachgewandtheit. Sie haben die Fähigkeit, komplexe Sachverhalte oder Zusammenhänge zu begreifen und verständlich sowie pressegerecht aufzuarbeiten. Erfahrungen mit Kommunalverwaltung und Kommunalpolitik sind wünschenswert, außerdem Kenntnisse der Medienlandschaft. Sie sollten sicher im Umgang mit der EDV, insbesondere mit MS-Office, sein. Wir setzen sehr gute Kenntnisse der deutschen Rechtschreibung und Grammatik voraus. Die Arbeitszeit gestaltet sich durch Veranstaltungen am Abend und am Wochenende flexibel. Der Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B ist Voraussetzung.

Wir suchen eine Persönlichkeit mit einem hohen Maß an Zuverlässigkeit, Engagement, Flexibilität, Teamfähigkeit und einer ausgeprägten Dienstleistungsorientierung. Selbstständiges und kreatives Arbeiten sowie analytisches Denken sollte ebenso zu Ihren Stärken zählen.

Die Grundlage für dieses Arbeitsverhältnis bildet der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Eingruppierung erfolgt je nach beruflicher Qualifikation nach Entgeltgruppe 9a TVöD-VKA.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen **bis zum 25. März 2021** über unser Online-Portal auf unserer Homepage zu.

Mit der Einreichung einer Bewerbung erklären sich die Bewerberinnen und Bewerber gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens verarbeitet werden. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen vernichtet. Schwerbehinderte Bewerber/-Innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.



**VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG  
ALTENKIRCHEN-FLAMMERSFELD**

Rathausstraße 13 • 57610 Altenkirchen • Herr Frank Schneider • Telefon 02681 85-236 • [www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de](http://www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de)



## Optimismus ist gefragt!

Daher ist keine Frage, dass wir auch 2021 wieder Bürgerprojekte fördern – wir freuen uns, dass erstmalig sogar 30.000 € zur Verfügung stehen!

## Ehrenamtliche Bürgerprojekte 2021

Auch in diesem Jahr stellt die LAG wieder bis zu 2.000 Euro pro Projekt zur Verfügung. Details haben wir unter [www.leader-raiffeisen-region.de](http://www.leader-raiffeisen-region.de) veröffentlicht, wir rufen Sie hiermit auf, Ideen zu entwickeln!

Die Ehrenamtlichen Bürgerprojekte 2021 sollen wieder zum **Solidaritätsgedanken Friedrich Wilhelm Raiffeisens** passen, d.h. dass gemeinschaftliche bzw. solidarische Projekte gefördert werden.

**In diesem Jahr gibt es bei der Bewertung der eingereichten Projektideen Zusatzpunkte in den Bereichen:**

**KULTUR**

**NATUR**

**KLIMASCHUTZ**

**Es wird aber kein Projekt ausgeschlossen – reichen Sie bitte Ihre Ideen ein!**

Die Einreichung von Anträgen ist **bis zum 15.04.2021** möglich.

Bitte wenden Sie sich mit Ihren Fragen an unsere LEADER-Managerin Marion Gutberlet, 0261/30439-18, [marion.gutberlet@sweco-gmbh.de](mailto:marion.gutberlet@sweco-gmbh.de).



gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER): Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.



im Rahmen des Entwicklungsprogramms „Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung“ (EULLE) Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Rheinland-Pfalz



Die **LEADER-Region „Westerwald-Sieg“** ist seit 2015 unter den 20 LEADER Regionen in Rheinland-Pfalz.

Mit dabei sind die Verbandsgemeinden Altenkirchen-Flammersfeld (Bereich Altenkirchen), Hamm (Sieg), Betzdorf-Gebhardshain, (Bereich Betzdorf), Wissen, Kirchen und Daaden-Herdorf. LEADER ist ein Förderprogramm der Europäischen Union für die Gestaltung ländlicher Räume.



# Projektideen gesucht!

## Aktueller Projektauftrag stellt 450.000 Euro bereit!

Es stehen weitere LEADER-Fördermittel für die Realisierung Ihrer Projektideen zur Verfügung!

**Vom 25.02.2021 bis zum 27.04.2021** können Sie sich mit Ihrem Vorhaben bei unserer Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Westerwald-Sieg um diese Fördermittel bewerben. Alle Informationen zum Förderaufruf finden Sie unter:

[www.leader-sieg-ww.de](http://www.leader-sieg-ww.de)

Kostenlose Beratung erhalten Sie beim Regionalmanagement. Melden Sie sich!

**Lukas Dörrie, LEADER-Regionalmanager**

Kreisverwaltung Altenkirchen

Tel.: 02681-812182

E-Mail: [doerrie@neulandplus.de](mailto:doerrie@neulandplus.de)



gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.



im Rahmen des Entwicklungsprogramms „Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung“ (EULLE) Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Rheinland-Pfalz



## Eingeschränkte Erreichbarkeit der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld



Der Publikumsverkehr für Besucherinnen und Besucher der Verbandsgemeindeverwaltung ist aufgrund der aktuellen Entwicklung **weiterhin** unter Einschränkungen möglich. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den beiden Rathäusern in Altenkirchen und Flammersfeld sind

**bis zum 05.03.2021 nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung, insbesondere zur Bearbeitung dringender Anliegen, persönlich erreichbar.**

Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, bei Bedarf vorzugsweise andere Kommunikationswege wie Telefon, Fax oder E-Mail zu nutzen und, sofern möglich, Schreiben und ergänzende Unterlagen per E-Mail an [rathaus@vg-ak-ff.de](mailto:rathaus@vg-ak-ff.de) zu senden. Die Verbandsgemeindeverwaltung bleibt auch weiterhin über die bekannte Telefonnummer 02681 85-0 zu den bisherigen Öffnungszeiten erreichbar. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können telefonisch oder über ihre Mail-Adressen kontaktiert werden. Alle Kontaktdaten sind auf der Homepage <http://www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de> ersichtlich.

**Du + Wir sind Blutspende!**

**Deutsches Rotes Kreuz**  
DRK-Blutspendedienst West

**Nächster Blutspende-Termin:**

**Altenkirchen**  
**Freitag, 12.03.2021**  
**16:00 Uhr bis 20:00 Uhr**  
**August-Sander-Schule, Glockenspitze**

Terminreservierung im Internet:  
<https://terminreservierung.blutspendedienst-west.de/m/altenkirchen>

Infos und Termine rund um die Blutspende:  
0800 11 949 11  
[www.blutspendedienst-west.de](http://www.blutspendedienst-west.de) / [/drk-blutspendedienst-west](https://www.drk-blutspendedienst-west.de)

**Deutsches Rotes Kreuz**  
DRK-Blutspendedienst West

### Aktion „Saubere Landschaft“ 2021

Landkreis stellt Gemeinden wieder kostenlos Container zur Verfügung



Die Flursäuberungen in unseren Dörfern haben Tradition. Alljährlich im zeitigen Frühjahr organisieren Ortsbürgermeister und/oder Jagdgenossenschaften die Aktion „Saubere

Landschaft“ und leisten damit einen sehr wichtigen Beitrag zum Umweltschutz. Letztes Jahr fielen die zum Teil bereits terminierten Säuberungen von Wald, Flur und Straßengraben der Corona-Pandemie zum Opfer und mussten verständlicherweise abgesagt werden - die Folge hieraus ist leider vielerorts deutlich sichtbar.

Während des Pandemiezeitraums stellen die Ordnungsbehörde und der Bauhof der Verbandsgemeinde eine deutlich zunehmende Vermüllung unserer Landschaft fest.

„Bereits aus Gründen der Unterstützung unseres Bauhofes würde ich mich freuen, wenn die Säuberungsaktionen in den Gemeinden dieses Jahr wieder stattfinden. Dass die sich nach getaner Arbeit üblicherweise anschließende Stärkung in geselliger Runde in diesem Jahr noch entfallen muss, versteht sich von selbst. Ansonsten aber können die Aktionen problemlos corona-konform durchgeführt werden.“, so Bürgermeister Fred Jüngerich.

Das Rathaus weist darauf hin, dass der Landkreis Altenkirchen den Ortsgemeinden, die sich in diesem Frühjahr für die Durchführung der Aktion „Saubere Landschaft“ entscheiden, wie üblich, einen Container kostenfrei zur Verfügung stellt.

Anfragen an: **Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Altenkirchen, Herr Rainer Glöckner, Tel. 02681/81-3015; E-Mail: [rainer.gloeckner@awb-kreis-ak.de](mailto:rainer.gloeckner@awb-kreis-ak.de)**

## Das Forstamt Altenkirchen informiert *Feuer am und im Wald*

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, es wird nicht mehr lange dauern, bis der Frühling auch wieder in unsere Region einzieht. Mehr Tageslicht und angenehmere Temperaturen treiben uns aus der behaglichen Wohnung hinaus in den eigenen Garten, in die offene Landschaft und in den Wald. Neben der reinen Erholung steht für viele unter uns auch ein Aufräumen im Garten oder im eigenen Wald an, und nicht selten stellt sich die Frage „wohin mit den pflanzlichen Abfällen?“. Anstecken und Verbrennen mag dem einen oder anderen durch den Kopf gehen und im Wald erst recht, um dem dort sehr zu Schaden gehenden Borkenkäfer den Brutraum zu entziehen.

Bei dieser Idee beginnt aber buchstäblich ein Holzweg: Verbrennen von pflanzlichen Abfällen und Feuer im Wald kann ein empfindliches Bußgeld nach sich ziehen. In der „Landesverordnung über die Verbrennung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen“ sind die Einzelheiten beschrieben. Weitere Bestimmungen finden sich im Landeswaldgesetz. So dürfen forstliche Abfälle u.a. nur verbrannt werden, soweit dies aus forstwirtschaftlichen Gründen erforderlich ist. Borkenkäferbekämpfung kann derzeit als Argument für das Verbrennen von Reisig und Rinde nicht herangezogen werden, da die Käfer dieses bereits im Vorjahr besiedelte Material längst wieder verlassen haben. Auch würde Feuer in kurzer Zeit viel CO<sub>2</sub> freisetzen, welches dann nicht wie bei einer langsamen natürlichen Verrottung durch andere Organismen wieder gebunden werden kann. Die Liste der negativen Folgen lässt sich leicht erweitern, so z.B. um die Waldbrandge-

fahr für die angrenzenden Bestände und die Auswirkungen auf die Tierwelt, die bereits einen Unterschlupf im Reisig und in alter Rinde gefunden hat.



*Reisig im Wald ist ein nennenswerter CO<sub>2</sub>-Speicher und gibt durch natürliche Verrottung nach und nach Nährstoffe für die nachfolgende Pflanzengeneration frei.*

Wer sich mit den Gedanken trägt, Reisig, Rinde usw. im Wald zu verbrennen, sollte sich rechtzeitig zur Beratung mit dem Forstamt in Verbindung setzen (02681/878930; forstamt.altenkirchen@wald-rlp.de). Für das Verbrennen pflanzlicher Abfälle außerhalb des Waldes sind die Verbandsgemeinden zuständig.

**Grundsätzlich gilt: Kein Feuer im Wald!**

Online-Kurs:

### *Zur Ruhe kommen mit Autogenem Training*

**Am Dienstag, 9. März,** startet die Kreisvolkshochschule Altenkirchen den Gesundheitskurs „Autogenes Training“ im Onlineformat. Das Autogene Training ist ein wissenschaftlich anerkanntes Entspannungsverfahren. Es kann zur allgemeinen Entspannung eingesetzt werden und bei einer Vielzahl von Beschwerden hilfreich sein. Das Ziel beim Autogenen Training ist es, sich zu jeder Zeit und an jedem Ort entspannen zu können. Dies ist mit zahlreichen positiven Effekten verbunden. Es kann bei Beschwerden wie beispielsweise bei Stress, Ein- und Durchschlafproblemen, stressbedingten Magen- und Darmproblemen, Blutdruckproblemen oder Belastungen durch Schmerzzustände hilfreich sein.



In den Stunden wird neben dem Erlernen der Methode auch das Thema Stress behandelt. Die Teilnehmenden lernen, welcher Unterschied zwischen gesundem und krankmachendem Stress besteht und haben außerdem Gelegenheit, eigene Stressursachen zu erkennen und herauszufinden, wie sie mit belastenden Situationen besser umgehen können.

*Kursleiterin Sabine Wellmann*

Der Kurs findet über Jitsi statt - über einen externen Link gelangen die Teilnehmenden unkompliziert in den digitalen Kursraum. Zur Teilnahme wird ein PC/Laptop, Tablet oder Smartphone mit Internetverbindung sowie Mikrofon und Kamera benötigt. Am Vorabend des Kurses bietet die Kreisvolkshochschule einen Technikcheck an, damit mögliche technische Fragen im Vorfeld geklärt werden können.

Der Kurs unter fachlicher Leitung von Sabine Wellmann mit acht Terminen findet jeweils dienstags in der Zeit von 18.30 bis 20 Uhr statt. Die Kursgebühr beträgt jeweils 70 €. Anmeldungen nimmt die Kreisvolkshochschule unter Tel. (02681) 812212 oder per E-Mail unter kvhs@kreis-ak.de entgegen.

Jugendpflege in der VG Altenkirchen-Flammersfeld

### **Die Jugendpflege ist für dich da!**

Da die immer noch anhaltende Pandemie für uns alle nicht einfach ist, möchten wir euch, trotz weiterhin geschlossener Jugendräume, unsere Unterstützung anbieten.

### **Unterstützung bei den Hausaufgaben und anderen Fragen**

Suchst du jemand zum Ausquatschen oder Hilfe beim Homeschooling oder bei den Hausaufgaben? Du möchtest dir einfach mal Luft machen, weil vieles nicht so läuft, wie du gerne möchtest? Oder hast du Lust, noch mal mit deinen Jugendraumfreund\*innen und mir zu chatten und ein paar Online-Spiele auszuprobieren? Dann ruf einfach an, und wir machen einen Termin für ein digitales Treffen aus. Du erreichst mich telefonisch unter 02681-85194 oder per WhatsApp unter 0170-5741560 oder per Mail: jugendpflege.franzen@vg-ak-ff.de.

### **Treffen der Filmgruppe**

Die Treffen der Filmgruppe aus Kunkel finden donnerstags online statt. Wer Lust hat, mitzumachen und gemeinsam an einem neuen Drehbuch zu schreiben, ist herzlich eingeladen. Infos bei Martina Morenzin, 02681-85195 oder 0160-92977541

Wir wünschen euch gutes Durchkommen durch diese für uns alle anstrengende Zeit.

*Jugendpflegerinnen der VG Altenkirchen-Flammersfeld*



## Bereitschaftsdienste/Notrufe

### ■ Erreichbarkeit der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld



**Hauptsitz: Rathaus Altenkirchen**, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen ..... **02681/85-0**  
**Verwaltungsstelle: Rathaus Flammersfeld**, Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld ..... **02681/85-0**  
**E-Mail:** rathaus@vg-ak-ff.de, www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de  
**Öffnungszeiten:**

#### Rathäuser Altenkirchen und Flammersfeld

Der Publikumsverkehr für Besucherinnen und Besucher der Verbandsgemeindeverwaltung ist aufgrund der aktuellen Entwicklung unter Einschränkungen möglich.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den beiden Rathäusern in Altenkirchen und Flammersfeld sind bis zum 5.03.2021 nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung, insbesondere zur Bearbeitung dringender Anliegen, persönlich erreichbar.

Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, bei Bedarf vorzugsweise andere Kommunikationswege wie Telefon, Fax oder E-Mail zu nutzen und - sofern möglich - Schreiben und ergänzende Unterlagen per E-Mail an rathaus@vg-ak-ff.de zu senden.

Die Verbandsgemeindeverwaltung bleibt auch weiterhin über die bekannte Telefonnummer 02681 85-0 zu den bisherigen Öffnungszeiten erreichbar.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können telefonisch oder über ihre Mail-Adressen kontaktiert werden.

Alle Kontaktdaten sind auf der Homepage

<http://www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de> ersichtlich.

#### Bauhof der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld

Heimstraße ..... 02681/984950

### ■ Bereitschaftsdienst Wasser-/Abwasserwerke

Wasserwerk VG Altenkirchen-Flammersfeld ..... 0175/1821982

Abwasserwerk Altenkirchen ..... 0175/1821986

Abwasserwerk Flammersfeld ..... 0171/7647866

### ■ Krankenhaus

DRK-Krankenhaus Altenkirchen ..... 02681/880

### ■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

..... 116 117

In dringenden, lebensbedrohlichen Notfällen wenden Sie sich bitte an den Rettungsdienst unter der **Rufnummer**

..... 112.

### ■ Augenärztliche Bereitschaftsdienst

Landkreise Altenkirchen und Westerwald ..... 0180/5112066

### ■ Kinderärztliche Notdienstzentrale

(Oberer Westerwald in Kirchen) ..... 0180/5112057

Mittwoch von 14:00 Uhr bis Donnerstag 8:00 Uhr

an Wochenenden von Freitag 18:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr

an Feiertagen vom Vorabend 18:00 Uhr bis zum nächsten Tag 8:00 Uhr

In dringenden, lebensbedrohlichen Notfällen wenden Sie sich bitte an den **Rettungsdienst** unter der **Rufnummer** ..... 112

### ■ Zahnärztlicher Notfalldienst

..... 0180/5040308

Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst

finden Sie unter

[www.bzk-koblenz.de](http://www.bzk-koblenz.de).

### ■ Apotheken Notdienst (24 Stunden)

..... 0180/5258825

Homepage der Landesapothekenkammer Rheinland-Pfalz

([www.lak-rlp.de](http://www.lak-rlp.de))

### ■ Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt

..... 112

### ■ DRK Krankentransport

aus allen Ortsnetzen ..... 19222

### ■ Polizei

**Notruf** ..... 110

Polizeiinspektion Altenkirchen ..... 02681/9460

Polizeiinspektion Straßenhaus ..... 02634/9520

Kriminalinspektion Betzdorf ..... 02741/926200

### Sprechstunde des Bezirksbeamten in Flammersfeld

(Rathaus Flammersfeld) ..... 02681/85-105

(Ortsgemeinden Berzhausen, Eichen, Flammersfeld, Giershausen, Kescheld, Neitersen, Oberrnau, Orfgen, Reiferscheid, Rott, Schöneberg, Schürdt, Seelbach, Seifen, Walterschen und Ziegenhain)

Montag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Donnerstag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

### Sprechstunde des Bezirksbeamten in Horhausen

(Kaplan-Dasbach-Haus) ..... 02687/921921

(Ortsgemeinden Güllesheim, Horhausen, Krunkel (OT Krunkel), Pleckhausen, Willroth)

Montag von 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

**sowie nach vorheriger Absprache**

(Herr Lars Müller, Polizeiinspektion Straßenhaus) .... 02634/952121

### Sprechstunde des Bezirksbeamten in Asbach

(Bürgerbüro Rathaus Asbach) ..... 02683/912120

(Ortsgemeinden Bürdenbach, Burglahr, Eulenberg, Niedersteinebach, Krunkel (OT Eggert), Oberlahr, Obersteinebach, Peterslahr)

(Frau Hähn/Herr Lesum/Herr Girstein)

**nach vorheriger Absprache**

### Erreichbarkeit für den Bezirk Altenkirchen

über die Polizeiinspektion Altenkirchen,

Hochstraße 30, 57610 Altenkirchen ..... 02681/9460

### ■ Feuerwehren

**Notruf** ..... 112

#### Wehrleiter

Björn Stürz ..... 0160 94 46 64 07

[wehrleiter@vg-ak-ff.de](mailto:wehrleiter@vg-ak-ff.de)

#### Stellvertretende Wehrleiter

Raphael Jonas ..... 0171 53 69 755

[stv.wehrleiter@vg-ak-ff.de](mailto:stv.wehrleiter@vg-ak-ff.de)

Michael Imhäuser ..... 0171 68 30 947

[stv.wehrleiter@vg-ak-ff.de](mailto:stv.wehrleiter@vg-ak-ff.de)

#### Wehrführer LZ Altenkirchen

Michael Heinemann ..... 0172/7061111

#### Wehrführer LZ Berod

Pascal Müller ..... 0170/4759819

#### Wehrführer LZ Flammersfeld

Alexander Oberst ..... 0151/23455525

#### Wehrführer LZ Horhausen

Thomas Meffert ..... 0175/5956829

#### Wehrführer LZ Mehren

Florian Klein ..... 0171/4373317

#### Wehrführer LZ Neitersen

Stefan Jung ..... 0151/54443775

#### Wehrführer LZ Oberlahr

André Wolny ..... 0171/4177868

#### Wehrführer LZ Pleckhausen

Michael Becker ..... 0173/8566217

#### Wehrführer LZ Weyerbusch

Alexander Au ..... 0152/56130891

Weitere Kontaktdaten finden Sie auf unserer Homepage im Bereich „Öffentliche Einrichtungen/Feuerwehren“

### ■ Schiedsamt

#### Sprechzeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

##### Schiedsbezirk Altenkirchen

Klaus Brag ..... 02688/8178

Stellv. Schiedsman Wolfgang Lanvermann ..... 0151/41636451

##### Schiedsbezirk Flammersfeld

Georg Hillen ..... 02685/9857796

Stellv. Schiedsman Rainer Wilfert ..... 02685/8211

### ■ Strom- und Gasversorgung

#### 1. Stromversorgung

##### Ortsgemeinden Berod, Idelberg, Ingelbach,

##### Michelbach-Widderstein:

Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG

ein Unternehmen der evm-Gruppe ..... 0261/2999-54

Kabel-TV/Internet

KEVAG Telekom GmbH ..... 0261/20162-222

##### Ortsgemeinden Eulenberg (nur Ortsteil Alte Hütte),

##### Seifen, Stürzelbach:

Süwag Energie AG, Postfach 800520, 65929 Frankfurt am Main über

Syna GmbH, Ludwigshafener Straße 4, 65929 Frankfurt am Main

Störungsnummer: ..... 0800/7962787

##### Ortsgemeinde Seelbach:

##### Westnetz GmbH

Netzanschluss Strom: ..... 0800 93786389\*

Störungsmeldung Strom: ..... 0800 4112244\*

Störungsmeldung Straßenbeleuchtung: ..... 0800 4112244\*

\* kostenlose Rufnummern

### Alle übrigen Ortsgemeinden:

EAM Netz GmbH,

Wiesenstraße 2, 57537 Wissen

Störungsnummer: ..... 0800/3410134



**2. Gasversorgung**

**Ortsgemeinden Gieleroth, Baugebiet „Hinter Eichelhardsgarten“ sowie Ortsgemeinde Kettenhausen, Baugebiet**

**„Auf dem Treppchen“:**

Propan Rheingas GmbH & Co. KG,

Fischenicher Straße 23,

50321 Brühl

Störungsnummer: ..... 0800/7434642

**Ortsgemeinden Berzhausen, Bürdenbach, Burglahr, Eichen,**

**Ersfeld, Eulenberg, Fiersbach, Flammersfeld, Forstmeh-**

**ren, Giershausen, Güllesheim, Hirz-Maulsbach, Horhausen,**

**Kescheid, Kraam, Krunkel, Mehren, Niedersteinebach, Oberlahr,**

**Obersteinebach, Orfgen, Peterslahr, Pleckhausen, Reiferscheid,**

**Rettersen, Rott, Schürdt, Seelbch, Seifen, Walterschen,**

**Weyerbusch-Hilkhausen, Willroth, Ziegenhain:**

Bad Honnef AG, Lohfelder Straße 6, 53604 Bad Honnef

Störungsnummer: ..... 02224/17-222

**Ortsgemeinden Altenkirchen, Almersbach, Eichelhardt,**

**Hasselbach, Helmenzen, Ingelbach, Kircheib, Mammelzen,**

**Neitersen, Obererbach, Schöneberg, Sörth, Werkhausen,**

**Weyerbusch (ohne Ortsteil Hilkhausen):**

Westerwald-Netz GmbH, Geishardtstraße 14, 57518 Betzdorf-Alsldorf

Störungsnummer: ..... 0800/6484848

**■ Straßenbeleuchtung**

**Ortsgemeinden Berod, Giershausen, Idelberg, Ingelbach, Michelbach-Widderstein, Mehren, Reiferscheid, Walterschen:**

Störungsmeldungen beim Ortsbürgermeister der jeweiligen Orts-  
gemeinde

**Ortsgemeinden Eulenberg (nur Ortsteil Alte Hütte), Seifen, Stürzelbach:**

Süwag Energie AG, Postfach 800520, 65929 Frankfurt am Main über

Syna GmbH, Ludwigshafener Straße 4, 65929 Frankfurt am Main

Störungsnummer: ..... 0800/7962787

**Ortsgemeinde Seelbach:**

Innogy SE, Opernplatz 1, 45128 Essen über Westnetz GmbH,

Florianstraße 15-21, 44139 Dortmund

Störungsnummer: ..... 0800/4112244

**Alle übrigen Ortsgemeinden:**

EAM Netz GmbH,

Wiesenstraße 2, 57537 Wissen

Störungen der Straßenbeleuchtung können übers Internet <https://straßenbeleuchtung.eam-netz.de> unter Angabe des Ortes, der Straße und der Leuchten-Nummer, die sich auf jeder Straßenlampe befindet, angezeigt werden.

**■ Kinderschutzdienst (für den Landkreis Altenkirchen)**

Brückenstraße 5, 57548 Kirchen ..... 02741/9300-46 und -47

Montag und Mittwoch ..... 14:00 Uhr bis 17.00 Uhr

Dienstag und Freitag ..... 9:00 Uhr bis 12.00 Uhr

**■ Frauenhaus / Beratungsstelle**

Montag bis Freitag 9:00 bis 11:00 Uhr ..... 02662/5888

Anrufbeantworter wird täglich abgehört.

**■ Karibu-Hoffnung für Tiere e.V.**

Postfach 09,

57573 Hamm/Sieg ..... 0160/20 23 158

[www.karibu-hoffnungfuertiere.de](http://www.karibu-hoffnungfuertiere.de)

**Sozial- und Pflegedienste**

- Anzeige -

**■ Pflegestützpunkt (Beratungsstelle für ältere, pflege- und hilfebedürftige Menschen)**

Zentrale Anlaufstelle für ältere, pflege- und hilfsbedürftige Menschen und deren Angehörige. Kostenlose, neutrale und unverbindliche Beratung rund um Pflegefragen und Lebensplanung im Alter.

**Sie erreichen persönlich:**

Andreas Schneider, montags 14 Uhr bis 16 Uhr ..... 02681/800656

Kölner Str. 97 (DRK), 57610 Altenkirchen

Wolfgang Demmer, dienstags 14 bis 16 Uhr ..... 02681/800655

Ansonsten über Anrufbeantworter; Hausbesuche erfolgen nach Absprache.

-Anzeige-

**■ DRK Tagespflege „Die Buche“**

Leuzbacher Weg 31 (Arztelhaus); 57610 Altenkirchen

02681/9826210; [tagespflege@seniorenzentrum-ak.drk.de](mailto:tagespflege@seniorenzentrum-ak.drk.de)

- Anzeige -

**■ Ambulanter Pflegedienst fauna e.V.**

Saynstraße 6, 57610 Altenkirchen

Krankenpflege, Altenpflege, kostenlose Beratung

Verwaltung und 24-Std.-Notdienst ..... 02681/9569-0

- Anzeige -

**■ Pflegedienst Weller GbR**

**Häusliche Alten-/Krankenpflege**

Gartenweg 1, 57612 Helmenzen

kostenfreie Auskunft / Beratung; Verwaltung ..... 02681/70 200

24 Std.-Notdienst ..... 0171/3225744

- Anzeige -

**■ Kirchl. Sozialstation Altenkirchen e.V.**

Siegener Str. 23 a, 57610 Altenkirchen ..... Tel. 02681/2055

24 Std. Rufbereitschaft, Häusliche Kranken- und Altenpflege, Haus-

wirtschaftlicher Service

[www.sozialstation-altenkirchen.de](http://www.sozialstation-altenkirchen.de)

- Anzeige -

**■ DRK-Kreisverband Altenkirchen e.V.**

**Sozialer Service**

Häuslicher PflegeService (24-Std. tägl.) ..... 02681/8006-43

Betreuungsverein, MenüService, HausNotruf-Service, Hauswirt-

schaftsService ..... 02681/8006-42

- Anzeige -

**■ Hospiz- und Palliativberatungsdienst des Hospizverein Altenkirchen**

Begleitung und Beratung schwerstkranker und sterbender Menschen

und Angehörige ..... Tel. 02681/879658

- Anzeige -

**■ Theodor-Fliedner-Haus Altenkirchen**

**Evangelisches Alten- und Pflegeheim**

Theodor-Fliedner-Straße 1, 57610 Altenkirchen

Telefon ..... 02681/4021

Fax: ..... 02681/988260

E-Mail: ..... [ahak@ev-altenhilfe-ak.de](mailto:ahak@ev-altenhilfe-ak.de)

- Anzeige -

**■ Konfido-AMBULANT GmbH**

Wilhelmstr. 41, 57610 Altenkirchen

Häusliche Krankenpflege, individuelle Beratung und Versorgung

24.-Std. Rufbereitschaft ..... Tel. 02681/9810180

-Anzeige-

**■ Pflegeteam Regenbogen**

**Das Pflegeteam in Ihrer Nachbarschaft**

Häusliche Kranken- und Behandlungspflege, 56593 Horhausen,

Bergstr. 3 ..... 02687/928255

**IMPRESSUM:**

Die Heimat- und Bürgerzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen sowie der Zweckverbände nach § 27 der Gemeindeordnung für Rhld.-Pfalz (GemO) vom 31. Jan. 1994 -GVBl. S. 153 ff.- und den Bestimmungen der Hauptsatzungen in den jeweils geltenden Fassungen, erscheint wöchentlich.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**

56195 Höhr-Grenzhausen, Postf. 1451 (PLZ 56203 Rheinstr. 41)

Telefon: 0 26 24 / 911-0, Fax: 0 26 24 / 911-195, [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Anzeigen: [anzeigen@wittich-hoehr.de](mailto:anzeigen@wittich-hoehr.de)

Redaktion: [mitteilungsblatt@vg-ak-ff.de](mailto:mitteilungsblatt@vg-ak-ff.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Verbandsgemeindeverwaltung, der Bürgermeister. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Ralf Wirtz, unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Annette Steil, unter Anschrift des Verlages.

Innerhalb der Verbandsgemeinde wird die Heimat- und Bürgerzeitung kostenlos zugestellt; im Einzelversand durch den Verlag 0,70 Euro zzgl. Versandkosten.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen übernimmt der Verlag keine Haftung. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein und sollten grundsätzlich über die Verbandsgemeinde eingereicht werden. Gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag erstellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



# JU Kids



## WOCHENPLAN

### MONTAG

**Homeschooling** 10 -12 Uhr  
 Hilfe bei den Schulaufgaben    

**LETS PLAY** 18-20 Uhr  
 Among us! Wer ist der Imposter?   
 mit Kathi

### MITTWOCH

**Homeschooling** 14-16 Uhr  
 Hilfe bei den Schulaufgaben    

**LETS PLAY** 20-22 Uhr  
 Für euch ist er wieder zurück im KOMPA! Zockt mit Kai eure Games!  
 mit Kai aka Fedor

### DONNERSTAG

**Homeschooling** 10-12 Uhr  
 Hilfe bei den Schulaufgaben    

*Just Chatting* ab 20:30 Uhr  
 Gemeinsames chatten und unterhalten   
 mit Wiebke

## KOMPA Ev. Kinder- und Jugendzentrum Altenkirchen Neue Anmeldeöglichkeit für den Ferienspaß 2021 im KOMPA

Leider musste das Team des KOMPA Ev. Kinder- und Jugendzentrum Altenkirchen den ersten Anmeldetermin für die Ferienspaßwochen 2021 pandemiebedingt absagen.

Wie es sich in benachbarten Verbandsgemeinden bereits bewährt hat, können Familien nun ein **Anmeldeformular** für die Ferienspaßangebote **ab sofort auf der Homepage [www.kompa-ak.de](http://www.kompa-ak.de) herunterladen** und ausdrucken oder es beim KOMPA-Briefkasten aus der Ferienspaßbox abholen, ausfüllen und in den Briefkasten werfen bzw. per Post oder E-Mail ans KOMPA schicken.

**Bis zum 31.03.2021, 23.59 Uhr**, müssen alle Anmeldungen komplett ausgefüllt im KOMPA vorliegen. Die coronabedingt stark reduzierten Ferienbetreuungsplätze werden dann ausgelost, um allen Familien die gleiche Chance zu geben. Die Eltern werden nach der Verlosung zeitnah informiert, wenn ihr Kind einen Ferienspaß-Platz bekommen hat. Durch die Angabe von bevorzugten Terminen soll ermöglicht werden, dass jedes Kind wenigstens *eine* Ferienspaß-Woche in diesem Jahr im KOMPA erleben kann.

- Hier noch einmal die Termine:**
- Pfingsten: Ferienspaß vom 25. - 28.05.2021
  - Kinderferientage vom 31.05. - 02.06.2021
  - Sommer: Ferienspaß vom 09. - 20.08.2021
  - Herbst: Ferienspaß vom 11. - 15.10.2021

Das KOMPA-Team behält sich vor, die Ferienspaß-Wochen kurzfristig abzusagen, wenn Infektionsgeschehen und Verordnungen die Durchführung nicht erlauben.

### FREITAG

**LETS PLAY** 17-18 Uhr  
 Wir spielen, worauf ihr Lust habt!   
 mit Katja

**KATJAS BUDE** ab 20 Uhr live  
 Zeit für euch, eure Fragen, Ideen und Geschichten oder einfach Mal um "Hallo" zu sagen. 

### KONTAKT

 (0160) 37 98 337

 [kompa-ak.de/discord](http://kompa-ak.de/discord)

 @kompaaltenkirchen

 @KOMPAjugendzentrum

 (02681) 58 99

  
 Wilhelmstraße 6  
 57610 Altenkirchen  
 info@kompa-ak.de  
[kompa-altenkirchen.de](http://kompa-altenkirchen.de)



# ONLINE KOCHKURS

**Samstag,  
27. März 2021, 17:00 Uhr - 20:00 Uhr**

**3-Gänge-Menü aus regionalen Produkten!**

Vorspeise, Hauptgericht, Dessert: Menü mit drei Gängen bedeutet dreifachen Genuss. Mit unserer Dozentin Sabrina Oswald bringen wir Ihnen die regionale Küche nach Hause.

**Kosten:** 39,00 € (für zwei Personen)



## Infos und Anmeldung

unter dem QR-Code oder  
[www.vhs.vg-altenkirchen-flammersfeld.de](http://www.vhs.vg-altenkirchen-flammersfeld.de)

**Julia Gahlmann**  
Telefon: 02681 85-196

mit  
**KOCHBOX**  
aus regionalen  
Produkten!



## Amtliche Bekanntmachungen



### ■ Feuerwehrdienste

Die Übungsdienste der Feuerwehren finden **bis auf Weiteres nicht** statt. Nähere Informationen erhalten Sie bei den Wehrführern des jeweiligen Löschzuges.

### ■ Wahlbekanntmachung I.

Am **Sonntag, dem 14. März 2021**,  
findet die

**Wahl zum 18. Landtag von Rheinland-Pfalz**  
sowie die

**Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Peterslahr**  
statt.

Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

### II.

Die Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld bilden jeweils einen Stimmbezirk.

Die Stadt Altenkirchen ist in vier allgemeine Stimmbezirke eingeteilt. In der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld sind folgende Wahlräume zur Erleichterung der Teilnahmen an der Wahl für behinderte und andere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen barrierefrei eingerichtet:

Altenkirchen	Stadthalle, Quengelstraße 7
Altenkirchen	Evangelische Kindertagesstätte „Arche“, Kiefernweg 8
Altenkirchen	Kommunale Kindertagesstätte „Traumland“, Heinestraße 4
Berod	Bürgerhaus, Am Lauterberg 4
Birnbach	Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“
Bürdenbach	Grillhütte
Burglahr	Bürgerhaus, Am Alvenslebenstollen
Eichelhardt	Dorfgemeinschaftshaus, Siegerner Straße 12
Eichen	Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 48
Ersfeld	Weierhäuschen, Am Peschbach
Flammersfeld	Bürgerhaus, Rheinstraße 44
Fluterschen	Vereinsheim „Ob da Eck“, Talstraße 35
Forstmehren	Gaststätte Mehrbachtstübchen, Kuhweg 1
Gieleroth	Dorfgemeinschaftshaus, Zum Herzberg
Hasselbach	Bürgerhaus, Hauptstraße 22
Helmeroth	Heimathaus, Im Winkel 23
Hemmelzen	Grillhütte, Weiherstraße
Hilgenroth	Gaststätte Sonnenhof, Hauptstraße 3
Hirz-Maulsbach	Schützenhaus Maulsbach, Fiersbacher Straße
Horhausen	Kaplan-Dasbach-Haus
Ingelbach	Kindertagesstätte „Rappelkiste“, Bergstraße 10

Isert  
Kircheib  
Kraam  
Mammelzen  
Mehren

Bürgerhaus Isert/Racksen, Am Sonnenplatz  
Mehrzweckhalle, Limbacher Straße 26  
Jugend- und Freizeithütte  
Dorfgemeinschaftshaus, Siegerner Straße 48  
Evangelisches Gemeindehaus, Mehrbachtalstraße 8  
Vereinsheim, Frankfurter Straße 64  
Wiedhalle, Am Sportplatz  
Dorfgemeinschaftshaus  
Bürgerhaus, Am Weiher 1  
Bürgerhaus, Wölmerser Straße  
Versorgungsgebäude, Hauptstraße 11  
Evangelisches Gemeindehaus, Kirchstraße 14 a  
Dorfgemeinschaftshaus „Haus am Brunnen“  
Dorfgemeinschaftshaus, Eiderbachstraße  
Bürgerhaus Isert/Racksen, Am Sonnenplatz  
Gefrierhaus, Mittelstraße  
Dorfgemeinschaftshaus, Hahner Straße 48  
Waldpavillon, Walter-Bartels-Weg  
Henry-Hütte, Am Sportplatz 1  
Grillhütte, Auf dem Schleihahn  
Grillraum des Ortsbürgermeisters, Dorfstraße 14  
Dorfgemeinschaftshaus, Talstraße 3  
Bürgerhaus Dorftreff, Zum Überdorf  
Bürgerhaus Sonnenhof, Kölner Straße 33  
Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße  
Neues Leben Zentrum, Raiffeisenstraße 2

Stimmberechtigte mit Mobilitätseinschränkungen, die nicht im Wählerverzeichnis eines barrierefreien Stimmbezirks eingetragen sind, können innerhalb ihres Wahlkreises mit einem Wahlschein in einem barrierefreien Wahlraum wählen.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten in der Zeit vom 9. Februar 2021 bis 21. Februar 2021 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten zu wählen haben.

In den Stimmbezirken 01501 Bürdenbach und 09001 Pleckhausen wird eine repräsentative Wahlstatistik durchgeführt. Im Rahmen der repräsentativen Wahlstatistik, die ihre rechtliche Grundlage in § 54 a Landeswahlgesetz hat, werden in den vom Landeswahlleiter im Einvernehmen mit dem Statistischen Landesamt ausgewählten Stichprobenstimmbezirken Statistiken über die Geschlechts- und Altersgliederung der Stimmberechtigten und Wählerinnen und Wähler unter Berücksichtigung der Stimmabgabe für die einzelnen Wahlvorschläge erstellt. An die Stimmberechtigten werden dazu Stimmzettel, die Unterscheidungsmerkmale nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen enthalten, ausgegeben. **Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen.**

### III.

Die Stimmberechtigten können nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

#### Wahl zum 18. Landtag Rheinland-Pfalz

Die amtlichen Stimmzettel für die Wahl des 18. Landtags Rheinland-Pfalz enthalten am oberen, rechten Rand eine Ausstanzung - eine Lochung. Die Lochung versetzt blinde und sehbehinderte Wählerinnen und Wähler in die Lage, ohne fremde Hilfe den Stimmzettel in so genannte Stimmzettelschablonen richtig einlegen zu können, um anschließend ebenfalls ohne die Mitwirkung anderer Personen geheim ihre Stimme abgeben zu können. Landesweit sind alle Stimmzettel mit der Lochung versehen, so dass eine Zuordnung der Stimmzettel zu einem bestimmten Wähler nicht möglich ist und das Wahlgeheimnis umfassend gewahrt bleibt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Wahlkreisstimme und eine Landesstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe des Familiennamens, Vornamens, Berufes oder Standes und des Ortes der Hauptwohnung der Bewerberinnen und Bewerber sowie der Ersatzbewerberinnen und Ersatzbewerber, bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen außerdem deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landes- und Bezirkslisten in blauem Druck die zugelassenen Landes- und Bezirkslisten unter Angabe der Namen der Parteien und Wählervereinigungen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, der Familiennamen und Vornamen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber und die Bezeichnung der Wahlvorschläge als Landes- oder Bezirkslisten sowie links von der Bezeichnung der Partei oder Wählervereinigung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerinnen und Wähler geben

ihre Wahlkreisstimme in der Weise ab,

dass sie auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Wahlkreisbewerberin oder welchem Wahlkreisbewerber und gegebenenfalls welcher Ersatzbewerberin oder welchem Ersatzbewerber sie gelten soll,

und ihre Landesstimme in der Weise,

dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Landes- oder Bezirksliste sie gelten soll.

#### Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Peterslahr

Zur Wahl ist nur eine gültige Bewerbung eingereicht worden. Die Wählerinnen und Wähler erhalten einen Stimmzettel mit der Angabe des Familiennamens, des Vornamens, des Berufes oder des Standes und der Anschrift des Bewerbers. Sie geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, ob sie mit „Ja“ oder mit „Nein“ abstimmen.

#### IV.

Der Stimmzettel muss von den Wählerinnen und Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

#### V.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

#### VI.

#### Wahl zum 18. Landtag Rheinland-Pfalz

Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Wahlkreises oder
- durch **Briefwahl** teilnehmen.

#### Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Peterslahr

Wähler, die einen **Wahlschein** für die Wahl des Ortsbürgermeisters haben, können an der Wahl durch **Briefwahl** teilnehmen.

#### VII.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verbandsgemeindeverwaltung einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Verbandsgemeindeverwaltung übersenden, dass er dort spätestens am Tage der Wahl bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Verbandsgemeindeverwaltung oder am Tage der

Wahl bis spätestens 18:00 Uhr bei dem für den Wahlbrief zuständigen Wahlvorstand abgegeben werden.

#### VIII.

Jeder Stimmberechtigte kann sein Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Die Ausübung des Stimmrechts durch einen Vertreter anstelle des Stimmberechtigten ist unzulässig (§ 4 Abs. 1 des Landeswahlgesetzes).

Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, ihre Stimmen abzugeben, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche der Wählerin oder des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl eines anderen erhält.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen einer zulässigen Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Stimmberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Stimmberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist jeweils strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

#### IX.

Die aktuelle CoViD-19-Pandemie und die pandemiebedingten Einschränkungen haben Auswirkungen auf die am 14. März 2021 stattfindenden Wahlen in Rheinland-Pfalz. Dies gilt insbesondere für die **Stimmabgabe im Wahllokal**, wo besondere Schutzmaßnahmen eingehalten werden müssen. Bei der Vorbereitung dieser Wahl werden alle notwendigen Vorkehrungen getroffen, um eine Gefährdung der Gesundheit sowohl der Wählerinnen und Wähler als auch der ehrenamtlichen Mitglieder der Wahlvorstände am Wahltag auszuschließen. Dazu zählen insbesondere folgende Maßnahmen:

- In den Wahlräumen und deren unmittelbaren Zugängen besteht die Verpflichtung, eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske des Standards KN95/N95 oder FFP2 zu tragen. Eine Ausnahme von dieser Maskenpflicht gilt nur für die Personen, die durch ein ärztliches Gutachten eine Befreiung von der Maskenpflicht nachweisen können.
- Die Wahlräume wurden sorgfältig ausgewählt und eingerichtet. Es ist organisatorisch gewährleistet, dass die Wahlräume regelmäßig gelüftet werden und der einzuhalten Mindestabstand zwischen Wählerinnen und Wählern eingehalten werden kann.
- Alle kontaktierten Oberflächen der Wahlräume, insbesondere die Tische in den Wahlkabinen, werden regelmäßig gereinigt.
- Für die Stimmabgabe liegen in den Wahllokalen grundsätzlich Schreibstifte bereit. Entweder werden die Stifte nach jeder Benutzung gereinigt oder jede Wählerin oder jeder Wähler erhält einen neuen und unbenutzten Schreibstift. Um jedes Infektionsrisiko auszuschließen, können Sie allerdings auch einen eigenen Stift zur Kennzeichnung des Stimmzettels verwenden.

Altenkirchen, 22. Februar 2021

Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld  
Fred Jüngerich, Bürgermeister

#### Öffentliche Bekanntmachung

#### ■ Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses

Am Donnerstag, 11. März 2021, 17.30 Uhr, findet im großen Ratsaal des Rathauses Altenkirchen eine Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses statt.

#### Tagesordnung:

#### Öffentliche Sitzung:

#### Abschließende Entscheidungen

- Kurzvorstellung der Feuerwehr der Verbandsgemeinde durch den Wehrleiter
- Änderung (Umwidmung) der Förderanträge auf Beschaffung von zwei Feuerwehrfahrzeugen für die Löschzüge Mehren und Neitersen
- Auftragsvergabe Feuerwehrhaus Altenkirchen; Erneuerung Leitstellentechnik
- Abschluss eines Vertrages mit der Ortsgemeinde Ingelbach über die Nutzung des Grundstücks der Kindertagesstätte
- Betrieb des landeseinheitlichen Fachverfahrens Meldewesen VOIS
- Georoute „Im Tal der Altenhütte“
- Kulturförderung
  - Projektförderung Kultur-/Jugendkulturbüro 2021
  - Allgemeines Kulturprogramm (Kleinkunstbühne) des Kultur-/Jugendkulturbüros Haus Felsenkeller 2021
  - Durchführung der Kleinkunstveranstaltungen „Kultur vor Ort“ in der Stadthalle und in Fremdräumen - Mietzuschuss - 2021
  - Open Air-Sommer in Mehren
  - Gewährung von Zuwendungen zur Durchführung kultureller Veranstaltungen
  - Förderung Jugendkunstschule 2021
- Festsetzung der Stundensätze des Bauhofs der Verbandsgemeinde ab 01.01.2021

9. Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen
- Vorberatende Beschlussfassungen**
10. Erlass einer Satzung der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld über die Bildung eines Seniorenbeirats
11. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld
12. Erlass einer Gefahrenabwehrverordnung für das gesamte Gebiet der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld
13. Regelungen zur Mittagsverpflegung in den Grundschulen und Kindertagesstätten sowie zum Angebot der „betreuenden Grundschule“
14. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Erklärung der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld zum „sicheren Hafen“ und Beitritt zu den Forderungen des „Bündnisses Seebrücke“
15. Verschiedenes
- Nichtöffentliche Sitzung:**
- Abschließende Entscheidungen**
16. Mitteilungen zu Kultur- und Vereinsangelegenheiten
- Vorberatende Beschlussfassungen**
17. Grundstücksangelegenheit
18. Verschiedenes

Fred Jüngerich, Bürgermeister

schen, dessen Name auf dem Stein zu lesen ist. Für diese Paten gibt es keinerlei weitergehende Verpflichtungen zur Steinpflege o.ä. Wir geben Ihnen rechtzeitig Nachricht, wenn Ihr Stein gesetzt wird, damit Sie dabei sein können. Bisher haben wir Patenschaften für über 40 STOLPERSTEINE. Dies ermutigt uns, für die zweite Hälfte der Altenkirchener STOLPERSTEINE Paten zu finden. Natürlich können Sie auch die Kosten für einen Stein (120 €) mit Nachbarn und Freunden teilen.



Foto: Anna Warda

## Aus den Gemeinden

### Birnbach - Hemmelzen - Oberirschen - Wölmerschen

#### ■ Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbands „Friedhof Birnbach“

##### 1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wird am 4. März 2021 der Verbandsversammlung zugeleitet und liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U 16, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch die Verbandsversammlung, zur Einsichtnahme aus.

##### 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Birnbach, Hemmelzen, Oberirschen und Wölmerschen haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, oder elektronisch an finanz@vg-ak-ff.de, einzureichen. Die Verbandsversammlung wird vor ihrem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Birnbach, 4. März 2021

Mario Müller, Vorstandsvorsteher

**Am Freitag, 5. März 2021**, werden in Altenkirchen die ersten 19 STOLPERSTEINE verlegt. Leider wird der Künstler Gunter Demnig die Erstverlegung nicht persönlich durchführen können. Bis Ende April 2021 hat er alle Erstverlegungstermine, bedingt durch die Corona-Pandemie, abgesagt. Aus diesem Grund werden wir nur eine ganz kleine corona-konforme „Festlichkeit“ durchführen, bevor die Verbandsgemeindewerke die STOLPERSTEINE ins Straßenpflaster einlassen. **Die Orte der Erstverlegung sind geplant: in der Rathausstraße, Marktstraße und „Am Weyerdamm“.**

Wenn Sie auch eine Patenschaft übernehmen, Teil der Erinnerung und Förderer sein möchten, dann wenden Sie sich bitte an den Förderverein Bismarckturm Altenkirchen e.V. unter der E-Mail-Adresse: info@bismarckturm-ak.de oder im Stadtbüro unter der E-Mail-Adresse: martina.heibel-gross@altenkirchen.de

All denjenigen, die bereits eine Patenschaft oder Patenschaften übernommen haben, sei an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön gesagt.

#### ■ Öffentliche Bekanntmachung

##### ■ Sitzung des Hauptausschusses

Am Dienstag, 9. März 2021, 17 Uhr, findet im großen Ratssaal des Rathauses Altenkirchen eine Sitzung des Hauptausschusses statt.

##### Tagesordnung:

##### Öffentliche Sitzung:

##### Abschließende Entscheidungen

1. Durchführung der Veranstaltung „Mobilitätstag“
2. Errichtung von zwei E-Ladesäulen auf dem Mühlengassenparkplatz

##### Vorberatende Beschlussfassungen

3. Kulturförderanträge Haus Felsenkeller-Bildungsbüro
  - 3.1 Vorstellung des Bildungsbüros
  - 3.2 Kulturförderanträge Haus Felsenkeller-Bildungsbüro Förderantrag jährlicher Betriebsmittelzuschuss
  - 3.3 Kulturförderanträge Haus Felsenkeller-Bildungsbüro Antrag auf Corona-Überbrückungshilfe
4. Kulturförderanträge
  - 4.1 Kultur-/Jugendkulturbüro Haus Felsenkeller e.V. Jährlicher Betriebsmittelzuschuss
  - 4.2 Kultur-/Jugendkulturbüro Haus Felsenkeller e.V. Allgemeines Kulturprogramm (Kleinkunstbühne) 2021
  - 4.3 Kultur-/Jugendkulturbüro Haus Felsenkeller e.V. Förderung von 6 Veranstaltungen in der Stadthalle Altenkirchen
5. Beschluss über die Beteiligung am Breitbandausbau (FTTH)
6. Verkaufsoffene Sonntage in der Stadt Altenkirchen 2021
7. Aussetzen der jährlichen Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Straßen für das Jahr 2021
8. Verschiedenes

##### Nichtöffentliche Sitzung:

##### Abschließende Entscheidungen

9. Vertragsangelegenheiten
10. Grundstücksangelegenheiten



## Altenkirchen

#### ■ Öffnungszeiten Stadtbüro

##### Quengelstraße 7, Altenkirchen

- Montag bis Donnerstag ..... 9 Uhr bis 12 Uhr  
 - Dienstag ..... 14 Uhr bis 16 Uhr  
 Termine nach Vereinbarung, Tel. 02681 - 98 26 220

#### ■ Große Resonanz für Altenkirchener STOLPERSTEINE

Der Förderverein Bismarckturm Altenkirchen e.V. und die Kreisstadt Altenkirchen freuen sich über die positive Resonanz und das nicht nur von Menschen aus Altenkirchen. „Lange Jahre haben wir auf die Verlegung von Stolpersteinen in Altenkirchen gewartet. Endlich ist es soweit.“ So oder ähnlich stand es in diversen Mails zu lesen und wurde uns in Telefongesprächen mitgeteilt.

Etliche Spender hatten auch die Anfrage nach Patenschaften für ganz bestimmte Steine. Das machen wir natürlich gerne und informieren dann über die Lebens- und Leidensgeschichte des Men-

**Vorberatende Beschlussfassungen**

- 11. Grundstücksangelegenheiten
- 12. Verschiedenes

*Matthias Gibhardt, Stadtbürgermeister*

**■ Widmung der Stadtstraße „Ahornweg“ nach § 36 Landesstraßengesetz**

Der Stadtrat der Kreisstadt Altenkirchen hat durch Beschluss vom 08.12.2020 die Widmung der Straße „Ahornweg“, bestehend aus dem Grundstück Gemarkung Altenkirchen, Flur 28, Flurstück 103/3 gemäß der im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Fläche als Gemeindestraße (§ 3 Ziffer 3 Landesstraßengesetz) verfügt.

Die oben genannte Straße wird hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet.

Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 213, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

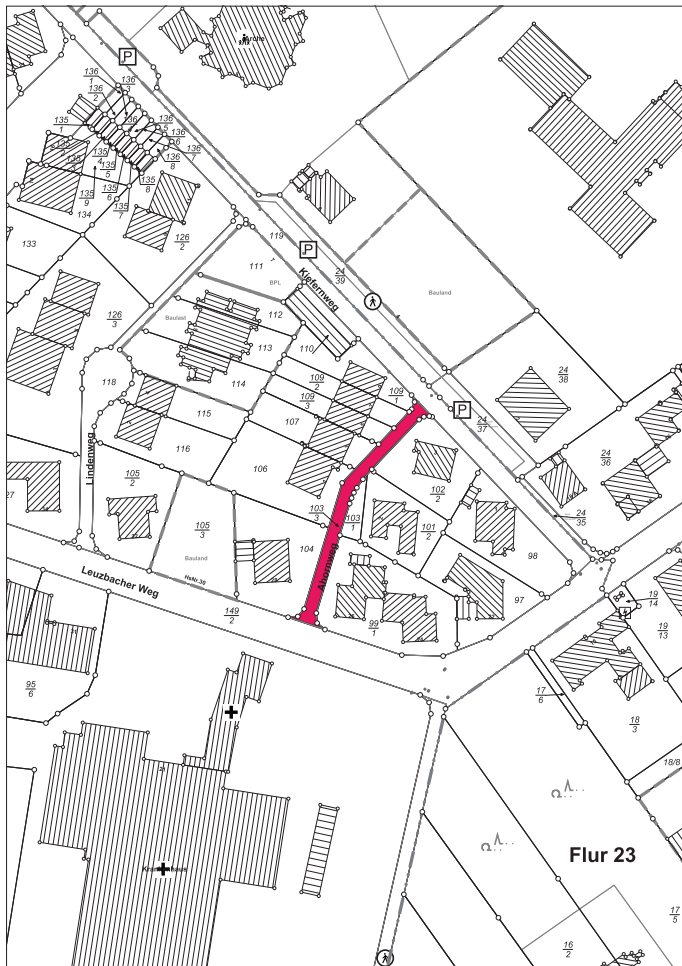
**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an [vg-ak-ff@poststelle.rlp.de](mailto:vg-ak-ff@poststelle.rlp.de) erhoben werden.

Sie können den Widerspruch auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreisrechtsausschuss -, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erheben.

Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an [kv-ak@poststelle.rlp.de](mailto:kv-ak@poststelle.rlp.de) erhoben werden. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.



Altenkirchen, 14.02.2021  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Altenkirchen-Flammersfeld

*Fred Jüngerich  
Bürgermeister*

**■ Widmung der Stadtstraße „Fußweg zwischen Wiedstraße und Leuzbacher Weg“ nach § 36 Landesstraßengesetz**

Der Stadtrat der Kreisstadt Altenkirchen hat durch Beschluss vom 08.12.2020 die Widmung der Straße „Fußweg zwischen Wiedstraße und Leuzbacher Weg“, bestehend aus den Grundstücken Gemarkung Altenkirchen, Flur 28, Flurstücke 85/1 und 93/3 gemäß der im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Fläche als Fußweg (§ 3 Ziffer 3 Landesstraßengesetz) verfügt.

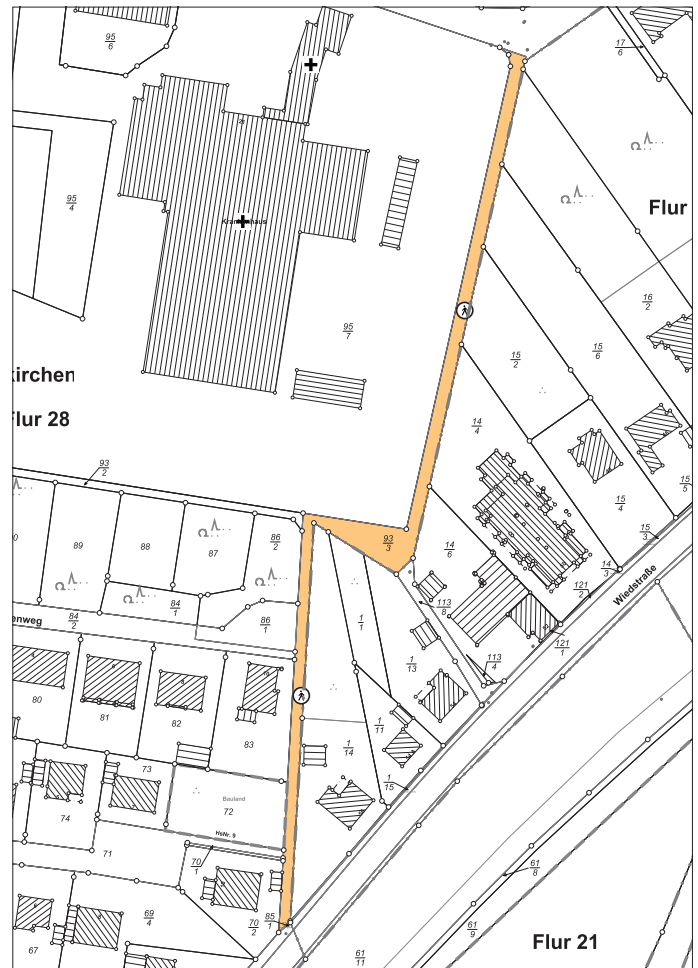
Die oben genannte Straße wird hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Fußweg gewidmet.

Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 213, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an [vg-ak-ff@poststelle.rlp.de](mailto:vg-ak-ff@poststelle.rlp.de) erhoben werden.

Sie können den Widerspruch auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreisrechtsausschuss -, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erheben. Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an [kv-ak@poststelle.rlp.de](mailto:kv-ak@poststelle.rlp.de) erhoben werden. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.



Altenkirchen, 14.02.2021  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Altenkirchen-Flammersfeld

*Fred Jüngerich  
Bürgermeister*

**■ Widmung der Stadtstraße „Helmenzer Straße“ nach § 36 Landesstraßengesetz**

Der Stadtrat der Kreisstadt Altenkirchen hat durch Beschluss vom 08.12.2020 die Widmung der „Helmenzer Straße“, bestehend aus den Grundstücken Gemarkung Leuzbach, Flur 11, Flurstück 81/3

(teilweise) und Flur 12, Flurstücke 22/5, 23/1, 51/4, 52/1, 53/1, 54/1, 55/1, 56/1, 57/9, 57/10, 67/2 und 75/3 (teilweise) sowie Gemarkung Altenkirchen, Flur 28, Flurstück 55/1 gemäß der im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Fläche als Gemeindestraße (§ 3 Ziffer 3 Landesstraßengesetz) verfügt.

Die oben genannte Straße wird hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet.

Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 213, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an [vg-ak-ff@poststelle.rlp.de](mailto:vg-ak-ff@poststelle.rlp.de) erhoben werden.

Sie können den Widerspruch auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreisrechtsausschuss -, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erheben. Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an [kv-ak@poststelle.rlp.de](mailto:kv-ak@poststelle.rlp.de) erhoben werden. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

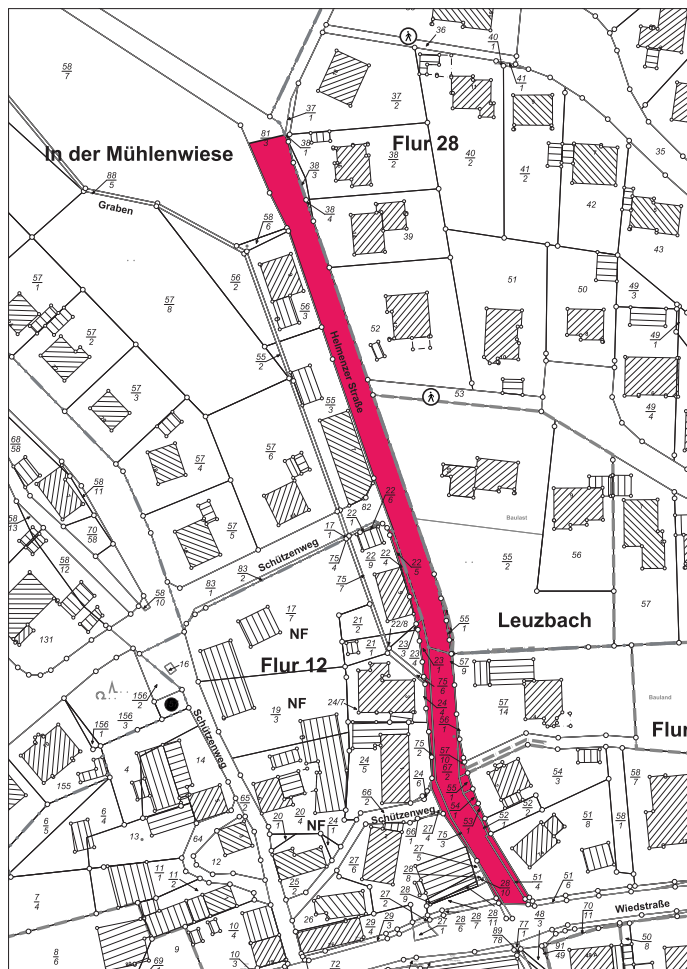
Die oben genannte Straße wird hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet.

Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 213, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an [vg-ak-ff@poststelle.rlp.de](mailto:vg-ak-ff@poststelle.rlp.de) erhoben werden.

Sie können den Widerspruch auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreisrechtsausschuss -, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erheben. Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an [kv-ak@poststelle.rlp.de](mailto:kv-ak@poststelle.rlp.de) erhoben werden. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

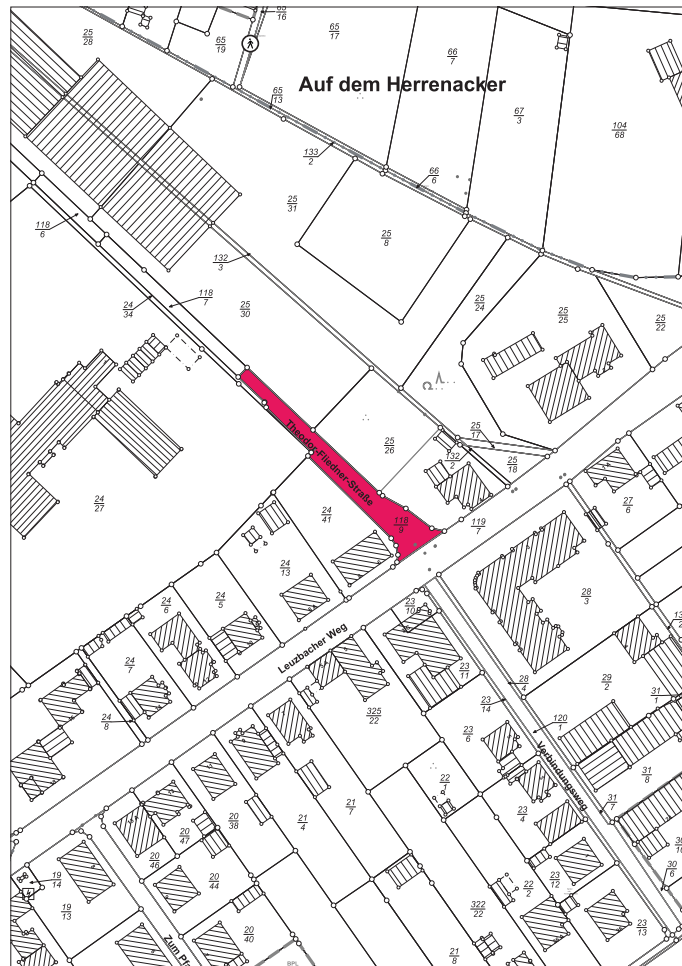


Altenkirchen, 14.02.2021  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Altenkirchen-Flammersfeld

Fred Jüngerich  
Bürgermeister

**■ Widmung der Stadtstraße „Theodor-Fliedner-Straße“ nach § 36 Landesstraßengesetz**

Der Stadtrat der Kreisstadt Altenkirchen hat durch Beschluss vom 08.12.2020 die Widmung der „Theodor-Fliedner-Straße“, bestehend aus dem Grundstück Gemarkung Altenkirchen, Flur 23, Flurstück 118/9 gemäß der im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Fläche als Gemeindestraße (§ 3 Ziffer 3 Landesstraßengesetz) verfügt.



Altenkirchen, 14.02.2021  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Altenkirchen-Flammersfeld

Fred Jüngerich  
Bürgermeister

**■ Widmung der Stadtstraße „Zum Pfarracker“ nach § 36 Landesstraßengesetz**

Der Stadtrat der Kreisstadt Altenkirchen hat durch Beschluss vom 08.12.2020 die Widmung der Straße „Zum Pfarracker“, bestehend aus den Grundstücken Gemarkung Altenkirchen, Flur 23, Flurstücke 19/23 und 137 (teilweise) gemäß der im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Fläche als Gemeindestraße (§ 3 Ziffer 3 Landesstraßengesetz) verfügt.

Die oben genannte Straße wird hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet.

Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer

213, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

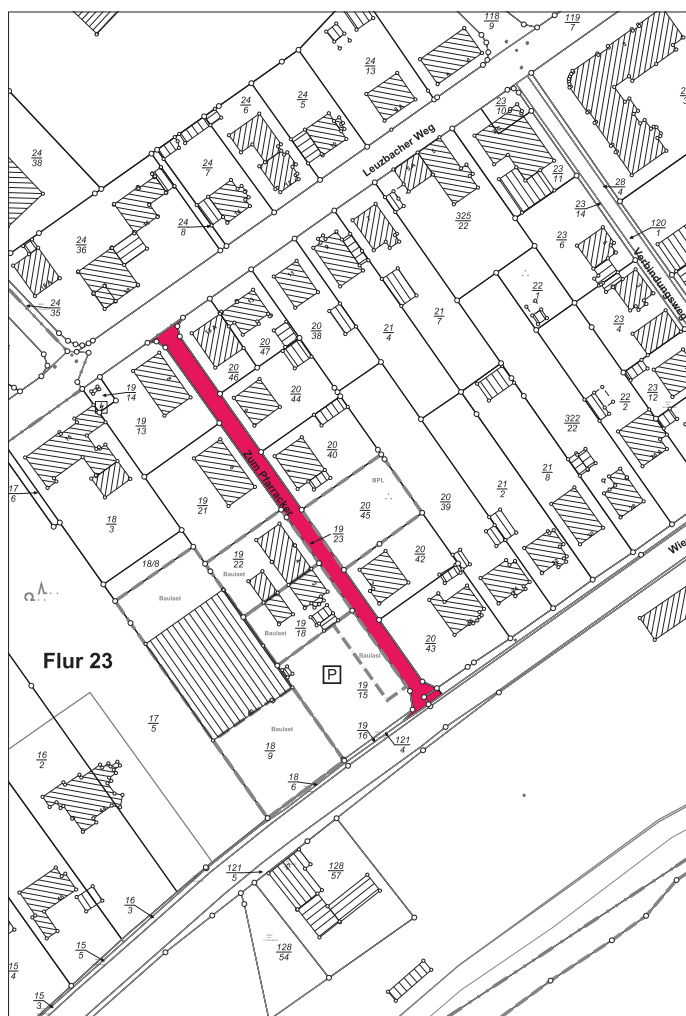
**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an vg-ak-ff@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Sie können den Widerspruch auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreisrechtsausschuss -, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erheben.

Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an kv-ak@poststelle.rlp.de erhoben werden. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.



Altenkirchen, 14.02.2021  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Altenkirchen-Flammersfeld

Fred Jüngerich  
Bürgermeister

■ **Widmung der Stadtstraße „Graf-Zeppelin-Straße“ nach § 36 Landesstraßengesetz**

Der Stadtrat der Kreisstadt Altenkirchen hat durch Beschluss vom 08.12.2020 die Widmung der „Graf-Zeppelin-Straße“, bestehend aus den Grundstücken Gemarkung Altenkirchen, Flur 11, Flurstück 11/9; Flur 12, Flurstücke 1/32 und 1/40 sowie Flur 13, Flurstücke 11/4, 11/8, 41/1, 53/1, 61/4 (teilweise) und 61/6 (teilweise) gemäß der im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Fläche als Gemeindestraße (§ 3 Ziffer 3 Landesstraßengesetz) verfügt.

Die oben genannte Straße wird hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet.

Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer

213, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

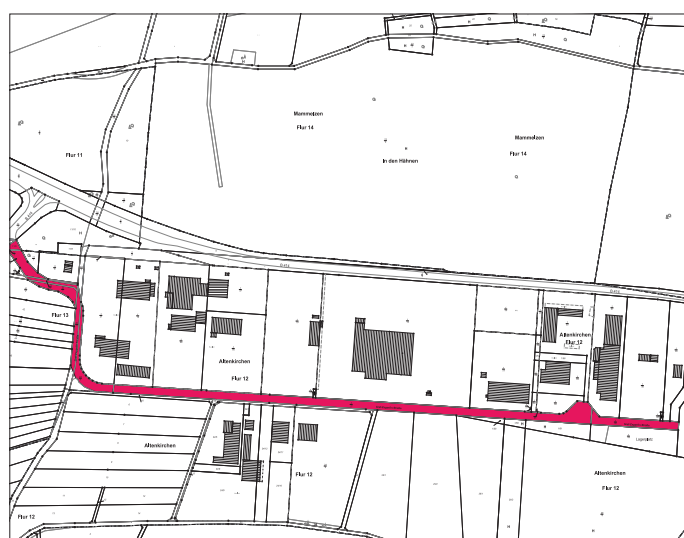
Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an vg-ak-ff@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Sie können den Widerspruch auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreisrechtsausschuss -, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erheben. Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden.

In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an kv-ak@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.



Altenkirchen, 14.02.2021  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Altenkirchen-Flammersfeld

Fred Jüngerich  
Bürgermeister

■ **Widmung der Stadtstraße „Wiesenstraße“ nach § 36 Landesstraßengesetz**

Der Stadtrat der Kreisstadt Altenkirchen hat durch Beschluss vom 08.12.2020 die Widmung der „Wiesenstraße“, bestehend aus dem Grundstück Gemarkung Altenkirchen, Flur 9, Flurstück 47/54, gemäß der im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Fläche als Gemeindestraße (§ 3 Ziffer 3 Landesstraßengesetz) verfügt.

Die oben genannte Straße wird hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet.

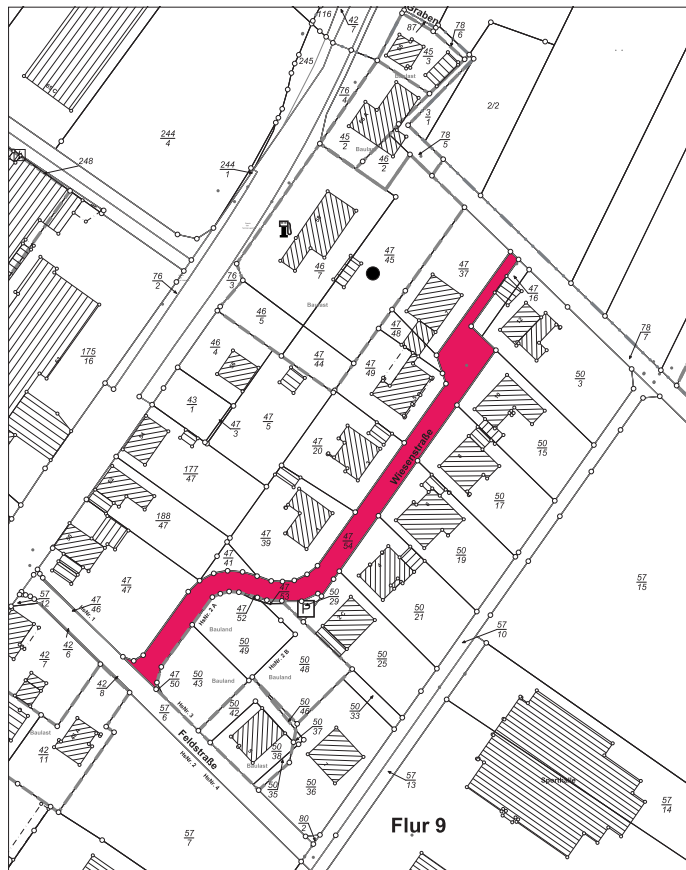
Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 213, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an vg-ak-ff@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Sie können den Widerspruch auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreisrechtsausschuss -, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erheben. Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an kv-ak@poststelle.rlp.de erhoben werden. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.



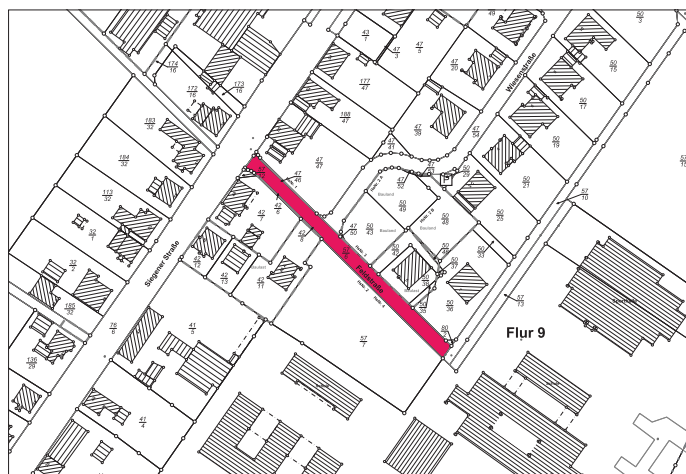


Altenkirchen, 14.02.2021  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Altenkirchen-Flammersfeld

Fred Jüngerich  
Bürgermeister

**■ Widmung der Stadtstraße „Feldstraße“ nach § 36 Landesstraßengesetz**

Der Stadtrat der Kreisstadt Altenkirchen hat durch Beschluss vom 08.12.2020 die Widmung der „Feldstraße“, bestehend aus den Grundstücken Gemarkung Altenkirchen, Flur 9, Flurstücke 42/6, 42/8 und 57/6, gemäß der im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Fläche als Gemeindestraße (§ 3 Ziffer 3 Landesstraßengesetz) verfügt. Die oben genannte Straße wird hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet. Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 213, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.



**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an [vg-ak-ff@poststelle.rlp.de](mailto:vg-ak-ff@poststelle.rlp.de) erhoben werden. Sie können den Widerspruch auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreisrechtsausschuss -, Parkstraße 1, 57610 Altenkir-

chen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erheben. Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden.

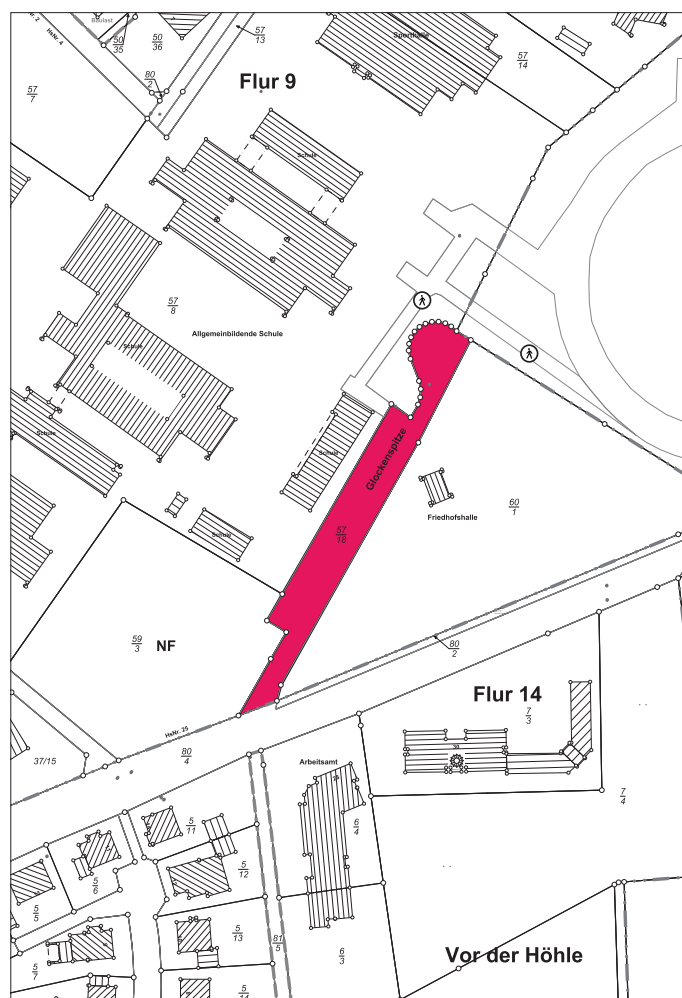
In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an [kv-ak@poststelle.rlp.de](mailto:kv-ak@poststelle.rlp.de) erhoben werden. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Altenkirchen, 14.02.2021  
Verbandsgemeindeverwaltung

Fred Jüngerich  
Bürgermeister  
Altenkirchen-Flammersfeld

**■ Widmung der Stadtstraße „Glockenspitze“ nach § 36 Landesstraßengesetz**

Der Stadtrat der Kreisstadt Altenkirchen hat durch Beschluss vom 08.12.2020 die Widmung der Straße „Glockenspitze“, bestehend aus dem Grundstück Gemarkung Altenkirchen, Flur 9, Flurstück 57/18, gemäß der im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Fläche als Gemeindestraße (§ 3 Ziffer 3 Landesstraßengesetz) verfügt. Die oben genannte Straße wird hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet. Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 213, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.



**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an [vg-ak-ff@poststelle.rlp.de](mailto:vg-ak-ff@poststelle.rlp.de) erhoben werden.

Sie können den Widerspruch auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreisrechtsausschuss -, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erheben. Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an [kv-ak@poststelle.rlp.de](mailto:kv-ak@poststelle.rlp.de) erhoben werden.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Altenkirchen, 14.02.2021

Verbandsgemeindeverwaltung

Fred Jüngerich  
Bürgermeister  
Altenkirchen-Flammersfeld

**Widmung der Stadtstraße „Im Mühlberg“ nach § 36 Landesstraßengesetz**

Der Stadtrat der Kreisstadt Altenkirchen hat durch Beschluss vom 08.12.2020 die Widmung der Straße „Im Mühlberg“, bestehend aus dem Grundstück Gemarkung Altenkirchen, Flur 9, Flurstück 214/3 (teilweise), gemäß der im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Fläche als Gemeindestraße (§ 3 Ziffer 3 Landesstraßengesetz) verfügt.

Die oben genannte Straße wird hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet.

Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 213, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

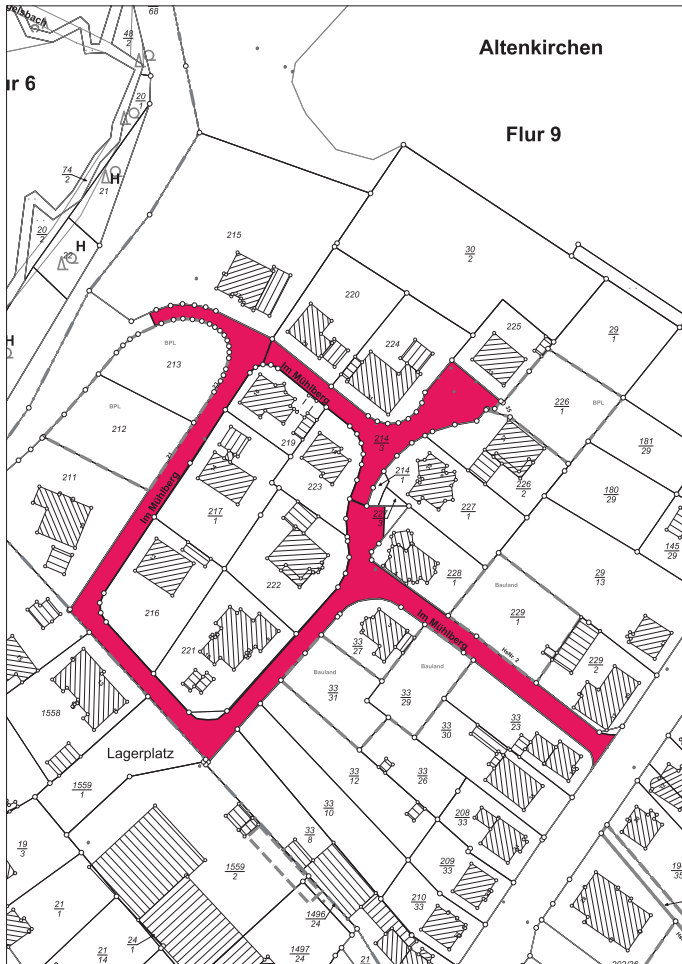
Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an kv-ak-ff@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Sie können den Widerspruch auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreisrechtsausschuss -, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erheben. Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an kv-ak@poststelle.rlp.de erhoben werden. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Altenkirchen, 14.02.2021

Verbandsgemeindeverwaltung  
Altenkirchen-Flammersfeld

Fred Jüngerich  
Bürgermeister



**Widmung der Stadtstraße „Dieperzbergweg“ nach § 36 Landesstraßengesetz**

Der Stadtrat der Kreisstadt Altenkirchen hat durch Beschluss vom 08.12.2020 die Widmung der Straße „Dieperzbergweg“, bestehend aus den Grundstücken Gemarkung Altenkirchen, Flur 5, Flurstücke 13/20, 19/2, 21/10, 21/11 (teilweise), 21/12, 32/40, 32/42 und 539/4 (teilweise), gemäß der im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Fläche als Gemeindestraße (§ 3 Ziffer 3 Landesstraßengesetz) verfügt.

Die oben genannte Straße wird hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet. Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 213, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

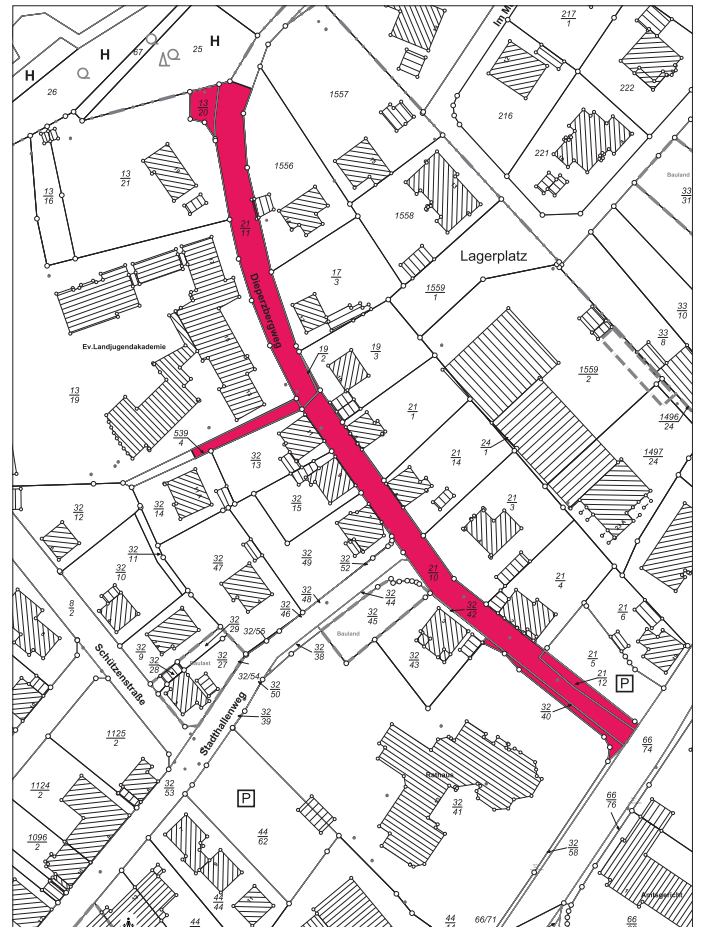
Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an vg-ak-ff@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Sie können den Widerspruch auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreisrechtsausschuss -, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erheben. Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an kv-ak@poststelle.rlp.de erhoben werden. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Altenkirchen, 14.02.2021

Verbandsgemeindeverwaltung  
Altenkirchen-Flammersfeld

Fred Jüngerich  
Bürgermeister



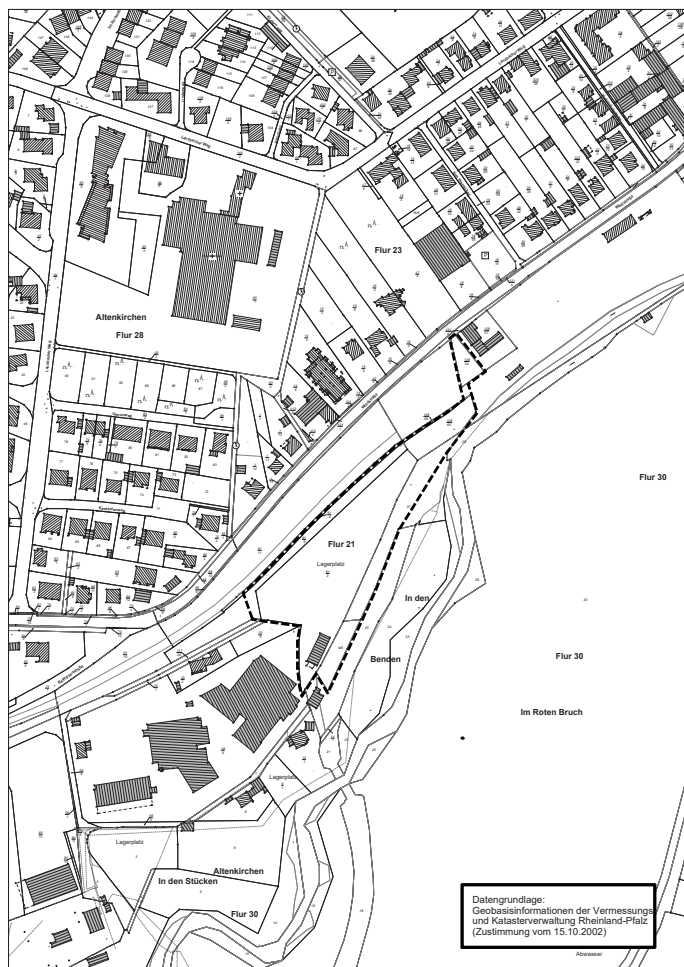
**Bekanntmachung**

**Änderung Nr. 1 der Ergänzungssatzung „Bahngelände Wiedstraße“ der Kreisstadt Altenkirchen vom 25.02.2021**

**§ 1 - Allgemeines**

Der Stadtrat der Kreisstadt Altenkirchen hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbind mit § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) die Änderung Nr. 1 der Ergänzungssat-

zung „Bahngelände Wiedstraße“ in seiner Sitzung am 06.10.2020 beschlossen.



## § 2 - Bestandteile der Satzung

Bestandteile der Satzung sind:

- Planurkunde
- der zur Satzung gehörende Text.

Die Änderung Nr. 1 der Ergänzungssatzung ist gemäß § 9 BauGB eine Begründung beigefügt.

## § 3 - Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Änderung Nr. 1 der Ergänzungssatzung umfasst die in der Planurkunde mit unterbrochenen schwarzen Linien umgrenzte Fläche.

## § 4 - In-Kraft-treten

Die Änderung Nr. 1 der Ergänzungssatzung „Bahngelände Wiedstraße“ der Kreisstadt Altenkirchen tritt gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) mit der öffentlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Der Satzung entgegenstehende Festsetzungen treten gleichzeitig außer Kraft.

Altenkirchen, 25.02.2021

Matthias Gibhardt,  
Stadtbürgermeister

## II.

Die ausgefertigte Ergänzungssatzung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Die Ergänzungssatzung (Satzung, Planurkunde) und die dazugehörige Begründung sowie etwaige weitere Anlagen zu der Satzung werden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen, Zimmer 214, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen während der allgemeinen Dienststunden, zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Die Satzung kann dort eingesehen werden. Es kann Auskunft über den Inhalt verlangt werden.

Altenkirchen, 25.02.2021

Matthias Gibhardt,  
Stadtbürgermeister

## III.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Kreisstadt

Altenkirchen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Altenkirchen, 25.02.2021

Kreisstadt Altenkirchen

Matthias Gibhardt,

Stadtbürgermeister

## Bekanntmachung

### I.

## ■ Änderung Nr. 1 der Ergänzungssatzung „Driescheider Weg“ der Kreisstadt Altenkirchen vom 25.02.2021

### § 1 - Allgemeines

Der Stadtrat der Kreisstadt Altenkirchen hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbind mit § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) die Änderung Nr. 1 der Ergänzungssatzung „Driescheider Weg“ in seiner Sitzung am 06.10.2020 beschlossen.

### § 2 - Bestandteile der Satzung

Bestandteile der Satzung sind:

- Planurkunde
- der zur Satzung gehörende Text.

Die Änderung Nr. 1 der Ergänzungssatzung ist gemäß § 9 BauGB eine Begründung beigefügt.

### § 3 - Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Änderung Nr. 1 der Ergänzungssatzung umfasst die in der Planurkunde mit unterbrochenen schwarzen Linien umgrenzte Fläche.

### § 4 - In-Kraft-treten

Die Änderung Nr. 1 der Ergänzungssatzung „Driescheider Weg“ der Kreisstadt Altenkirchen tritt gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) mit der öffentlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Der Satzung entgegenstehende Festsetzungen treten gleichzeitig außer Kraft.

Altenkirchen, 25.02.2021

Kreisstadt Altenkirchen

Matthias Gibhardt,

Stadtbürgermeister

### II.

Die ausgefertigte Ergänzungssatzung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Die Ergänzungssatzung (Satzung, Planurkunde) und die dazugehörige Begründung sowie etwaige weitere Anlagen zu der Satzung werden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen, Zimmer 214, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen während der allgemeinen Dienststunden, zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Die Satzung kann dort eingesehen werden. Es kann Auskunft über den Inhalt verlangt werden.

Altenkirchen, 25.02.2021

Kreisstadt Altenkirchen

Matthias Gibhardt,

Stadtbürgermeister

### III.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

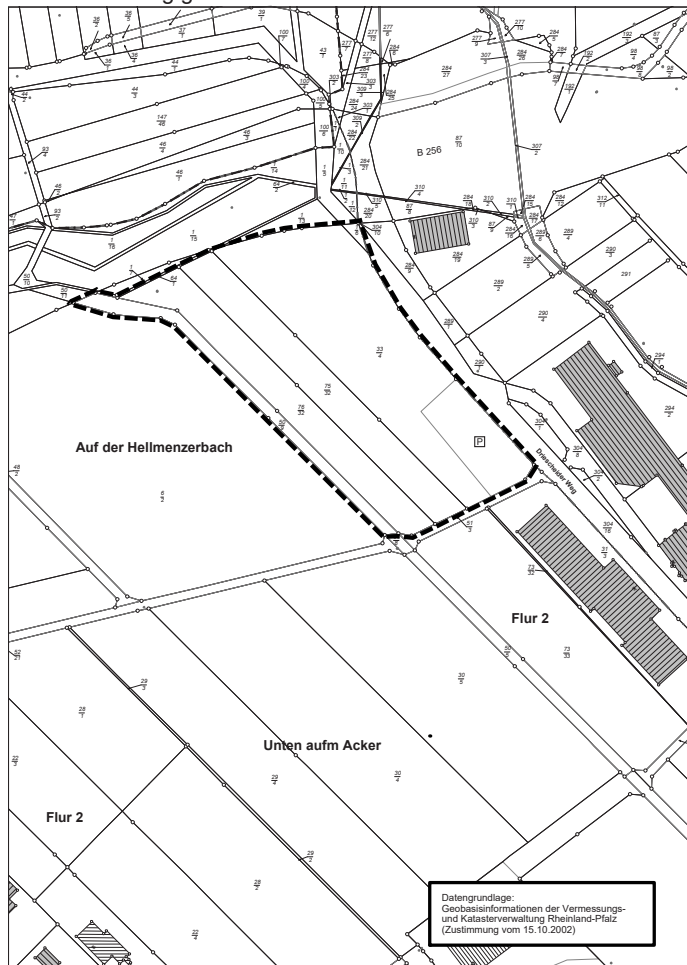
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Kreisstadt Altenkirchen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.  
 Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Altenkirchen, 25.02.2021  
 Kreisstadt Altenkirchen

Matthias Gibhardt,  
 Stadtbürgermeister

**vormittags:**  
**montags - freitags** 8.00 Uhr - 12.00 Uhr  
**nachmittags:**  
**montags - dienstags** 14.00 Uhr - 16.00 Uhr  
**donnerstags** 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass während dieser Zeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung besteht.

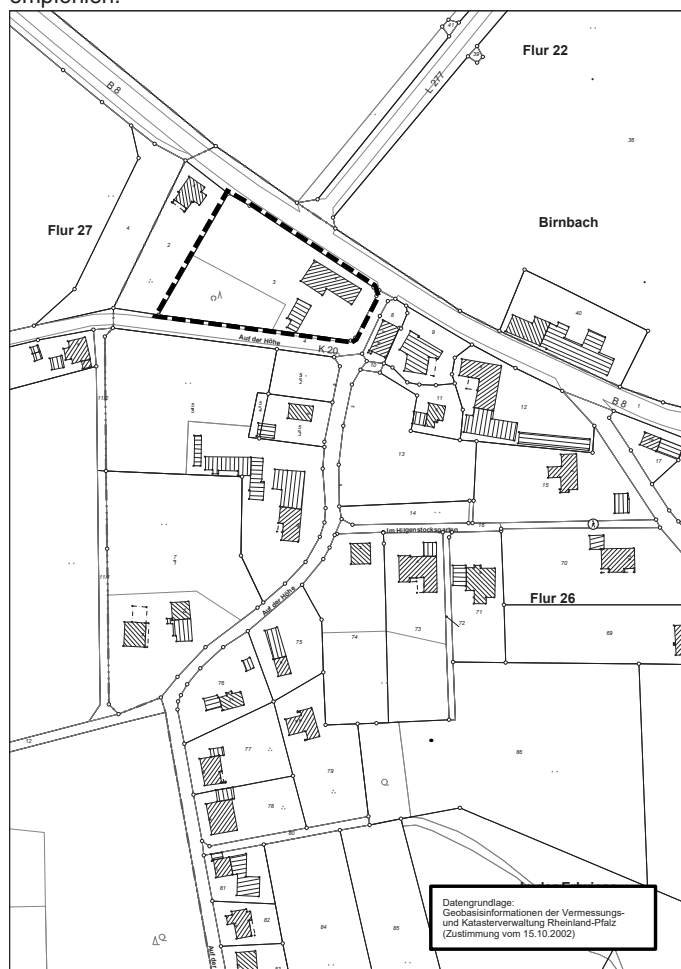
Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass Anregungen zu dem Planentwurf während der Auslegungsfrist bei der Verbandsgemeindeverwaltung, 57609 Altenkirchen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können. Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

**Die Unterlagen können ab dem 12.03.2021 auch unter der folgenden Internetadresse eingesehen werden:**

<https://www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de/aktuell/bekanntmachungen>

**Hinweise zur Einsichtnahme vor Ort während der Covid-19-Pandemie:**

Wir bitten um Beachtung der aktuellen Hinweise zur Covid-19-Pandemie sowie auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld unter <http://www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de/>. Eine vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 02681 85-305 oder per E-Mail: [bauleitplanung@vg-ak-ff.de](mailto:bauleitplanung@vg-ak-ff.de) wird empfohlen.



Birnbach, 24.02.2021  
 Ortsgemeinde Birnbach

Mario Müller,  
 Ortsbürgermeister



## Birnbach

### Bekanntmachung

#### ■ **Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Auf dem Galgenstück“ der Ortsgemeinde Birnbach**

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Ortsgemeinderat Birnbach hat in seiner Sitzung am 25.01.2021 die Aufstellung des o. g. Bebauungsplans beschlossen. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem abgebildeten Übersichtsplan. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer KFZ-Werkstatt mit Lackiererei und Bürotrakt geschaffen werden.

Die im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans befindlichen Grundstücke sind teilweise dem Außenbereich zuzuordnen. Die neuen Baugrundstücke sind im wirksamen Flächennutzungsplan der ehemaligen Verbandsgemeinde Altenkirchen überwiegend als gemischte Bauflächen und ein Teilstück als Fläche für Landwirtschaft dargestellt.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt nach § 12 BauGB (vorhabenbezogener Bebauungsplan).

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt die öffentliche Unterrichtung in der Zeit von

**Freitag, 12.03.2021, bis einschließlich Montag, 12.04.2021,** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 214, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen während der allgemeinen Dienststunden



## Bürdenbach

### Öffentliche Bekanntmachung

#### ■ **Sitzung des Ortsgemeinderats**

Am Dienstag, 9. März 2021, 19.30 Uhr, findet eine Sitzung des Ortsgemeinderats als Videokonferenz statt.

#### Tagesordnung:

##### **Nichtöffentliche Sitzung (Beginn: 19 Uhr)**

1. Grundstücksangelegenheiten

##### **Öffentliche Sitzung (Beginn: 19.30 Uhr)**

2. Sanierung Grillhütte  
 Auftragsvergabe  
 Erweiterung Thekenanlage
3. Erschließung Neubaugebiet „Auf den Nüllen“  
 Auftragsvergabe

- Straßenbauarbeiten
4. Neufassung Erschließungsbeitragsatzung
  5. Erschließung der Straße „Kastanienweg“, Baugebiet „Auf dem Nüllen“
  6. Festlegung Ausbauprogramm
  7. Verschiedenes

*Roswitha Puderbach,  
Ortsbürgermeisterin*

Es bestehen folgende Möglichkeiten, an der Ratssitzung (öffentlicher Teil) teilzunehmen:

**Online unter**

<https://global.gotomeeting.com/join/910728853>

**Einwahl über Telefon**

+49 892 0194 301

**Zugangscod:** 910-728-853



## Fiersbach

■ **Astplatz der Ortsgemeinde schließt am 20. März 2021**

Es wird darum gebeten, nach dem 20.03.2021 keinen Astschnitt mehr auf dem Astplatz der Ortsgemeinde abzulegen. Der Astplatz wird wieder im Oktober geöffnet.

Der genaue Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

*Euer/Ihr Carsten Pauly, Ortsbürgermeister*



## Flammersfeld

**Öffentliche Bekanntmachung**

■ **Sitzung des Ortsgemeinderats**

Am Dienstag, 9. März 2021, 18.30 Uhr, findet im Bürgerhaus Flammersfeld eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung:**

1. Informationen des Ortsbürgermeisters
2. Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022
3. Maßnahmen in der Städtebauförderung
4. Zustimmung zur Annahme einer Spende der Fa. Hottgenroth Software für Nikolaustüten
5. Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen für den Tierpark
6. Beschluss über die Beteiligung am Breitbandausbau (FTTH)
7. Verschiedenes

*Manfred Berger, Ortsbürgermeister*



## Fluterschen

**Bekanntmachung**

I.

■ **Ergänzungssatzung „Kaulenweg II“ der Ortsgemeinde Fluterschen vom 24.02.2021**

**§ 1 - Allgemeines**

Der Ortsgemeinderat Fluterschen hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) die Ergänzungssatzung „Kaulenweg II“ in seiner Sitzung am 23.02.2021 beschlossen.

**§ 2 - Bestandteile der Satzung**

Bestandteile der Satzung sind:

- Planurkunde
- der zur Satzung gehörende Text.

Der Ergänzungssatzung ist gemäß § 9 BauGB eine Begründung beigefügt.

**§ 3 - Geltungsbereich**

Durch die Ergänzungssatzung werden einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbezogen. Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung umfasst die in der Planurkunde mit unterbrochenen schwarzen Linien umgrenzte Fläche.

**§ 4 - In-Kraft-Treten**

Die Ergänzungssatzung „Kaulenweg II“ der Ortsgemeinde Fluterschen tritt gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) mit der öffentlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Der Satzung entgegenstehende Festsetzungen treten gleichzeitig außer Kraft.

*Fluterschen, 24.02.2021*

*Ortsgemeinde Fluterschen*

*Ralf Lichtenthäler,*

*Ortsbürgermeister*

**II.**

Die ausgefertigte Ergänzungssatzung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Die Ergänzungssatzung (Satzung, Planurkunde) und die dazugehörige Begründung sowie etwaige weitere Anlagen zu der Satzung werden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen, Zimmer 214, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen während der allgemeinen Dienststunden, zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Die Satzung kann dort eingesehen werden. Es kann Auskunft über den Inhalt verlangt werden.

*Fluterschen, 24.02.2021*

*Ortsgemeinde Fluterschen*

*Ralf Lichtenthäler,*

*Ortsbürgermeister*

**III.**

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

## Busenhausen

■ **Raumpfleger\*in gesucht!**

Für die Raumpflege unseres kleinen Dorfgemeinschaftshauses „Wöschhoisjen“ und der Friedhofshalle suchen wir eine/n Raumpfleger\*in.

Bei Interesse oder Fragen wenden Sie sich bitte per Mail an [ortsgemeinde@busenhausen.de](mailto:ortsgemeinde@busenhausen.de) oder an 0160/8830730.

*Wolfgang Eichelhardt,  
Ortsbürgermeister*



## Eichelhardt

■ **Keine Plakate auf Wartehäuschen an Bushaltestelle Strafbare Sachbeschädigung**

Im Wartehäuschen an der Bushaltestelle in Richtung Altenkirchen wurden Plakate angeklebt und dabei großflächig Kleber auf die Scheiben aufgetragen. Der Zettel mit der höflichen Aufforderung, Plakate und Kleber zu entfernen, wurde abgerissen und neben die Bushaltestelle geworfen.

Die Ortsgemeinde weist darauf hin, dass es sich um strafbare Sachbeschädigung handelt und der Verursacher außerdem für die Folgekosten haftbar gemacht wird.

Ein gleiches Plakat wurde in 3 Meter Höhe auf der dortigen Verkehrstafel angebracht. Wenn jemand im Ortsgebiet etwas anbringen möchte, so ist er/sie aufgerufen, dies mit der Ortsgemeinde abzustimmen.

*Rainer Zeuner,  
Ortsbürgermeister*



## Ersfeld

**Öffentliche Bekanntmachung**

■ **Sitzung des Ortsgemeinderats**

Am Montag, 8. März 2021, 19 Uhr, findet im Dorfgemeinschaftshaus Rettersen eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung:**

1. Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 für den Zweckverband "Friedhof Mehren"
2. Beschluss über die Beteiligung am Breitbandausbau (FTTH)
3. Information zum Erlass einer Gefahrenabwehrverordnung in der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld
4. Überprüfung von Brücken- und Ingenieurbauwerken nach DIN 1076  
Auftragsvergabe  
Prüfingenieurleistung
5. Informationen der Ortsbürgermeisterin
6. Verschiedenes
7. Einwohnerfragestunde

*Christa Hentschel-Verfürth, Ortsbürgermeisterin*

Aufgrund der geltenden Hygienevorschriften muss die Sitzung im Dorfgemeinschaftshaus Rettersen, Hahner Straße 48, 57635 Rettersen, durchgeführt werden.

Wer einen Fahrdienst in Anspruch nehmen möchte, meldet sich bitte bei der Ortsbürgermeisterin Christa Hentschel-Verfürth unter der Mobilnummer 0151-58761151.

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Ortsgemeinde Fluterschen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Fluterschen, 24.02.2021  
Ortsgemeinde Fluterschen

Ralf Lichtenthäler,  
Ortsbürgermeister

**Bekanntmachung**  
**■ Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4**  
**„Auf dem Nassen II“ der Ortsgemeinde Fluterschen**  
**Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Ortsgemeinderat Fluterschen hat in seiner Sitzung am 08.12.2020 die Aufstellung des o. g. Bebauungsplans beschlossen. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem abgebildeten Übersichtsplan.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung geschaffen werden. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt die öffentliche Unterrichtung in der Zeit von

**Freitag, 12.03.2021,**  
**bis einschließlich Montag, 12.04.2021,**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 214, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen während der allgemeinen Dienststunden

**vormittags:**  
**montags - freitags** **8.00 Uhr - 12.00 Uhr**  
**nachmittags:**  
**montags - dienstags** **14.00 Uhr - 16.00 Uhr**  
**donnerstags** **14.00 Uhr - 18.00 Uhr**

Es wird darauf hingewiesen, dass während dieser Zeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung besteht.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass Anregungen zu dem Planteilwurf während der Auslegungsfrist bei der Verbandsgemeindeverwaltung, 57609 Altenkirchen, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können. Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

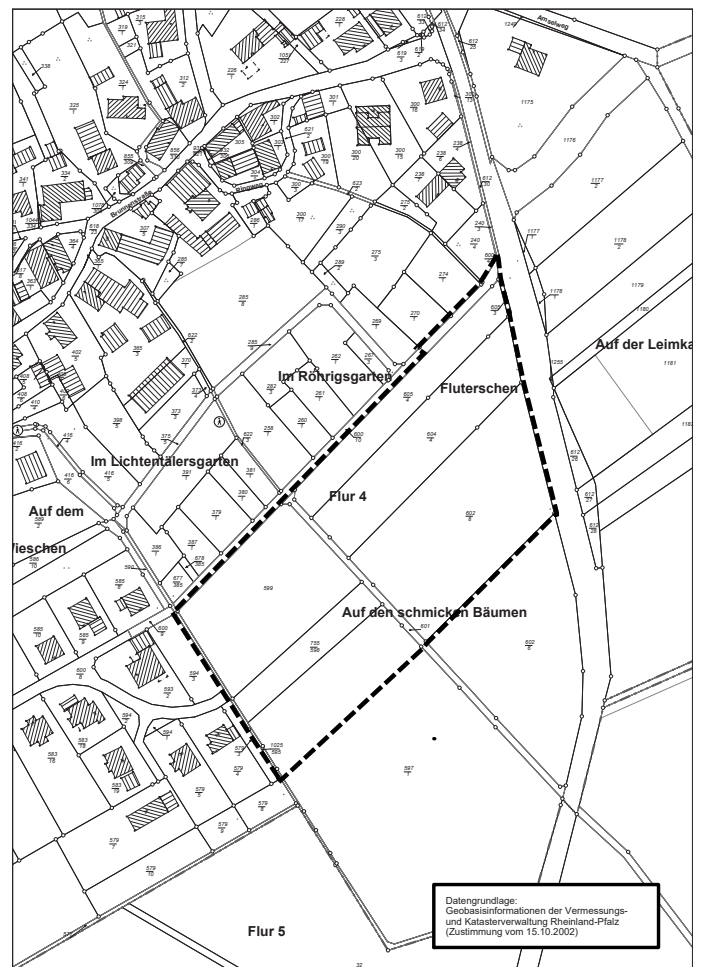
**Die Unterlagen können ab dem 12.03.2021 auch unter der folgenden Internetadresse eingesehen werden:**

<https://www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de/aktuell/bekanntmachungen>

**Hinweise zur Einsichtnahme vor Ort während der Covid-19-Pandemie:**

Wir bitten um Beachtung der aktuellen Hinweise zur Covid-19-Pandemie sowie auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld unter <http://www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de/>.

Eine vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 02681 85-305 oder per E-Mail: [bauleitplanung@vg-ak-ff.de](mailto:bauleitplanung@vg-ak-ff.de) wird empfohlen.



Fluterschen, 24.02.2021  
Ortsgemeinde Fluterschen

Ralf Lichtenthäler,  
Ortsbürgermeister



**Öffentliche Bekanntmachung**  
**■ Sitzung des Ortsgemeinderats**

Am Montag, 8. März 2021, 19.30 Uhr, findet im großen Ratssaal des Rathauses Altenkirchen eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung:**

1. Finanzlage der Ortsgemeinde - Informationen
2. Beschluss über die Beteiligung am Breitbandausbau (FTTH)
3. Neubau Dorfgemeinschaftshaus  
Auftragsvergabe  
Lieferung und Montage einer Thekenanlage
4. Erteilung des Einvernehmens auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Im Klas Hohn“

5. Erschließung der Straße „Lindenweg“  
Änderung Ausbauprogramm
6. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 5 „Am Sonnenhang“ der Ortsgemeinde Heupelzen im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB)  
Beratung und Beschlussfassung zu den vorgebrachten Anregungen aus der Offenlage
7. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 5 „Am Sonnenhang“ der Ortsgemeinde Heupelzen im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB)  
Anerkennung des Bebauungsplanentwurfes mit seinen Anlagen
8. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 5 „Am Sonnenhang“ der Ortsgemeinde Heupelzen im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB)  
Satzungsbeschluss
9. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 6 „Im Winkel“ der Ortsgemeinde Heupelzen im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB)  
Beratung und Beschlussfassung zu den vorgebrachten Anregungen aus der Offenlage
10. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 6 „Im Winkel“ der Ortsgemeinde Heupelzen im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB)  
Anerkennung des Bebauungsplanentwurfes mit seinen Anlagen
11. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 6 „Im Winkel“ der Ortsgemeinde Heupelzen im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB)  
Satzungsbeschluss
12. Verschiedenes
13. Einwohnerfragestunde

*Rainer Düngen,  
Ortsbürgermeister*

Für die Ortsgemeinderatssitzung ist ein Fahrdienst eingerichtet. Interessierte können sich bei Ortsbürgermeister Rainer Düngen, Tel. 02681/1749, melden.

39 - 42 BauGB entstehen können, sind diese gemäß § 44 Abs. 3 BauGB geltend zu machen.  
Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

*Hilgenroth, 24.02.2021  
Ortsgemeinde Hilgenroth*

*Monika Otterbach,  
Ortsbürgermeisterin*

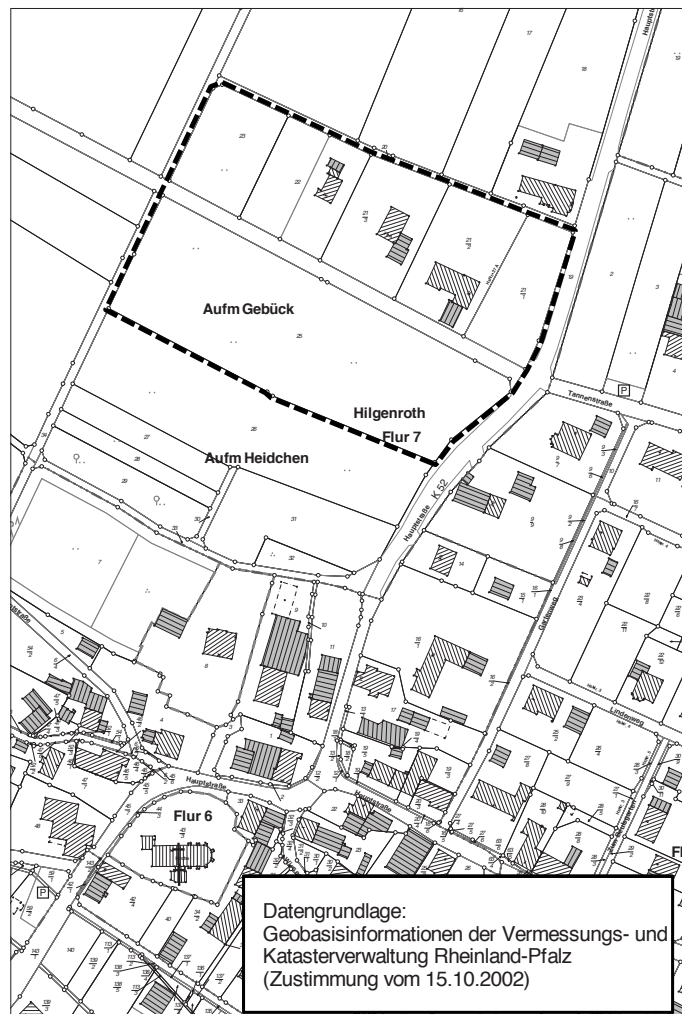
**III.**

- Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
  3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs
- unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Ortsgemeinde Hilgenroth unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.  
Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



*Hilgenroth, 24.02.2021  
Ortsgemeinde Hilgenroth*

*Monika Otterbach,  
Ortsbürgermeisterin*



## Hilgenroth

### Bekanntmachung I.

**■ Satzung über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 3 „Auf'm Gebück“ der Ortsgemeinde Hilgenroth vom 24.02.2021**

**§ 1 - Allgemeines**

Der Ortsgemeinderat Hilgenroth hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit §§ 10 und 13b des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 86 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) den Bebauungsplan Nr. 3 „Auf'm Gebück“ in seiner Sitzung am 23.02.2021 als Satzung beschlossen.

**§ 2 - Bestandteile der Satzung**

Bestandteile der Satzung sind:

- Bebauungsplanurkunde
- der zur Planurkunde gehörende Text.

Dem Bebauungsplan ist gemäß § 9 BauGB eine Begründung beigefügt.

**§ 3 - Räumlicher Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die in der Bebauungsplanurkunde mit unterbrochenen schwarzen Linien umgrenzte Fläche.

**§ 4 - In-Kraft-Treten**

Der Bebauungsplan Nr. 3 „Auf'm Gebück“ der Ortsgemeinde Hilgenroth tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der öffentlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Dieser Satzung entgegenstehende Festsetzungen treten gleichzeitig außer Kraft.

*Hilgenroth, 24.02.2021*

*Ortsgemeinde Hilgenroth*

*Monika Otterbach,  
Ortsbürgermeisterin*

**II.**

Der ausgefertigte Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan (Satzung, Planurkunde, Text) und die dazugehörige Begründung sowie etwaige weitere Anlagen zu der Satzung werden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen, Zimmer 214, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen während der allgemeinen Dienststunden, zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Er kann dort eingesehen werden. Es kann Auskunft über den Inhalt verlangt werden.

Greifen Festsetzungen des Bebauungsplanes in eine zulässige Nutzung mit der Folge ein, dass Entschädigungsansprüche nach §§



## Hirz-Maulsbach

### Öffentliche Bekanntmachung

#### ■ Sitzung des Ortsgemeinderats

Am Donnerstag, 11. März 2021, 19 Uhr, findet im Schützenhaus Maulsbach eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

#### Tagesordnung:

##### Öffentliche Sitzung:

1. Information zur Erweiterung des Klärwerks Mehrbachtal
2. Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022
3. Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 für den Zweckverband "Friedhof Mehren"
4. Erlass einer Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Ortsgemeinde Hirz-Maulsbach
5. Beschluss über die Beteiligung am Breitbandausbau (FTTH)
6. Informationen des Ortsbürgermeisters
7. Verschiedenes
8. Einwohnerfragestunde

##### Nichtöffentliche Sitzung:

9. Verschiedenes

*Dieter Zimmermann, Ortsbürgermeister*



## Ingelbach

### Öffentliche Bekanntmachung

#### ■ Sitzung des Ortsgemeinderats

Am Montag, 8. März 2021, 19.45 Uhr, findet eine Sitzung des Ortsgemeinderats als Video-Konferenz statt.

#### Tagesordnung:

##### Nichtöffentliche Sitzung (Beginn: 19 Uhr)

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Informationen des Ortsbürgermeisters
3. Verschiedenes

##### Öffentliche Sitzung (Beginn: 19.45 Uhr):

4. Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022
5. Abschluss eines Vertrages mit der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld über die Nutzung des Grundstücks der Kindertagesstätte
6. Beschluss über die Beteiligung am Breitbandausbau (FTTH)
7. Bestätigung einer Eilentscheidung/Auftragsvergabe/Rodungsarbeiten
8. Informationen des Ortsbürgermeisters
9. Verschiedenes

*Dirk Vohl, Ortsbürgermeister*

Es bestehen folgende Möglichkeiten, an der Ratssitzung (öffentlicher Teil) teilzunehmen:

**Online unter** <https://global.gotomeeting.com/join/557836429>

**Einwahl über Telefon** +49 721 9881 4161

**Zugangscode:** 557-836-429

### Öffentliche Bekanntmachung

#### ■ Sitzung des Ortsgemeinderats

Am Donnerstag, 11. März 2021, 19 Uhr, findet eine Sitzung des Ortsgemeinderats als Video-Konferenz statt.

#### Tagesordnung:

##### Öffentliche Sitzung:

1. Änderung Nr. 1 des Bebauungsplans Nr. 4 „Gewerbegebiet Bahnhof Ingelbach“ der Ortsgemeinde Ingelbach Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
2. Änderung Nr. 1 des Bebauungsplans Nr. 4 „Gewerbegebiet Bahnhof Ingelbach“ der Ortsgemeinde Ingelbach Anerkenntnis des Bebauungsplanentwurfes mit seinen Anlagen
3. Änderung Nr. 1 des Bebauungsplans Nr. 4 „Gewerbegebiet Bahnhof Ingelbach“ der Ortsgemeinde Ingelbach Beschlussfassung über die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3, 4 und 4a Baugesetzbuch (BauGB)
4. Erteilung des Einvernehmens zur Nutzungsänderung eines Wohnhauses im Außenbereich
5. Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplanes mit dem Ziel der Ausweisung eines Sondergebietes Photovoltaikanlage Ingelbach „Bahnstrecke Altenkirchen - Ingelbach“ Gemarkung Niederingelbach Flur 1 Nr 39 und 31
6. Verschiedenes

*Dirk Vohl, Ortsbürgermeister*

Es bestehen folgende Möglichkeiten, an der Ratssitzung (öffentlicher Teil) teilzunehmen:

**Online unter** <https://global.gotomeeting.com/join/489684589>

**Einwahl über Telefon** +49 721 2140 2090

**Zugangscode:** 489-684-589



## Kescheid

### ■ Jagdgenossenschaft Kescheid

Am Dienstag, 23. März 2021, findet um 20 Uhr im Bürgerhaus Flammersfeld die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Kescheid statt, zu der hiermit jeder Jagdgenosse eingeladen ist.

#### Tagesordnung:

1. Geschäfts- und Kassenbericht
2. Feststellung der Jahresrechnung
3. Genehmigung der Jahresrechnung
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstands
6. Verwendung des Jagdpachtreinertrags des Geschäftsjahres 2020/2021
7. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2021/2022
8. Beratung und Beschlussfassung über den Abschlussplan 2021/2022
9. Wahl der Kassenprüfer
10. Verschiedenes

**Für die Teilnahme an der Versammlung wird um Anmeldung unter Tel. 01785299790 gebeten.**

Das Jagdkataster (zugleich Stimmliste) liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bis zum Versammlungsbeginn bei Jürgen Weißenfels, Hardter Straße 4, 57632 Kescheid nach telefonischer Vereinbarung (Tel.0178/5299790) öffentlich aus. In dieser Zeit können unter Vorlage beglaubigter Grundbuchauszüge Eigentumsveränderungen an Grundstücken in das Jagdkataster übernommen werden.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist gilt das Jagdkataster als Stimmliste für die Mitgliederversammlung als festgestellt.

Die Niederschrift der Mitgliederversammlung liegt in der Zeit vom 6. bis 21. April 2021 beim Jagdvorsteher nach telefonischer Vereinbarung öffentlich zur Einsichtnahme durch die Jagdgenossen aus.

*Kescheid, 24.02.2021*

*gez. Jürgen Weißenfels*

*Jagdgenossenschaft Kescheid*

*Jagdvorsteher*



## Kettenhausen

### ■ Öffentliche Bekanntmachung

#### 1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wird am 04. März 2021 dem Ortsgemeinderat zugeleitet und liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U 16, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat, zur Einsichtnahme aus.

#### 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Kettenhausen haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, oder elektronisch an [finanz@vg-ak-ff.de](mailto:finanz@vg-ak-ff.de), einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

*Kettenhausen, 4. März 2021*

*Ortsgemeinde Kettenhausen*

*Uwe Krauskopf,  
Ortsbürgermeister*

### Bekanntmachung

#### ■ Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 3

#### „Auf dem Kirchweg“ der Ortsgemeinde Kettenhausen im beschleunigten Verfahren nach § 13 b Baugesetzbuch (BauGB)

**Öffentliche Auslegung des Entwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**  
Der Ortsgemeinderat Kettenhausen hat in seiner Sitzung am 24.09.2018 die Aufstellung des o. g. Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem abgebildeten Übersichtsplan.



Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung geschaffen werden. Die Aufstellung des o. g. Bebauungsplans erfolgt nach § 13 b BauGB, der für die Einbeziehung von Außenbereichsflächen das Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und die Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a Abs. 2 BauGB vorsieht. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung kann sich die Öffentlichkeit während der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes unterrichten.

Der Planentwurf liegt in der Zeit von

**Freitag, 12.03.2021, bis einschließlich Montag, 12.04.2021,** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 214, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen während der allgemeinen Dienststunden

**vormittags:**

**montags - freitags 8.00 Uhr - 12.00 Uhr**

**nachmittags:**

**montags - dienstags 14.00 Uhr - 16.00 Uhr**

**donnerstags 14.00 Uhr - 18.00 Uhr**

öffentlich aus.

Soweit in diesem Bebauungsplan auf technische Regelwerke, wie VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art, Bezug genommen wird, so liegen diese ebenfalls während des v. g. Zeitraums zu jedermanns Einsicht aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass Anregungen zu dem Planentwurf während der Auslegungsfrist bei der Verbandsgemeindeverwaltung, 57609 Altenkirchen, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können. Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

**Die Unterlagen können ab dem 12.03.2021 auch unter der folgenden Internetadresse eingesehen werden:**

<https://www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de/aktuell/bekanntmachungen>

**Hinweise zur Einsichtnahme vor Ort während der Covid-19-Pandemie:**

Wir bitten um Beachtung der aktuellen Hinweise zur Covid-19-Pandemie sowie auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld unter <http://www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de/>.

Eine vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 02681 85-305 oder per E-Mail: [bauleitplanung@vg-ak-ff.de](mailto:bauleitplanung@vg-ak-ff.de) wird empfohlen.



Kettenhausen, 25.02.2021  
Ortsgemeinde Kettenhausen

Uwe Krauskopf,  
Ortsbürgermeister



## Kircheib

### ■ Öffentliche Bekanntmachung

#### 1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wird am 04. März 2021 dem Ortsgemeinderat zugeleitet und liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U 16, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat, zur Einsichtnahme aus.

#### 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Kircheib haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen oder elektronisch an [finanzen@vg-ak-ff.de](mailto:finanzen@vg-ak-ff.de), einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Kircheib, 4. März 2021  
Ortsgemeinde Kircheib

Lothar Bellersheim,  
Ortsbürgermeister



## Kraam

### Öffentliche Bekanntmachung

#### ■ Sitzung des Ortsgemeinderats

Am Montag, 8. März 2021, 20 Uhr, findet in der Grill- und Jugendhütte Kraam eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

#### Tagesordnung:

##### Öffentliche Sitzung:

1. Beschluss über die Beteiligung am Breitbandausbau (FTTH)
2. Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 für den Zweckverband "Friedhof Mehren"
3. Überprüfung von Brücken- und Ingenieurbauwerken nach DIN 1076  
Auftragsvergabe  
Prüfingenieurleistung
4. Informationen zur Landtagswahl am 14. März 2021
5. Verschiedenes
6. Informationen des Ortsbürgermeisters
7. Einwohnerfragestunde

Thomas Bay, Ortsbürgermeister

## Neitersen

### ■ Aus der Sitzung des Ortsgemeinderats vom 3. Dezember 2020

Ortsbürgermeister Horst Klein informierte den Rat zunächst wie folgt:

- Um die Erweiterung des Stuhllagers in der Wiedhalle zu realisieren wurde von der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld der Zuschussantrag aus dem Investitionsstock gestellt.
- Ortsbürgermeister Horst Klein bedankte sich nochmals bei Rudolf Bellersheim für die Spende zur Beschaffung eines Defibrillators.
- Von der Firma Marenbach, Altenkirchen, wurden die Steinplattenpodeste an drei Eingängen der Wiedhalle erneuert.
- An der Bushaltestelle in Schöneberg Richtung Altenkirchen wurden die zerstörten Scheiben für rund 1.000 € instand gesetzt. Vandalismusschäden an den Buswartehallen sollen in Zukunft mit in die Schadensversicherung aufgenommen werden. Versichert sind dann auch Glasschäden an den 6 Buswartehallen.

Nächster Beratungsgegenstand war die Gestaltung eines Allianzwappens für die neue Ortsgemeinde Neitersen. Für dieses gemeinsame Wappen wurden verschiedene Entwürfe von Daniel Schneider und Reni Herfen vorgelegt. Man ist sich einig, dass prägende Symbole aus beiden Wappen der bisherigen Ortsgemeinden (Neitersen und Obernau) auf dem neuen Wappen erscheinen sollen. Zwischen zwei Entwürfen, Darstellung der Wied mit Band im Kopfschild des Wappens oder die Darstellung in der Mitte des Wap-

pens, wurde abgestimmt. Hier wurde mehrheitlich für die Darstellung der Wied in der Mitte des Wappens gestimmt. Für die Darstellung der Wied in der Mitte gibt es zwei Entwürfe:

Besäumte blaue Wellenleiste (breite Wied) und Wellenleiste silberblau-silber (schmale Wied). Hier gab es 15 von 16 Stimmen für die Wellenleiste besäumt blau (breite Wied).

Es wurde daraufhin einstimmig beschlossen, dass der Entwurf des Wappens mit der Wied „Darstellung in der Mitte“ dahingehend überarbeitet werden soll, dass die Wied schmaler erscheint und das silberne, senkrechte Band mit den darin liegenden Wolfsangeln auch schmaler werden soll.

Über die endgültige Gestaltung soll in der konstituierenden Sitzung des Gemeinderats im Januar 2021 entschieden werden.

Unter Punkt 3 der Tagesordnung stand die Bestätigung einer Eilentscheidung zur Erteilung des Einvernehmens zum Umbau und zur Erweiterung des Feuerwehrhauses zur Beratung. Am 28.10.2020 wurde durch den Ortsbürgermeister im Benehmen mit den Beigeordneten folgende Eilentscheidung getroffen:

„Die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld beabsichtigt, für den Löschzug Neitersen einen Umbau und Erweiterung am bestehenden Feuerwehrhaus auf dem Grundstück Gemarkung Neitersen, Flur 2, Flurstück 241/1, durchzuführen.

Gemäß dem vorliegenden Bauantrag soll in dem vorhandenen Anhänger- und Geräteraum eine Zwischenwand eingebaut werden, um somit eine Umkleide für die Frauen der Feuerwehr zu schaffen. Hierdurch verringert sich die Raumgröße um ca. 8,80 m². Dieser „Verlust“ wird durch den Anbau einer Fertigteilgarage von 12,93 m² an der Westseite des Feuerwehrhauses ausgeglichen. Das Grundstück liegt im Außenbereich und wurde bei der Änderung des Flächennutzungsplans als Fläche für den Gemeinbedarf/Feuerwehr dargestellt. Die Erschließung des Grundstücks ist gesichert. Die Zulässigkeit es Vorhabens beurteilt sich nach § 35 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).

Ortsbürgermeister Horst Klein trifft mit seinen beiden Beigeordneten diese Eilentscheidung, da die für die 44. KW 2020 anberaumte Ortsgemeinderatssitzung coronabedingt ausfällt.

Ziel ist es, die Baugenehmigung schnellstmöglich zu erhalten, damit ggf. in diesem Jahr noch mit den Erd- und Fundamentierungsarbeiten begonnen werden kann. Die Eilentscheidung wird nach § 48 GemO im Benehmen mit den Beigeordneten getroffen.“

Der Eilentscheidung zur Erteilung des Einvernehmens zum Umbau und Erweiterung des Feuerwehrhauses wurde nachträglich zugestimmt.

Ferner stand die Änderung der Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen in der Ortsgemeinde Neitersen auf der Tagesordnung. Das Land Rheinland-Pfalz hat mit Gesetz vom 5. Mai 2020 den § 10 a Kommunalabgabengesetz (KAG) geändert und die grundsätzlich flächendeckende Einführung des wiederkehrenden Straßenausbaubeitrags beschlossen. Der Gemeinde- und Städtebund hat die Änderung des KAG zum Anlass genommen, das entsprechende Satzungsmuster zu überarbeiten.

Die entsprechend geänderte Satzung wurde bereits in Ausgabe 5/2021 des Mitteilungsblattes veröffentlicht.

Des Weiteren befasste sich der Rat mit der Erteilung des Einvernehmens auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Auf dem Bannerscheid“. Die Eigentümer des Grundstücks Gemarkung Neitersen, Flur 7, Flurstück Nr. 92/2 und 93/3, beabsichtigen die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport in der Straße „Ahornweg“. Das Grundstück befindet sich innerhalb des Bebauungsplangebiets „Auf dem Bannerscheid“ der Ortsgemeinde Neitersen und das Vorhaben widerspricht in den eingereichten Unterlagen den Festsetzungen des Bebauungsplans.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans sind folgende Abweichungen beantragt:

Festsetzung laut Bebauungsplan	Abweichung
- Die max. zulässige Traufhöhe wird bezogen auf das höchste, an das Gebäude angrenzende, natürliche Gelände und darf das Maß von 4,50 m nicht überschreiten.	- Die beabsichtigte Traufhöhe liegt bei 4,80 m und überschreitet somit die zulässige Traufhöhe um 0,30 m.
- Im Geltungsbereich des Bebauungsplans ist eine Dachneigung von 28 bis 45 Grad zulässig, lediglich Garagen dürfen mit einem Flachdach versehen werden.	- Das Gebäude soll mit einem Walmdach mit 15 Grad Dachneigung errichtet werden.

**Hinweis:**

Durch die beantragten Befreiungen wird die maximal zulässige Firsthöhe von 10 Metern deutlich unterschritten. Sie liegt bei ca. 7 Meter.

Der beantragten Befreiung wurde gemäß § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zugestimmt. Das erforderliche Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) wurde hergestellt.

Im weiteren Verlauf der Sitzung stand die Neugestaltung eines Urnengrabfeldes auf dem Friedhof Neitersen zur Beratung. Nach

der PowerPoint-Präsentation und den Informationen von Frau Pithan in der Ortsgemeinderatssitzung am 10.09.2020 haben sich einige Ratsmitglieder vor Ort auf dem Katholischen Friedhof in Wisen ein Bild über die Gestaltung eines Urnengrabfeldes mit Erdröhren gemacht.

Ratsmitglied Udo Schmidt informierte über die Erkenntnisse dieses Friedhofsbesuches in Wissen und gab weitere interessante Informationen zu Gestaltungsmöglichkeiten einer solchen neuen Urnengrabanlage. Um für diese Investition einen Zuschuss aus dem Investitionsstock zu erhalten, muss die Maßnahme im Jahr 2021 beschlossen und mit der Ausführung im Jahr 2022 begonnen werden.

Da aber auf dem neuen Friedhofsteil ein Platzmangel für Urnengräber entstehen könnte, besteht die Möglichkeit, in der unteren Grabreihe neben der Friedhofshalle eine neue weitere Urnengrabreihe anzulegen. Dies bietet auch eine Alternative zu dem neu geplanten Urnengrabfeld.

Folgender Grundsatzbeschluss wurde gefasst:

Der Ortsgemeinderat beschloss für Urnenbestattungen neben den vorhandenen Möglichkeiten zur Bestattung in Urnenreihen mit Urnenwahlgräbern, Urneneinzelgräbern und sowie Urnenwiesen-gräbern, eine weitere Bestattungsform für Urnen zu ermöglichen und zwar in Form einer Urnengrabanlage mit Erdröhren am Ruhebaum. Diese zusätzliche Urnenbestattung soll auf dem oberen Teil des alten Friedhofes ermöglicht werden. Über die detaillierte Gestaltung und technische Ausstattung wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Die Landschaftsplanerin, Andrea Pithan, wird beauftragt, eine detaillierte Planung für dieses Urnengrabfeld zu erstellen und eine Kostenermittlung vorzunehmen. Die Gestaltung soll sich an der Variante II ihres Vorschlags orientieren. Über die Details der Ausführung wird in einer der nächsten Sitzungen entschieden.

Für die Realisierung des Vorhabens soll ein Zuschussantrag aus dem Investitionsstock gestellt werden.

Unter TOP 7 gab es einen Sachstandsbericht zum Ausbau der unteren Hochstraße. Durch den Kälteeinbruch konnte die Asphaltdeckschicht noch nicht aufgetragen werden.

Die Pflanzaktion des neu gestalteten Dorfplatzes in der unteren Hochstraße soll witterungsbedingt erst im Frühjahr 2021 erfolgen. Die Bepflanzung soll mit Unterstützung der Anwohner durchgeführt werden.

Die Ausführung der Natursteinmauer bei den Anwesen Zimmermann, Gehrig und Pfeifer ist nicht wunschgemäß erfolgt. Bei einer Ortsbesichtigung zeigten sich die teilnehmenden Gemeinderatsmitglieder über die erfolgte Ausführung sehr enttäuscht. Hier sind erhebliche Nacharbeiten erforderlich. Das Gesamtbild ist nicht harmonisch. Vor allem wirkt das Auffüllen von Mauerlücken mit sehr kleinen Steinen sehr negativ auf das Gesamtbild. Auch die wassergebundene Decke des Dorfplatzes wurde nicht ordnungsgemäß erstellt und muss nachbearbeitet werden. Am Einlaufbecken des Wasserlaufes unterhalb des Kinderheimes müssen lose Steine befestigt werden.

Die Auswertung der Geschwindigkeitsmessungen in der Ortsgemeinde war nächstes Thema der Beratungen. Ratsmitglied Frank Bettgenhäuser erläuterte anhand einer PowerPoint-Präsentation die Auswertungen der Geschwindigkeitsmessungen in den Straßen Birnbacher Weg, Gartenstraße, Schulstraße und Rheinstraße.

Erhebliche Überschreitungen der Höchstgeschwindigkeiten wurden im Bereich Schulstraße und Rheinstraße gemessen. Der Ortsgemeinderat sprach sich für eine Geschwindigkeitskontrolle der örtlichen zuständigen Behörde aus und beauftragte Ortsbürgermeister Klein mit der Umsetzung.

Unter Tagesordnungspunkt Verschiedenes wurden folgende Angelegenheiten erörtert:

- Monika Wilfert, Leiterin der Kita Pustebblume, überraschte die Anwesenden als Nikolaus und überreichte jedem Ortsgemeinderatsmitglied ein kleines Präsent von den „Pustebblümchen“. Sie bedankte sich für die gute Zusammenarbeit und die Unterstützung durch die Ortsgemeinde.
- Der Zuschussantrag an das BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) für die neue Heizung in der Wiedhalle wurde von dem Ingenieurbüro Pfeifer gestellt.
- Der Gasversorger hat zugesagt, die Gasleitung zur Halle bis Februar/März 2021 zu legen.
- Die Firma S & S Haustechnik aus Neitersen hat ein weiteres Angebot für die Umrüstung der Wiedhalle einschließlich der Umrüstung aller Nebenräume mit LED-Technik vorgelegt. Dieses Angebot wird von der Verbandsgemeindeverwaltung ausgewertet.
- In der Schulstraße wurde eine Verkehrsschau durchgeführt. Probleme gibt es beim beidseitigen Parken im unteren Teil der Schulstraße. Hier soll durch Gespräche mit den Anliegern Abhilfe geschaffen werden. Notfalls muss ein durchgehendes Haltverbot eingeführt werden.
- Die Vorfahrtsschilder am Kreuzungsbereich Finken- und Meisenweg sollen durch das Verkehrszeichen Vorfahrtsschild Nummer 301 „einmalige Vorfahrt“ ausgetauscht werden.

• Die Abfuhr des Schadholzes aus dem Neiterser Wald erfolgte bis dato nicht ganz reibungslos. Holztransporter beschädigten die Mauer eines Anwesens in Niederölfen, das Gelände am Jägerweg wurde stark beschädigt und die Hecke am Kinderspielplatz in Neiterser wurde touchiert. Wenn die Abfuhr des Holzes beendet ist, werden die beschädigten Wege wieder in Instand gesetzt. Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hatte der Ortsgemeinderat über Grundstücksangelegenheiten zu entscheiden.

(3) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters beginnt und endet die Steuerpflicht entsprechend den Absätzen 1 und 2.

#### § 5 - Steuersatz, Gefährliche Hunde

(1) Die Steuer pro Hund wird jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt.

(2) Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert.

(3) Gefährliche Hunde sind

1. Hunde, die sich als bissig erwiesen haben,
2. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Wild oder Vieh hetzen oder reißen,
3. Hunde, die in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen haben oder
4. Hunde, die eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben.

(4) Bei Hunden der Rassen

1. Pit Bull Terrier,
2. American Staffordshire Terrier oder
3. Staffordshire Bullterrier

sowie Hunden, die von einer dieser Rassen abstammen, wird die Eigenschaft als gefährlicher Hund unwiderlegbar vermutet.

#### § 6 - Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Steuerschuld wird durch Abgabenbescheid als Jahressteuer festgesetzt.

(2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach dem Zugehen des Abgabenbescheides für die zurückliegende Zeit und dann für die Folgejahre jeweils am 15. Februar fällig.

(3) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres, so ist eine Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.

(4) Auf Antrag kann die Hundesteuer abweichend von Absatz 2 am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag soll spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden.

(5) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

#### § 7 - Steuerbefreiung

(1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Diensthunden, wenn diese auf Weisung des Dienstherrn in den Haushalt aufgenommen werden, auf Kosten des Dienstherrn angeschafft wurden, in dessen Eigentum verbleiben und deren Unterhaltskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden (insbesondere Diensthunde der Polizei, des Zolls, der Bundeswehr und der Forstwirtschaft),
2. Hunden, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonst völlig hilfloser Personen unentbehrlich sind. Die Blindheit, Gehörlosigkeit oder völlige Hilflosigkeit kann mit einem Schwerbehindertenausweis oder ärztlichen Gutachten nachgewiesen werden.
3. Sanitäts- oder Rettungshunden, die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinrichtungen gehalten oder ihnen uneingeschränkt zur Verfügung gestellt werden,
4. Jagdhunden von anerkannten Führerinnen und Führern im Sinne des § 35 Absatz 4 Landesjagdgesetz,
5. Hunden, die von wissenschaftlichen Einrichtungen ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden oder
6. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind.

(2) Hunde, für die nach Absatz 1 Steuerbefreiung gewährt wird, sind bei der Bemessung der Steuer für zu versteuernde Hunde nicht in Ansatz zu bringen.

(3) In den Fällen des Absatzes 1 Nr. 4 wird Steuerbefreiung nur für einen Hund gewährt.

#### § 8 - Steuerermäßigung

(1) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden und Gebäudegruppen mit bis zu drei Gebäuden, welche von den nächsten bewohnten Gebäuden mehr als 200 m entfernt liegen, erforderlich sind.

(2) Von dieser Ermäßigung sind gefährliche Hunde gemäß § 5 Absätze 3 und 4 ausgenommen.

(3) Werden von einem Hundehalter neben Hunden, für welche die Steuer nach Absatz 1 ermäßigt wird, voll zu versteuernde Hunde gehalten, so gelten die voll zu versteuernden Hunde für die Bemessung der Steuer als zweite oder weitere Hunde.

(4) Im Fall des Absatzes 1 wird die Steuerermäßigung nur für einen Hund gewährt.

#### § 9 - Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und die Steuerermäßigung

(1) Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird wirksam mit Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats.



**Orfgen**

## Öffentliche Bekanntmachung

I.

### ■ Satzung der Ortsgemeinde Orfgen über die Erhebung von Hundesteuer vom 5. Februar 2021

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 und 5 Absatz 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

#### Inhaltsübersicht

- |      |  |
|------|--|
| § 1  | Steuergegenstand, Entstehung der Steuer                                  |
| § 2  | Steuerschuldner, Haftung   |
| § 3  | Anzeigepflicht   |
| § 4  | Beginn und Ende der Steuerpflicht  |
| § 5  | Steuersatz, Gefährliche Hunde  |
| § 6  | Festsetzung und Fälligkeit   |
| § 7  | Steuerbefreiung  |
| § 8  | Steuerermäßigung   |
| § 9  | Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und die Steuerermäßigung |
| § 10 | Ordnungswidrigkeiten   |
| § 11 | In-Kraft-Treten  |

#### § 1 - Steuergegenstand, Entstehung der Steuer

(1) Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.

(2) Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist.

#### § 2 - Steuerschuldner, Haftung

(1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat.

(2) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, sobald die Pflege, Verwahrung oder die Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.

(3) Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

#### § 3 - Anzeigepflicht

(1) Wer einen Hund hält, hat ihn binnen 14 Tagen nach Beginn der Haltung anzumelden. Bei der Anmeldung sind

1. Rasse
2. Geburtsdatum
3. Herkunft und Anschaffungstag

glaubhaft nachzuweisen.

(2) Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund, der abgeschafft wurde, abhandengekommen oder verstorben ist oder mit dem er wegzieht, innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle der Abgabe des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Wohnung des Erwerbers anzugeben.

(3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder die Steuerfreiheit fort oder ergeben sich sonstige Änderungen in der Hundehaltung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

(4) Die An- bzw. Abmeldung sowie die Anzeige haben bei der Verbandsgemeindeverwaltung zu erfolgen.

(5) Die Ortsgemeinde kann in Abständen von mindestens einem Jahr im Gemeindegebiet Hundebestandsaufnahmen durchführen. Dabei können folgende Daten erhoben und zur Berechnung der Steuer gespeichert werden:

1. Name und Anschrift des Hundehalters
2. Anzahl der gehaltenen Hunde
3. Herkunft und Anschaffungstag
4. Geburtsdatum
5. Rasse

#### § 4 - Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht beginnt mit dem Anfang des auf die Aufnahme eines Hundes in einen Haushalt folgenden Monats, frühestens mit dem Monat, in dem er drei Monate alt wird.

(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder stirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.

(2) Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung werden nur gewährt, wenn

1. die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind (dies kann von der Vorlage eines entsprechenden Nachweises abhängig gemacht werden),
2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen eines Vergehens gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen belangt wurde,
3. für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind und
4. in den Fällen der §§ 7 und 8 ordnungsgemäße Nachweise oder Bücher über den Bestand, den Erwerb, die Veräußerung und die Abgänge der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

**§ 10 - Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 1 einen Hund nicht, nicht rechtzeitig oder fehlerhaft anmeldet,
2. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,
3. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 3 die Veränderung der Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung nicht rechtzeitig anzeigt oder
4. die Auskunftspflicht verletzt, die im Zusammenhang mit der Hundebestandsaufnahme gemäß § 3 Absatz 5 gegeben ist.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

**§ 11 - In-Kraft-Treten**

Diese Hundesteuersatzung tritt am 1.1.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Ortsgemeinde Orfgen über die Erhebung der Hundesteuer vom 02.09.2014 außer Kraft. Soweit Abgabensprüche nach den auf Grund von Satz 2 aufgehobenen Satzungen entstanden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Orfgen, 5. Februar 2021  
Ortsgemeinde Orfgen

Michael Deisting  
Ortsbürgermeister

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Orfgen, 5. Februar 2021  
Ortsgemeinde Orfgen

Michael Deisting  
Ortsbürgermeister

stück Nr. 126, haben die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage in der Ringstraße beantragt. Das Grundstück befindet sich innerhalb des Bebauungsplangebiets „Im Hübbelsgarten“ der Ortsgemeinde Sörth, und das Vorhaben widerspricht in der beantragten Form den Festsetzungen des Bebauungsplans.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans ist folgende Abweichung beantragt:

Festsetzung laut Bebauungsplan	Abweichung
Bei Garagen und Nebenanlagen ist das Flachdach nur bei gleichzeitiger Terrassennutzung zulässig.	Da die Garage mit angrenzendem Geräteraum und überdachter Terrasse unmittelbar an der Grundstücksgrenze zum Nachbargrundstück 127 errichtet wird, darf das Flachdach nicht als Dachterrasse genutzt werden.

**Hinweis:**

Das beantragte Einfamilienwohnhaus wird mit einem nicht ausgebauten Walmdach ausgebildet, sodass die Nutzung einer Dachterrasse im Garagenbereich so gut wie unmöglich ist.

Der beantragten Befreiung wurde gemäß § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zugestimmt. Das erforderliche Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) wurde hergestellt.

Ferner befassten sich die Ratsmitglieder mit der Erteilung des Einvernehmens zu einer Bauvoranfrage. Bauinteressenten des Grundstücks Gemarkung Sörth, Flur 12, Flurstück Nr. 127, beabsichtigen die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und haben aus diesem Grund eine Bauvoranfrage gestellt. Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans „Im Hübbelsgarten“ der Ortsgemeinde Sörth, mit der Ordnungsziffer WA 2.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans sind folgende Abweichungen beantragt:

Festsetzung laut Bebauungsplan	Abweichung
1. Im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans ist für das Haupt- und Nebengebäude nur ein eingeeigtes Dach in Form von Sattel-, Walm- und Krüppelwalmdach mit einer Dachneigung von 20-45 Grad, sowie das Pultdach mit einer Dachneigung von 20-30 Grad zulässig. Bei Garagen und Nebenanlagen ist das Flachdach nur bei gleichzeitiger Dachterrassennutzung zulässig.	Die Antragsteller möchten die Doppelgarage mit einem Flachdach versehen, ohne entsprechende Terrassennutzung. Der Architekt beantragt eine Traufhöhenüberschreitung von 0,63m, wobei er die Textfestsetzungen des Bebauungsplanes falsch interpretiert. Die Traufhöhenüberschreitung beträgt laut Bebauungsplan 1,63m.
2. Die maximal zulässige Traufhöhe, wird auf das Straßenniveau in der Gebäudemitte bezogen, und darf das Maß von 4,50m nicht überschreiten. Als Traufhöhe ist die Schnittlinie zwischen der verlängerten Außenwandfläche und der Dachhaut definiert.	

Der beantragten Befreiung unter Punkt 1 wurde gemäß § 31 Baugesetzbuch (BauGB) zugestimmt, der Traufhöhenüberschreitung von 1,63 m hingegen nicht. Das erforderliche Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) wurde nur für die Flachdachausbildung der Garage hergestellt.

Unter Punkt Verschiedenes informierte Ortsbürgermeister Walter Fischer über den Ausbau der Breitbandversorgung. Zurzeit wird vom Landkreis Altenkirchen ein Förderprogramm zum Ausbau der Breitbandversorgung, von welchem auch die Ortsgemeinde betroffen ist, vorgestellt.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hatte der Ortsgemeinderat über Grundstücksangelegenheiten zu beschließen.



**Sörth**

**■ Bericht über die Sitzung des Ortsgemeinderats vom 18. Januar 2021**

Zu Beginn dieser Sitzung stand eine Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses in der Hauptstraße zur Beratung. Interessenten des Grundstücks Gemarkung Sörth, Flur 17, Flurstück Nr. 11, beabsichtigen, das Grundstück zu erwerben und stellen in diesem Zusammenhang eine Bauvoranfrage für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses und Garage in der Hauptstraße. Das Grundstück liegt im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Altenkirchen als gemischte Baufläche (M) dargestellt. Die Erschließung des Grundstücks kann durch die vorhandenen Versorgungsleitungen im Grundstücksbereich sowie die Zufahrt von der Kreisstraße K 36 als gesichert angesehen werden. Hinsichtlich einer eventuellen Eingrünung in westliche Richtung wird die untere Naturschutzbehörde entsprechende Auflagen fordern. Das Vorhaben beurteilt sich nach § 35 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB). Der Ortsgemeinderat stimmte der Zulassung des Vorhabens nach § 35 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu. Das erforderliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) wurde hergestellt.

Unter Punkt 2 der Tagesordnung hatte der Rat über die Erteilung des Einvernehmens auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Im Hübbelsgarten“ in der Ringstraße zu beraten. Die Eigentümer des Grundstücks Gemarkung Sörth, Flur 12, Flur-



**Volkerzen**

**Öffentliche Bekanntmachung**

**■ Sitzung des Ortsgemeinderats**

Am Sonntag, 14. März 2021, 19 Uhr, findet im Grillraum des Ortsbürgermeisters eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
3. Beschluss über die Beteiligung am Breitbandausbau (FTTH)
4. Verschiedenes
5. Anfragen

Knut Eitelberg,  
Ortsbürgermeister

## Walterschen

### ■ Öffentliche Bekanntmachung

#### 1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wird am 4. März 2021 dem Ortsgemeinderat zugeleitet und liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U 16, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat, zur Einsichtnahme aus.

#### 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Walterschen haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen oder elektronisch an finanz@vg-ak-ff.de, einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Walterschen, 4. März 2021  
Ortsgemeinde Walterschen

Frank-Walter Koch,  
Ortsbürgermeister

## Wir gratulieren

### ■ Zum Geburtstag alles Gute und Gesundheit!

#### Altenkirchen

07.03.2021 Liane Nölkes ..... 70 Jahre

09.03.2021 Ilse Schlaug ..... 90 Jahre

#### Fiersbach

06.03.2021 Ljubica Ambos ..... 75 Jahre

#### Flammersfeld

08.03.2021 Christel Ring ..... 85 Jahre

#### Fluterschen

09.03.2021 Bernhard Röder ..... 70 Jahre

#### Güllesheim

07.03.2021 Helga Ladage ..... 70 Jahre

#### Helmeroth

08.03.2021 Hanna Iwanowski ..... 85 Jahre

#### Hirz-Maulsbach

10.03.2021 Alfred Seifen ..... 85 Jahre

#### Horhausen

05.03.2021 Wilma Pees ..... 90 Jahre

08.03.2021 Erna Müller ..... 90 Jahre

#### Krunkel

06.03.2021 Brigitte Meeß ..... 75 Jahre

#### Mehren

10.03.2021 Adolf Venus ..... 85 Jahre

#### Oberirschen

10.03.2021 Horst Seifen ..... 80 Jahre

#### Orfgen

11.03.2021 Hildegard Wagener ..... 75 Jahre

#### Peterslahr

06.03.2021 Dieter Marquardt ..... 85 Jahre

#### Weyerbusch

08.03.2021 Franziska Kühne ..... 75 Jahre

11.03.2021 Helmut Eisenkrein ..... 75 Jahre

Die Verbandsgemeinde und die Ortsgemeinden

## Standesamtliche Nachrichten

### ■ Geburten:

Peter Siemens, Altenkirchen

Lotta Kohl, Weyerbusch

Julius Wilhelm Schumacher, Altenkirchen

Agnes Penelope Wiens, Birnbach

Jaan Muhaxheri, Horhausen

Loriana Ibishi, Altenkirchen

Amelie Sophia Lauff, Fiersbach

Henry Port, Eichen

Lisa Dietel, Altenkirchen

Emilia Claaßen, Altenkirchen

### ■ Eheschließungen:

Waldemar Reimer, Mammelzen, und Veronika Zacharias, Hamm (Sieg)

Daniel Schmidt und Luna Pauline Heitkämper, Altenkirchen

### ■ Sterbefälle:

Hans-Dieter Bamberger, Horhausen

Heinz Hirsch, Altenkirchen

Rita Tamm, Pleckhausen

Hildegard Erna Redel, Flammersfeld

Irma Edellinde Seifen, Schürdt

Christa Marie Emma Osterloh, Ziegenhain

Elsa Hommer, Oberwambach

Margarete Eiser, Altenkirchen

Christel Rudnick, Heupelzen

Wilhelm Quadt, Hirz-Maulsbach

## Volkshochschulen/Weiterbildung

### ■ Online-Kurse der Volkshochschule Flammersfeld

#### Entertainment für Hochzeiten & Private Feiern

Tipps & Tricks für die perfekte Feier

Mo. 15.03.2021, 18:30 - 19:30 Uhr

Mit: Philipp Kalscheid, Fachkraft für Veranstaltungstechnik

Kursgebühr: 20 €

#### Informationen zum Thema „Kündigung eines Arbeitsverhältnisses“

Ihre Rechten und Pflichten

Mi. 17.03.2021, 18 - 19 Uhr

Mit: Rechtsanwältin Sylka Düber, Fachanwältin für Arbeits- und Sozialrecht

Kursgebühr: kostenlos

Nach dem Vortrag können Sie gerne Fragen stellen!

#### Gesundheit für den Darm - wie unsere Ernährung unsere Gesundheit beeinflusst

Online Vortrag

Di. 23. März 2021, 17:30 - 18:30 Uhr

Mit: Sabrina Oswald

Kursgebühr: 7 €

#### Online-Kochkurs - 3 Gänge-Menü aus regionalen Produkten mit Kochbox vom Bioland Hof Schürdt

Sa. 27. März 2021, 17 - 20 Uhr

Mit: Sabrina Oswald

Kursgebühr: 39 € (für zwei Personen)

#### Brainfood - für mehr Konzentration und Leistungsfähigkeit im Arbeitsalltag

Online-Vortrag

Di. 30. März 2021, 17:30 - 18:30 Uhr

Mit: Sabrina Oswald

Kursgebühr: 7 €

#### Grundkurs Word, Excel & Power Point

für Senioren und Einsteiger

Mi. 31.03.2021, 18 - 20 Uhr

Mit: Philipp Kalscheid

Kursgebühr: 35 €

#### Easy Business English - Online-Englisch-Kurs für Anfänger

Di. 6. April 2021, 18 - 19:30 Uhr, 8 Termine

Mit: Peggy Vatterodt

Kursgebühr: 60 €

#### Easy English - Online-Englisch-Kurs für Anfänger

Do. 8. April 2021, 18 - 19:30 Uhr, 6 Termine

Mit: Peggy Vatterodt

Kursgebühr: 60 €

#### Online-Vortrag zum Thema „Krankengeld“

Ihre Rechten und Pflichten

Mi. 14.04.2021, 18 - 19 Uhr

Mit: Rechtsanwältin Sylka Düber, Fachanwältin für Arbeits- und Sozialrecht

Kursgebühr: kostenlos

Nach dem Vortrag können Sie gerne Fragen stellen!

### ■ KVHS goes online!

#### Online-Kurse der Kreisvolkshochschule Altenkirchen



Die Corona-Krise wirkt auf manche Entwicklungen fast wie ein Katalysator. So auch auf digital gestützte Kommunika-

tions- und Lernformen, die in den letzten Monaten einen regelrechten Boom erlebt haben. Denn das weitgehende Kontaktverbot mit der Notwendigkeit Abstand zu halten, stellte und stellt ganz neue Herausforderungen an die Vermittlung und Weitergabe von Information und Wissen.

Hier unsere aktuelle Übersicht unserer Onlinekurse, bei denen Sie online und webgestützt lernen können.

**Kommunikationsmöglichkeiten@Corona**

Donnerstag, 04.03.2021, 17:00 bis 19:30 Uhr - 1 Termin  
Frank Temme - 40 €

**Friedensprojekt Europa?**

Donnerstag, 04.03.2021, 19:30 bis 21:30 Uhr - 1 Termin  
Prof. Hans Joas

vhs.wissen live SPEZIAL Online-Kurs - kostenfrei

**Grundkurs InDesign CS6 - Visitenkarten, Flyer, Prospekte, Geschäftspapiere, Fotobücher, Broschüren etc.**

Freitag, 05.03.2021, 16:00 bis 19:00 Uhr - 8 Termine  
Günter Seiler - 195 €

**Gärtnern mit Kindern - Hochbeete: Darauf kommt es an!**

Montag, 08.03.2021, 14:00 bis 16:30 Uhr - 1 Termin  
Dr. Birgitta Goldschmidt - 10 €

**Lehrkräftefortbildung „Kommunizieren und Kooperieren - IT-Grundlagen für Lehrer\*innen“**

Dienstag, 09.03.2021 und Freitag, 12.03.2021, 14:30 bis 16:30 Uhr - 2 Termine

Axel Karger - kostenfrei

**Fotoworkshop „Bildbearbeitung intensiv“**

Dienstag, 09.03.2021, 19:00 bis 21:30 Uhr - 4 Termine  
Olaf Pitzer - 80 €

**Autogenes Training**

Dienstag, 09.03.2021, 18:30 bis 20:00 Uhr - 8 Termine  
Sabine Wellmann - 70 €

**Schönheit der Tiere - Evolution biologischer Ästhetik**

Mittwoch, 10.03.2021, 19:30 bis 21:30 Uhr - 1 Termin  
Prof. Dr., Christiane Nüsslein-Volhard

vhs.wissen live SPEZIAL - kostenfrei

**Fortbildung für Erzieher\*innen****Achtsamkeit und Selbstfürsorge im Kindertagesstättenalltag**

Donnerstag, 11.03.2021, 9:00 bis 16:00 Uhr - 1 Termin  
Bettina Beyer - 70 €

**Fortbildung für Erzieher\*innen****Elterngespräche wertschätzend führen**

Donnerstag, 11.03.2021, 13:30 bis 17:00 Uhr - 1 Termin  
Stefanie Fischer - 30 €

**Niederländisch für Anfänger online - A1**

Donnerstag, 11.03.2021, 19:00 bis 20:30 Uhr - 6 Termine  
Huub Hilgenberg - 30 €

**„Green Deal“**

Freitag, 12.03.2021, 19:30 bis 21:00 Uhr - 1 Termin  
Prof. Hans-Werner Sinn

vhs.wissen live SPEZIAL - kostenfrei

**Niederländisch für Anfänger mit Vorkenntnissen- A1.2**

Montag, 15.03.2021, 19:00 bis 20:30 Uhr - 6 Termine  
Huub Hilgenberg - 30 €

**Fortbildung für Erzieher\*innen****Fachkraft offene Arbeit - Offene Arbeit im Bereich der Frühen Bildungsbegleitung**

Mittwoch, 17.03.2021, 9:00 bis 16:30 Uhr - 5 Termine  
Nicole Dreesen - 170 €

**Fortbildung für Erzieher\*innen****Qualifizierung zur Praxisanleitung - Die Kindertagesstätte als Ausbildungsbetrieb**

Mittwoch, 17.03.2021, 9:00 bis 16:30 Uhr - 9 Termine  
Michael Wieland - 340 €

**Zwischen Street-Art und Poesie: Cy Twombly live im Museum Brandhorst**

Donnerstag, 18.03.2021, 19:30 bis 21:30 Uhr - 1 Termin  
Achim Hochdörfer - kostenfrei

vhs.wissen live SPEZIAL - kostenfrei

**Onlinevortrag mit Erfahrungsaustausch „Ein Quadratmeter Ernteglück“**

Kooperation mit dem Förderverein für nachhaltiges regionales Wirtschaften e.V. und dem Interkulturellen Garten Altenkirchen

Freitag, 19.03.2021, 19:30 bis 21:00 Uhr - 1 Termin

Julia Hilgeroth-Buchner - kostenfrei

**Impulsworkshops für pädagogische Fachkräfte, Eltern und Interessierte****Sichere Bindung - sicher durchs Leben**

Samstag, 20.03.2021, 9:00 bis 12:00 Uhr - 1 Termin  
Sandra Schmidt - 25 €

**Lettering Watercolour: Handlettering die Kunst der schönen Buchstaben „Ostergrüße“**

Samstag, 20.03.2021, 11:00 bis 14:00 Uhr - 1 Termin

Olesja Leikam - 35 €

Diese Kurse sollen in **Präsenzform** stattfinden, wenn die dann geltenden Coronaregelungen dies zu lassen:

**Amtliche Sportbootführerschein See/Binnen**

Montag, 08.03.2021, 18:00 bis 21:00 Uhr - 9 Termine

Berufsbildende Schule Wissen

Jürgen Koslowski - 620 €

**Erste-Hilfe: Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe für Bildungs- und Erziehungseinrichtungen für Kinder im DRK-Lehrsaal Altenkirchen**

Samstag, 13.03.2021, 8:30 bis 16:30 Uhr - 1 Termin  
Jörg Gerharz - 50 €

**Gärtnern 2021: Regionale Samen-Tauschbörse**

Vor dem UNIKUM Regionalladen Altenkirchen  
Samstag, 20.03.2021, 9:00 bis 13:00 Uhr - 1 Termin  
Cornelia Obenauer - kostenfrei

**Besser Fotografieren - Kamera & Technik**

Samstag, 20.03.2021, 9:30 bis 16:00 Uhr - 1 Termin  
Olaf Pitzer - 40 €

Aufgrund der aktuellen Regelungen zur Eindämmung der Coronapandemie finden bis zum 7. März keine Kurse in Präsenz statt.

Wir erweitern und ergänzen diese Informationen laufend, bitte schauen Sie auf unsere Homepage:

vhs.kreis-ak.eu

Anmeldungen an die Geschäftsstelle der Kreisvolkshochschule Altenkirchen: 02681-812213

oder kvhs@kreis-ak.de

**■ anderes lernen - Haus Felsenkeller e.V. Altenkirchen**

Bildungsangebote in Kooperation mit der VG Altenkirchen-Flammersfeld

Digitales Lernen ist möglich und wird ständig weiter entwickelt. Präsenzkurse stehen in den Startlöchern. Sobald die

Pandemielage es zulässt, kann es los gehen.

**Für wen bin ich eigentlich verantwortlich? Seminar für Angehörige von Suchtkranken**

Dieses Seminar zeigt Möglichkeiten auf, wie Angehörige von Suchtkranken sich aus zu starker Verantwortungsübernahme für andere Menschen zu mehr Selbstfürsorge entwickeln können.

Leitung: Dirk Bernsdorff (Lehrer, Suchttherapeut und Psychodrama-Leiter)

Freitag, 12.3., von 14:00 bis 18:00 Uhr (20€) (kann digital stattfinden!)

**Hatha-Yoga: Präsenz- (sofern möglich) und Online Kurs**

In diesem Kurs erleben und erfahren Sie die Prinzipien und Körperhaltungen des Yoga, und unternehmen dabei eine Reise durch den eigenen Körper. Der Körper dient als Objekt und steht im Fokus, während der Geist sich beruhigen kann. Yoga kann also dazu beitragen das allgemeine Wohlbefinden ganzheitlich zu verbessern.

Ergänzend zu diesem Präsenzkurs im Felsenkeller, gibt es ein Online-Angebot, das Sie zeit- und ortsunabhängig ganz individuell nutzen können.

Leitung: Marita Wäschenbach (Yoga-Übungsleiterin, Nordic-Walking-Instruktorin)

Donnerstags, vom 8.4. bis 24.6., von 19:00 bis 21:30 Uhr (108€)

**Tai Chi & Qi Gong (sofern möglich)**

In diesem Kurs werden die traditionelle Yang Stil Tai Chi Form und die dazu passenden Qi Gong Energieübungen unterrichtet. Durch den sanften meditativen Bewegungsablauf der Tai Chi Figuren wird nicht nur der Körper entspannt und geschmeidig, auch die Gedanken kommen zur Ruhe und die Lebensenergie wird im alltäglichen Leben aktiviert.

Leitung: Michael Schmidt

Montags, vom 12.4. bis 28.6., von 16:45 bis 18:15 Uhr (120€)

**Qi Gong (sofern möglich)**

Durch Qi Gong Übungen, dem Arbeiten mit der Lebensenergie, erreicht man, dass das Qi im Körper im gleichmäßigen Fluss bleibt.

Die Selbstheilungskräfte des Körpers werden so aktiviert und der Qi-Fluss wird harmonisiert, um Krankheiten und chronischen Stresszuständen entgegenzuwirken. Körper und Geist kommen zur Ruhe und regenerieren.

Leitung: Michael Schmidt

Montags, vom 12.4. bis 28.6., von 18:30 bis 20:00 Uhr (120€)

**Stark im Netz - Einführung in die Medienkompetenzförderung**

In dieser Fortbildung wird das kindliche Mediennutzungsverhalten anhand von aktuellen Phänomenen in den Blick genommen. Dabei werden sowohl die sich daraus ergebenden pädagogischen Herausforderungen thematisiert als auch methodische Anregungen zur Förderung eines problembewussten und sicheren Medienumgangs im Kindesalter aufgezeigt.

Leitung: Shirine Abu-Laila (Medienpädagogin)

Donnerstag, 15.04., von 9:30 bis 16:30 (Externe 65€, GEW Mitglieder 25€) (Die Durchführung im Online-Format ist in Arbeit)

Für die Veranstaltungen ist eine Anmeldung erforderlich:

Tel. 02681/986412 und das

Anmeldetelefon: 02681/803598

oder www.haus-felsenkeller.de

## Schulen und Kindertagesstätten

### ■ Kindertagesstätte ‚Burgwiese‘ Mehren

„Pitsch, Patsch“ macht es hier und dort - direkt bei uns vor Ort... Im vergangenen August startete eine kleine Gruppe von Burgwiesenkinder zusammen mit der Anerkennungspraktikantin Barbara Berger-Wetzig das Projekt „Wasser“. Sie begannen damit, das Wasser in der Einrichtung zu suchen und stellten fest, dass es in jedem Raum allgegenwärtig ist. Dieses fotografierten die Kinder. Ein kleines Experiment im Waschraum mit Wasser, Pfeffer und Flüssigseife zeigte ihnen, wie wichtig richtiges Händewaschen ist, um Schmutz, Bakterien und Viren vorzubeugen. Durch die Neugierde angetrieben, planten sie gemeinsam einen Ausflug in das idyllische Örtchen Mehren, um Wasserproben in der Natur zu sammeln, die später unter dem Mikroskop analysiert wurden. Es war ein aufregender Tag mit vielen neuen Erfahrungen. Ein großer Wunsch der Kinder war es, ein eigenes Wasserspiel zu bauen. Dafür prüften sie mit verschiedenen Materialien, wie sich das Wasser in seiner Eigenschaft verhält. Es war ihnen aus ökologischer Sicht sehr wichtig, dass das benutzte Wasser aufgefangen wird, da es sehr kostbar ist. Mehrere Tage bauten und konstruierten die Kinder mit voller Begeisterung an ihrem Wasserspiel. Die Fertigstellung wurde mit einer kleinen Einweihung gefeiert.

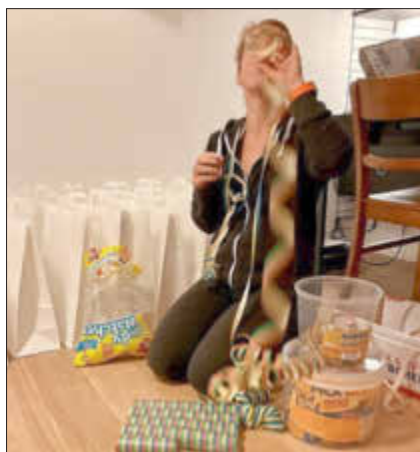


Durch den geweckten Forscherdrang der Kinder entstanden mitunter Gestaltungsarbeiten aus gefrorenen Farben und Zauberblumen, die sich im Wasser entfalten. Nun wollten sie weiter auf die ökologischen/phänologischen Aspekte und auf die Sinneswahrnehmung mit Wasser eingehen. Da im vergangenen Jahr ein sehr trockener Spätsommer herrschte, entstand dazu eine Geschichte aus eigener Feder, geschrieben und illustriert von der Anerkennungspraktikantin. Die Geschichte handelte von einem Bauern, der durch die andauernde Trockenheit kein Wasser mehr hatte, um seine Felder zu bewässern und seinen Tieren trinken zu geben. Er suchte sich Hilfe bei einem Maulwurf - es begann ein kleines Abenteuer aus Vertrauen und Freundschaft.



Beeindruckt durch die Geschichte, entstand ein Bewegungsspiel, die Betrachtung von Phänomene aus der Natur, wie die „Rose von Jericho“. Es entstand das Bewusstsein, dass wir nicht ohne Wasser leben können. Doch wie funktioniert das, dass wir immer Wasser haben? Dazu entstand mitunter ein Schaubild des Wasserkreislaufs und ein praktisches Experiment. Das ist ein kleiner Einblick in das Projekt der Burgwiesenkinder in dem noch viele aufschlussreiche Aktivitäten durch das Explorationsverhalten der Kinder entstanden. Gemeinsam können sie auf eine schöne Zeit zurückblicken.

### ■ „Tütenkarneval“ bei den Pustebäumchen



Eine „corona-kreative und -konforme“ Karnevals-Überraschung hatte sich Elternausschuss-Mutter Annika Breuer von der Kita Pustebäume in Neitersen für die Kita-Kinder ausgedacht. Der gesamte Elternausschuss war von der Idee begeistert. Da die wenigsten Kinder die Kita aufgrund des „Corona-Lockdowns“ während der Karnevalszeit besuchten und somit die „Heizfeizi-Karnevalsfeier“ ausfiel, wurde eine mobile

„Tütenkarneval-Überraschung“ geplant. Begeistert und spontan unterstützte der Kinder Action Verein e.V. als Sponsor den Ankauf der Tütenbefüllungen der bunten Aktion. Nachdem die Einkäufe getätigt waren, begaben sich Elternausschuss-Mütter Annika Breuer und Sandra Rau an die Befüllung der 43 Tüten.



Anschließend wurden die Tüten in die Kita gebracht, wo Leiterin Monika Wilfert bereits mit aufgeklappten „Kombi“ wartete, um die Tüten den Kindern nach Hause zu bringen. Schnell war der „KOMBI“ beladen und wurde in ein „mobiles Karnevalsgefahr“ umfunktioniert.



Da weder Eltern noch Kinder von dieser Aktion wussten, war es an jeder Haustür ein gelungene Überraschung als die „Karnevalstüte“ übergeben wurde. Bei jeder Übergabe wurde ein „Überraschungsfoto“ geschossen, was an der „Kita INFO-WAND“ dann ausgehangen wurde. Mit dieser Bilderwand zog ein bisschen „Karnevalsatmosphäre“ in die Kita ein.

Auf alle Fälle wird für die ausgefallene „Heizfeizi-Karnevalsfeier“ noch nach Ostern ein Verkleidungsfest stattfinden, darauf freuen sich schon jetzt alle Pustebäumchen.

## Sonstige Mitteilungen

### ■ Land fördert Ferienbetreuung im Kreis Altenkirchen mit mehr als 30.000 Euro

Kinder und Jugendliche im Kreis Altenkirchen können sich in diesem Sommer wieder auf vielfältige Ferienangebote freuen. Das Land fördert die Ferienbetreuung in der Region mit 30.281 Euro. Insgesamt stellt die Landesregierung eine Million Euro für Ferienbetreuungsangebote zur Verfügung.

Die Mittel für die Ferienbetreuung wurden in den letzten Jahren mehr als verdoppelt. Seit 2016 sind die Landesmittel um 700.000 Euro auf eine Millionen Euro gestiegen. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die an den Ferienangeboten teilnehmen, konnte in den letzten Jahren deutlich erhöht werden - auf 32.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die 2019 bei 589 Veranstaltungen im ganzen Land dabei waren. Auch im Corona-Jahr 2020 konnten 425 Veranstaltungen mit 16.400 Kindern und Jugendlichen stattfinden.

### ■ DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück Vielfältiges Saat- und Pflanzgut in Rheinland-Pfalz

Wer gerne vielfältige Sorten auf dem Balkon oder im Garten anbauen möchte, muss häufig etwas suchen, bis er sein Saat- oder Pflanzgut findet. Auch in diesem Jahr müssen wir auf die zahlreichen Saatgut bzw. Jungpflanzenbörsen und Gartenmärkte verzichten, bei denen man in den vorigen Jahren immer fündig wurde. Zahlreiche Saat- und Pflanzgut-Anbieter bieten deshalb einen Verkauf ab Hof oder sogar Versand an. Die vielen kleinen Betriebe, Vereine oder Initiativen, die in Rheinland-Pfalz Saatgut oder Pflanzen anbieten, sind im „Wegweiser Sortenvielfalt“ zusammengetragen. Dieser Wegweiser ist auf der Internetseite [www.biodiversitaet.dlr.rlp.de](http://www.biodiversitaet.dlr.rlp.de) einzusehen. Auf einer Karte lässt sich schnell erkennen, wo es in der Region Anbieter von Vielfaltssorten gibt. Wer keinen Zugang zum Internet hat, kann den „Wegweiser Sortenvielfalt“ als Broschüre bestellen.

### ■ Vermeiden - erkennen - behandeln: Online-Expertenrunde zum Thema Darmkrebs

#### Kostenfreie Informations- und Dialogveranstaltung der Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz am 10. März ab 18 Uhr

Darmkrebs ist ein doppeltes Tabu-Thema. Deshalb wird häufig gar nicht oder zu wenig darüber gesprochen. Dieses Verdrängen der Gefahr kann dazu führen, dass lebensrettende Vorsorgeuntersuchungen nicht oder zu spät wahrgenommen werden. Denn: Darmkrebs wächst im Verborgenen und meist sehr langsam, so dass die Erkrankung lange un bemerkt bleiben kann. Wenn dann Beschwerden auftreten, ist der Tumor oft schon sehr groß bzw. hat Metastasen gebildet, so dass sich die Heilungschancen deutlich verringern. Bei frühzeitiger Diagnose ist Darmkrebs hingegen zu 100 % heilbar. Anlässlich des seit 2002 jährlich im März von der Felix-Burda-Stiftung ausgerufenen Darmkrebsmonats lädt die Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz am 10. März zu einer kostenfreien Online-Expertenrunde rund um die Themen Prävention, Früherkennung und Behandlung von Darmkrebs ein. Detaillierte Informationen zu den Haupt-Referenten und weiteren Ansprechpartnern gibt es unter [www.krebsgesellschaft-rlp.de](http://www.krebsgesellschaft-rlp.de).

Zur Teilnahme werden ein Laptop/PC, Tablet oder Smartphone mit integrierter Kamera, Lautsprecher und Mikrofon sowie eine stabile Internetverbindung benötigt. Die Einwahldaten werden nach der Anmeldung (Tel. 0261 / 988650, E-Mail: [koblenz@krebssgesellschaft-rlp.de](mailto:koblenz@krebssgesellschaft-rlp.de)) per E-Mail verschickt.

### ■ Kreis-Partnerschaft mit Krapkowice: Hoffen auf die Zeit nach der Pandemie

Altenkirchen. Gut ein Jahr ist vergangen, seit der Kreis Altenkirchen zuletzt Vor-Ort-Kontakt mit seinen polnischen Partnern im Kreis Krapkowice hatte: Mitte Februar 2020 war eine Delegation aus dem Kreis zu Gast in Oberschlesien, um dort das 20-jährige Bestehen der Kreispartnerschaft zu begehen und Pläne für die weiteren Partnerschaftsaktivitäten zu schmieden. Neben Landrat Dr. Peter Enders nahmen daran auch seine Amtsvorgänger Michael Lieber und Dr. Alfred Beth sowie Kreisbeigeordneter Gerd Dittmann teil. Damals wurde die Verbindung der beiden Kreise feierlich erneuert.



Februar 2020: Sie erneuerten damals per Unterschrift gemeinsam die Partnerschaftsvereinbarung aus dem Jahr 2000: (von links) die früheren Landräte Dr. Alfred Beth, Albert Macha und Michael Lieber, Landrat Dr. Peter Enders, der frühere Landrat Joachim Czernek, Landrat Maciej Sonik und Vizelandrätin Sabina Gorzkulla. Foto: Kreisverwaltung Altenkirchen

„Leider hat die Pandemie all unsere Pläne auf Eis gelegt. Wir hätten unsere polnischen Partner gerne jetzt im Februar zum Karneval begrüßt“, sagt Enders, der gerade in einem Brief an den Krapkowicer Landrat Maciej Sonik seiner Hoffnung Ausdruck verliehen hat, dass man vielleicht im nächsten Herbst an ein Wiedersehen denken könne. Allerdings: „So sehr ich unsere Partnerschaft auch wertschätze, steht doch die Gesundheit an erster Stelle“, schreibt er an seinen polnischen Kollegen. Man müsse jetzt einfach abwarten, wie die Pandemie sich entwickelt und wie schnell die Impfkampagnen Wirkung zeigen.

Vor allem auf Ebene der Schulen, der Landfrauenverbände, in der Jugendarbeit und durch die International Police Association IPA fanden seit dem Jahrtausendwechsel regelmäßige Veranstaltungen im Rahmen der Kreispartnerschaft statt. In Zukunft, so hat man es im letzten Jahr besprochen, will man den Erfahrungsaustausch im Bereich der Kranken- und Altenpflegeberufe fördern, auch im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren plant man den Austausch. Nichts gehe dabei über den direkten Kontakt und die persönliche Anschauung, um etwas über andere Länder und Menschen zu erfahren und sich ein stimmiges Bild über die dortigen Lebensbedingungen zu machen, so Enders. Nur wenn man sich für andere interessiere und sich auf ihre Sicht der Dinge einlasse, könne man sie auch verstehen und schätzen: „Wie Freundschaften oder Ehen wollen auch kommunale Partnerschaften gepflegt sein, und deshalb dürfen wir sie trotz aller Routine, die sich entwickelt hat, nicht als reine Routineangelegenheit ansehen.“



## Mehrgenerationenhaus Mittendrin

### Wochenvorschau

Das Mehrgenerationenhaus Mittendrin als offener Treff ist nach der 14. CoBeLVO bis 7. März geschlossen und für Einzelgespräche und Anfragen geöffnet.

Montag - Donnerstag: 10 - 12 Uhr

Digitales Erzählcafé findet weiterhin statt. Wir freuen uns auf viele Geschichten und gute Gespräche! Das Erzählcafé findet online über die Videoplattform ZOOM statt.

Weiterer Termin: 10. März von 15.15 - 16.30 Uhr

Die Einwahldaten werden Ihnen nach Anmeldung per Mail zugesendet. Anmeldung und Information unter [Info@mgh-ak.de](mailto:Info@mgh-ak.de) oder 02681 950 438; Webseite [www.mgh-ak.de](http://www.mgh-ak.de)

Weitere Informationen gibt es unter Telefon 02681-950438.

Telefon Bildungspunkt/Bildungscafé: 02681-9823550.

Das beliebte Kontakt-Café Brückenschlag geht online. Wie gewohnt wird in dem Treff geklönt und gespielt. Nun aber gemeinsam vor dem Bildschirm.

Eingeladen sind alle Menschen mit und ohne Behinderung, die Lust an Begegnung, Gesprächen und Spielen haben.

Der Treff findet ab dem 5. März 2021, freitags 15.30 - 16.30 Uhr über das Videoportal ZOOM statt.

Die Zugangsdaten werden nach Anmeldung per Mail zugesendet.

[Info@mgh-ak.de](mailto:Info@mgh-ak.de)

### ■ Der Caritas-Laden - Gebrauchtes fair kaufen

#### Öffnungszeiten

Der Caritas-Laden - Gebrauchtes fair kaufen ist bis zum 7. März 2021 geschlossen!

Über die Öffnungszeiten über diesen Zeitraum hinaus werden wir Sie im Mitteilungsblatt und auf unserer Homepage [www.caritas-altenkirchen.de](http://www.caritas-altenkirchen.de) informieren.

Wir bitten darum, nichts vor dem Laden abzustellen!



### ■ Tafel Altenkirchen



(Kooperation von Caritasverband, Diakonie, Neue Arbeit e.V., ev. und kath. Kirchengemeinden)

Lebensmittelausgabe: dienstags ab 12.30 Uhr vor dem katholischen Pfarrheim, Rathausstr. 7, 57610 Altenkirchen

Der Preis für Lebensmittel beträgt 1,50 Euro.

Bitte Mundschutz tragen und Taschen mitbringen!

Wenn Sie grippeähnliche Symptome haben, bleiben Sie bitte zu Hause!

Anträge können dienstags von 12.30 - 13.30 Uhr in der Geschäftsstelle des Caritasverbandes, Rathausstr. 5, gestellt werden. Bitte einen aktuellen Bewilligungsbescheid (z.B. ALG II, Rentenbescheid) mitbringen.

E-Mail: [tafel@caritas-altenkirchen.de](mailto:tafel@caritas-altenkirchen.de)

Homepage: [www.tafel-altenkirchen.de](http://www.tafel-altenkirchen.de)

Spendenkonto: Sparkasse Westerwald-Sieg

IBAN: DE 16 57351030 0000 007260

### ■ Öffentliche Bücherei der Ev. Kirchengemeinde Altenkirchen

#### Vorbestell-Service

Die Öffentliche Bücherei der Ev. Kirchengemeinde Altenkirchen bleibt bis 7. März geschlossen.



Wir bieten Ihnen zur Versorgung mit Lesestoff und weiteren Medien folgenden Service an:

Recherchieren Sie unter [www.bibkat.de/altenkirchen](http://www.bibkat.de/altenkirchen) nach Titeln. Gewünschte Titel können vorbestellt werden entweder

- direkt im **Online-Katalog**



- **per E-mail** unter [buecherei.altenkirchen@ekir.de](mailto:buecherei.altenkirchen@ekir.de) oder
- **telefonisch unter 02681/70972** montags bis donnerstags zwischen 15 Uhr und 18 Uhr.



In allen Fällen ist die Angabe des Namens und der Büchereiausweisnummer erforderlich.

Die vorbestellten Bücher oder Medien können innerhalb folgender Zeitfenster abgeholt werden:

- Dienstag: 15 - 18 Uhr
- Donnerstag: 15 - 18 Uhr

Die Ausgabe der Medien erfolgt durch das Fenster neben der Eingangstür; die Räumlichkeiten der Bücherei dürfen nicht betreten werden. Auch während der Abholung gelten die allgemein gültigen Hygieneregeln.

Die Ausgabe der Medien erfolgt durch das Fenster neben der Eingangstür; die Räumlichkeiten der Bücherei dürfen nicht betreten werden. Auch während der Abholung gelten die allgemein gültigen Hygieneregeln.

#### ■ Katholische öffentliche Bücherei Horhausen

##### Bücherei Horhausen bietet neuen Service

Auch die Katholische Öffentliche Bücherei Horhausen muss leider weiterhin mindestens bis zum 10. März 2021 **geschlossen** bleiben.

Dennoch möchten wir Sie in dieser Situation nicht länger allein lassen. Deshalb bieten wir jetzt **für Kinder Medientaschen unter dem Motto „Lass dich überraschen!“** zum Abholen an. Wenn Euch also der

(Vor-)Lesestoff ausgeht, möchten wir aushelfen. Alles, was wir wissen müssen, sind Alter und Interessen (Vorlesebücher und Dinosaurier, Spannendes und Raumfahrt oder doch eher Lustiges und Tiere?) der Kinder. Dann stellen wir die Überraschungstaschen mit 5 - 7 Büchern und CDs zusammen, die zu einem abgesprochenen Zeitpunkt an der Bücherei abgeholt werden können. In diesem Zusammenhang möchten wir uns ganz herzlich bei Stefan Hoffmann, Edeka Hoffmann Horhausen, bedanken, der uns die Taschen kostenlos zur Verfügung gestellt hat.

Außerdem bieten wir ab sofort unseren Katalog online im pdf-Format zum Herunterladen an (<https://pfarrei-neustadt-horhausen-peterslahr.de/buecherei/>). So können Sie sich aussuchen, was Sie gerne lesen möchten, und es telefonisch oder per Mail bei uns bestellen. Wir vereinbaren dann einen Abholtermin mit Ihnen. In beiden Fällen melden Sie sich bitte bei uns unter [buechereihorhausen@web.de](mailto:buechereihorhausen@web.de) oder telefonisch bei Anni Becker (02687-1413; montags 14 - 16 Uhr), Martina Menzenbach (02687- 2587; dienstags 9 - 11 Uhr) oder Renate Müller (02687-921989; freitags 9 - 10 Uhr).

*Ihr Büchereiteam*

## Kirchen u. Religionsgemeinschaften

#### ■ Evangelische Kirchengemeinde Almersbach

**Freitag, 05.03.21**, 16.30 Uhr Kirchlicher Unterricht der Katechumenen im Gemeindehaus Oberwambach

**Sonntag, 07.03.21 (Okuli) - Almersbach** (Pfarrer Triebel-Kulpe) **11 Uhr** Gottesdienst, anschl. Pflanzung eines Walnussbaumes

**Donnerstag, 11.03.21**, 18.30 Uhr Presbyteriumssitzung im Gemeindehaus in Oberwambach

**Aktuelle Hygienevorschriften und Termine können auf der Homepage der Kirchengemeinde abgerufen oder telefonisch im Gemeindebüro während den Bürozeiten erfragt werden.**

##### Gemeindeamt Bürozeiten

Gemeindeamt in Almersbach, Gemeinsekretärin: Jutta Zemmin, Tel. 02681-2864, E-Mail: [gemeindeamt@kirche-almersbach.de](mailto:gemeindeamt@kirche-almersbach.de). Bitte bringen Sie Ihre Anliegen telefonisch oder per Mail vor.

**Zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus bleibt das Gemeindeamt bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen.**

Hausmeister Gemeindehaus Oberwambach: Edgar Schüler, Tel. 0171-2831790 Gemeindehaus Oberwambach, Kirchstr. 12 a, Tel. 02681-803963 Homepage Kirchengemeinde: [www.kirche-almersbach.de](http://www.kirche-almersbach.de)

#### ■ Evangelische Kirchengemeinde Altenkirchen

##### Neue Gottesdienstzeiten ab März: 11 Uhr!

Ab März haben wir mit der Kirchengemeinde Hamm eine Kooperation bei den Sonntagsgottesdiensten.

7.3. um 11 Uhr Pfr. Dr. Dr. Klein

Es gelten weiter die aktuellen Corona-Hygienemaßnahmen (Medizin. Mund-Nasenschutz; Abstand; Kontaktdatenaufbewahrung 4 Wochen)

Anmeldung erwünscht im Gemeindebüro.

Informationen über unsere Kirchengemeinde finden Sie im Internet unter: [www.evkgmak.de](http://www.evkgmak.de)

Jetzt auch bei Youtube und Facebook

Gemeindebüro Altenkirchen, Stadthallenweg 16 (Frau Müller). Für Besucher ist das Gemeindebüro derzeit noch nicht geöffnet.

Sie erreichen uns aber telefonisch von Mo.- Fr. von 10 Uhr bis 12 Uhr sowie Do. von 14 Uhr bis 16 Uhr unter 02681/8008-40, Fax: 02681/8008-49 oder per Mail: [altenkirchen.ak@ekir.de](mailto:altenkirchen.ak@ekir.de)

#### Herzliche Einladung zum Weltgebetstag 2021

am Freitag 5. März, um 15 Uhr in der Christuskirche in Altenkirchen am Schloßplatz



Worauf bauen wir? fragen unsere Schwestern aus Vanuatu, einem Land am anderen Ende der Welt, das kaum eine\*r von uns kennt.

Wie reich hat Gott uns beschenkt mit der Schöpfung allen kleinen und großen Wundern darin? Was läuft schief, dass die Erde so bedroht ist, dass vor allem Frauen und Kinder so viel Unrecht und Gewalt erleiden?

**Lasst uns hören, beten, danken und uns von Gott verwandeln lassen für eine neues Miteinander.**

Katholische und evangelische Frauen aus Altenkirchen und den umliegenden Gemeinden bis hin nach Wissen gestalten diesen Gottesdienst. Die musikalische Umrahmung übernimmt die Kirchenband aus Altenkirchen.

Der Gottesdienst kann unter [www.evkgmak.de](http://www.evkgmak.de) live gestreamt oder später als youtube abgerufen werden.

Die Kollekte für Projekte des WGT (Schwerpunkt in 2021: Klimawandel und Geschlechtergerechtigkeit) kann am 5.3. in der Christuskirche abgegeben werden oder auch in den kath. und ev. Gemeindebüros bis spätestens 8. März.

Anmeldung für den Gottesdienst über das Gemeindebüro: 02681/800840 oder [altenkirchen.ak@ekir.de](mailto:altenkirchen.ak@ekir.de). Die aktuellen Corona-Hygieneregeln (Abstand med. Masken, Kontaktdatenaufbewahrung) sind zu beachten. Um 19 Uhr zeigt Bibel TV einen zentralen online Gottesdienst aus Münster.



# Offene Kirche

## zur Marktzeit

### donnerstags

### von 10 bis 12 Uhr

Texte und Musik hören,  
eine Kerze anzünden,  
Kraft schöpfen

11.3., 11 Uhr: Pfr'in Ehrhardt	Musik: Ruth Erdmann
18.3., 11 Uhr: Prädikant Pitsch	Musik: Ruth Erdmann
25.3., 11 Uhr: Renate Pitsch	Musik: Martin Schmid

Ev. Christuskirche, Altenkirchen

#### ■ Evangelische Kirchengemeinde Asbach-Kircheib

Hauptstraße 52 b (Eingang Schulstraße), 53567 Asbach

Homepage: [www.evangelische-gemeinde.de](http://www.evangelische-gemeinde.de)

PfarrerIn Dorothea Brandtner: Tel. 02683/949340,

Mail: [brandtner@evangelische-gemeinde.de](mailto:brandtner@evangelische-gemeinde.de)

Gemeindepädagogin Corona Nehls: Tel. 0151/12878198,  
Mail: corona-nehls@t-online.de  
Gemeindebüro: Telefon 02683 949340,  
Mail: buero@evangelische-gemeinde.de  
Öffnungszeiten: Dienstag bis Donnerstag, 8.30 Uhr - 11 Uhr  
Wir sind telefonisch oder per Mail zu erreichen und haben ein offenes Ohr, gerade in Krisenzeiten.  
Melden Sie sich!

Zur Zeit finden keine Präsenzveranstaltungen im Gemeindehaus statt!  
**Wir bieten bis auf Weiteres jeden Sonntag um 10.15 Uhr eine kurze Andacht über das Videportal Zoom an.** Einloggen können Sie sich über den Link auf unserer Homepage.

Zum Weltgebetstag der Frauen aller Konfessionen wird am Freitag, 5. März, um 15 Uhr ein ökumenischer Gottesdienst in der katholischen Kirche gefeiert. Der Gottesdienst steht unter dem Motto: "Worauf bauen wir". Die Liturgie haben diesmal die Frauen des Inselstaates "Vanuatu" zusammengestellt.

**Aufgrund der momentanen Situation und der ständigen Änderungen halten wir Sie über unsere Homepage immer aktuell auf dem Laufenden.**

**Bitte werfen Sie regelmäßig einen Blick auf unsere Homepage: [www.evangelische-gemeinde.de](http://www.evangelische-gemeinde.de)**

**Ev. Öffentliche Bücherei Asbach**

Tel. 02683/4942 - [buecherei@evangelische-gemeinde.de](mailto:buecherei@evangelische-gemeinde.de)

**Unsere Büchereiöffnungszeiten in Asbach:**

Dienstags von 16 bis 18 Uhr, mittwochs von 10 Uhr bis 12 Uhr und

donnerstags von 16 bis 18 Uhr

#### ■ Evangelische Kirchengemeinde Birnbach

**Freitag, 05.03.2021:** Altenkirchen: Wir laden herzlich ein zum Gottesdienst zum Weltgebetstag um 15 Uhr in der Christuskirche Altenkirchen.

**Sonntag, 07.03.2021:** Birnbach: Wir laden herzlich ein zum Gottesdienst um 10 Uhr in der Kirche. Die Predigt bieten wir auch Online auf der Homepage der Ev. Kirchengemeinde Birnbach an. Eine Druckversion können Sie über das Gemeindebüro erhalten.

**Dienstag, 09.03.2021:** Birnbach: Wir laden herzlich ein zur Passionsandacht um 18 Uhr in der Kirche Birnbach.

**Da die Teilnehmerzahl in allen Gottesdiensten beschränkt ist, bitten wir um telefonische Voranmeldung im Gemeindebüro (02686-9872330) und danken für Ihr Verständnis!**

**Aktion „Lichtfenster“**

Für die Toten in der Coronapandemie wird es voraussichtlich im kommenden Frühjahr eine öffentliche Gedenkfeier geben. Bis dahin soll in einer anderen Form der Toten gedacht werden. Bundespräsident Steinmeier bittet die Menschen jeden Freitag bei Einbruch der Dunkelheit eine Kerze ins Fenster zu stellen und damit ihre Anteilnahme zum Ausdruck zu bringen. Diese Aktion wird auch von unserer Kirchengemeinde unterstützt. Es wäre schön, wenn sich viele Gemeindeglieder dieser Aktion anschließen würden.

**Bitte beachten Sie immer die vorgeschriebenen Hygiene- und Schutzmaßnahmen, insbesondere das Tragen von FFP2- bzw. OP-Masken während des gesamten Gottesdienstes!**

Aktuelle Informationen über unsere Kirchengemeinde finden Sie im Internet unter: <http://www.Kirchengemeinde-Birnbach.de>  
Sie erreichen uns: Mo, Mi, Fr - jeweils von 8.30 bis 13 Uhr, Tel. 02686-9872330, Pfr. Turk ist erreichbar, Tel. 02686-9872334

#### ■ Evangelische Kirchengemeinde Flammersfeld

**Freitag, 05.03.2021 Weltgebetstag**

Herzlich, laden wir zu einem der Ökumenischen Gottesdienste des Weltgebetstages am Freitag, 05.03.2021, um 15 Uhr oder um 18 Uhr ein. Auch hierzu wird um Anmeldung im Gemeindebüro unter 02685-242 gebeten.

**Sonntag, 07.03.2021: 10 Uhr Gottesdienst**

Weiterhin ist es erwünscht, sich für den Gottesdienst im Gemeindebüro, Tel. 02685-242, anzumelden. Wenn Sie zu den Gottesdiensten spontan kommen möchten, geht das auch. Die Angaben werden benötigt, um eventuelle Infektionsketten nachverfolgen zu können. Die Daten werden nicht für andere Zwecke verwendet und nach einem Monat vernichtet.

**Besonders müssen wir darauf hinweisen, dass ab sofort das Tragen von medizinischen Masken wie OP-Masken, FFP2 oder KN95 Masken während dem Gottesdienst nötig ist!**

**Aufgrund der Neuen Coronabestimmungen sind bis auf Weiteres alle Gruppen und Kreise ausgesetzt und alle Einrichtungen geschlossen!**

Jedoch können nach vorheriger Terminvereinbarung,  
- in der Bücherei, Bücher zurückgegeben oder abgeholt werden;  
- in der Kleiderstube und im Kids-Kleiderladen, Kleidungsstücke abgeholt werden.

Die Termine sind mit dem Gemeindeamt, Tel. 02685-242, zu den Öffnungszeiten (siehe unten) zu vereinbaren.

**Homepage: [www.ev-kirchengemeinde-flammersfeld.de](http://www.ev-kirchengemeinde-flammersfeld.de)**

Das Gemeindebüro, welches sich jetzt im Gemeindehaus befindet ist weiterhin für Besuche geschlossen.

Anfragen werden telefonisch dienstags, donnerstags und freitags von 8.30 Uhr - bis 11.30 Uhr entgegen genommen und bearbeitet.

Möchten Sie ein seelsorgliches Gespräch führen, dann wenden Sie sich bitte an Frau Pfarrerin Wiebke Waltersdorf, Tel. 0152-54310870.

#### ■ Evangelische Kirchengemeinde Hilgenroth

Durch die pfarramtliche Verbindung mit der Ev. Kirchengemeinde Almersbach haben sich unsere Gottesdienstzeiten verändert. Im 1. Halbjahr 2021 beginnen unsere Gottesdienste um 9.30 Uhr.

**Voraussichtlich findet am 7. März 2021 ab 9.30 Uhr ein Gottesdienst mit Pfarrer Triebel-Kulpe in der Ev. Kirche in Hilgenroth statt.** Wenn Sie an den Gottesdiensten teilnehmen wollen, melden Sie sich bitte telefonisch im Gemeindebüro an.

Regelmäßig gibt es auf der Homepage der Kirchengemeinde, auf Facebook und auf YouTube Online-Andachten und -Gottesdienste. Wir verweisen außerdem auf ähnliche Angebote unserer Nachbargemeinden.

Falls keine Präsenzgottesdienste möglich sind, rufen unsere Glocken an Sonn- und Feiertagen zum Gebet und zur Teilnahme an Gottesdiensten im Fernsehen oder in anderen Medien auf.

Blieben wir in Verbindung! Wenn Sie ein Gespräch brauchen, können Sie jederzeit Pfr. Triebel-Kulpe anrufen (02681-2864). Das Gemeindebüro ist dienstags, mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr besetzt, Tel.-Nr. Büro: 02681-1720, Fax: 02681-4602; e-mail: [hilgenroth@ekir.de](mailto:hilgenroth@ekir.de)

Informationen über unsere Kirchengemeinde finden sie im Internet unter: [www.kgm-hilgenroth.de](http://www.kgm-hilgenroth.de)

#### ■ Evangelische Kirchengemeinde Honnefeld und Arche Horhausen

**Sonntag, 07.03., 10 Uhr: Gottesdienst in der Kirche Oberhonnefeld**

Wenn möglich, melden Sie sich bitte an (02634/956707 oder [andreas.beck@ekir.de](mailto:andreas.beck@ekir.de)), und nennen Sie uns Namen, Anschrift und Telefonnummer. Wir müssen die Kontaktdaten der Besucher vier Wochen lang nachweisen können und vernichten sie anschließend. Tragen Sie in der Kirche (auch am Sitzplatz) bitte einen **medizinischen Mund- und Nasenschutz** (OP-Maske oder FFP2-Maske). Leider kann über den Wiederbeginn der Gruppen und Kreise zur Zeit (Stand 10.02.2021) noch nichts Näheres gesagt werden.

**Aktuelle Updates finden Sie auf unserer Homepage.**

Auf YouTube wird es weiter in unregelmäßigen Abständen Beiträge aus der Kirchengemeinde geben ([www.youtube.com/user/andreasbecky](http://www.youtube.com/user/andreasbecky)).

#### ■ Evangelische Auferstehungsgemeinde Mehren-Schöneberg

**Pandemiebedingte Absage der Gottesdienste**

Trotz aller Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie bekommen wir in Deutschland aktuell die Entwicklung der Zahlen von Infizierten, Erkrankten und Intensivpatienten noch nicht in den Griff. Diese Situation erhöht die Notwendigkeit, zum Schutz von Gesundheit und Leben noch mehr einschränkende Maßnahmen zu ergreifen.

Wir haben uns daher schweren Herzens entschlossen, die Präsenzgottesdienste bis auf Weiteres abzusagen. Es geht jetzt darum, z.B. über Telefon oder Internet in Verbindung zu bleiben. Die Homepage der Kirchengemeinde (<http://kirchengemeinde-mehren-schoeneberg.de>) wird ständig aktualisiert, regelmäßig gibt es dort online Andachten. Wir verweisen außerdem auf ähnliche Angebote unserer Nachbargemeinden.

**Wenn Sie ein Gespräch brauchen, können sie jederzeit Pfr. B. Melchert anrufen (0160/92354178)**

**Weltgebetstag der Frauen diesmal auch im Fernsehen**

Am ersten Freitag im März wird auch in diesem Jahr wieder der Weltgebetstag der Frauen gefeiert. Die Vorlagen kommen diesmal von den Frauen aus dem Inselstaat Vanuatu (zwischen Australien und Fidschi). Pandemiebedingt konnten alle Vorbereitungstreffen nur online stattfinden. Klar ist aber schon, dass es einen Gottesdienst zum Weltgebetstag am Freitag, 5. März, 19 Uhr auf dem Sender „Bibel TV“ geben wird! Vielleicht möchten Sie dabei sein? Die Auferstehungsgemeinde Mehren-Schöneberg wird am **Sonntag, 7. März, 10.30 Uhr**, einen Online-Gottesdienst mit den Weltgebetstags-Inhalten feiern.

**#lichtfenster - Ein Zeichen der Solidarität für die Corona-Opfer**

In diesen Wochen sterben in Deutschland täglich hunderte Menschen als Folge der Corona-Pandemie. In diesen dunklen Stunden möchten wir einen Weg aufzeigen, wie die Menschen ihre Trauer und ihr Mitgefühl ausdrücken können. Deshalb rufen wir gemeinsam mit dem Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier zur Aktion #lichtfenster auf.

Stellen Sie an jedem Freitag bei Einbruch der Dämmerung ein Licht gut sichtbar in ein Fenster als Zeichen des Mitgefühls: in der Trauer um die Verstorbenen, in der Sorge um diejenigen, die um ihr Leben kämpfen, Mitgefühl mit den Angehörigen der Kranken und Toten. Das Licht leuchtet Ihnen in Ihrer Wohnung aber auch Ihren Nachbarn und den Menschen auf der Straße. Es soll ein Zeichen der Solidarität in dieser doppelt dunklen Jahreszeit sein: Ich fühle mit Dir! Meine Gedanken sind bei Dir!

**Kontakt:**

Das Ev. Gemeindebüro Mehren, Mehrbachtalstr. 8, ist montags, mittwochs und freitags von 9 bis 12 Uhr geöffnet. Das Ev. Gemeindebüro Schöneberg, Hauptstr. 9, ist dienstags und donnerstags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr geöffnet. Gemeinsekretärin Katja Matern, Tel. 02681/2912 und 02686/237, E-Mail: mehren-schoeneberg@ekir.de; Kontakt Küsterin Mehren: Veronika Scholz, Tel. 02681/9448070; Kontakt Küsterin Schöneberg: Erika Zimmermann, Tel. 0170/9744063; Kontakt Jugendleiter Udo Mandelkow, Tel. 0178/2980647, E-Mail: udo.mandelkow@ekir.de; Kontakt Pfarrer Bernd Melchert, Tel. 02686/237, Mobil: 0160/92354178; Homepage: <http://kirchengemeinde-mehren-schoeneberg.de/>

**■ Evangelische Kirchengemeinde Wahlrod**

Aufgrund der aktuellen Lage und während des staatlich verordneten Lockdowns finden vorerst **keine** Gottesdienste in unserer Kirchengemeinde statt.

Geplant ist ein Gottesdienst am 14.03.2021; dies jedoch unter Vorbehalt. Bitte beachten Sie hierzu die nächste Ausgabe des Mittelungsblattes.

**■ Katholische Kirchengemeinde St. Jakobus und Joseph Altenkirchen**

**Pfarrbüro Rathausstr. 9, 57610 Altenkirchen, Tel. 02681/5267; E-Mail: buero@wwkirche.de;**

Informationen finden Sie auch im Internet unter [www.wwkirche.de](http://www.wwkirche.de) Pfarrsekretärinnen Ulrike Lang, Ursula Recke und Anne Au Öffnungszeiten des Pfarrbüros sind: dienstags und mittwochs von 15 bis 17 Uhr und donnerstags von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr

Am Montag und am Freitag bleibt das Pfarrbüro geschlossen.

Telefonisch erreichen Sie das Pfarrbüro zu den nachfolgenden Zeiten:

Montag Büro ganztags geschlossen

Dienstag 9 Uhr - 12 Uhr und von 14 Uhr - 17 Uhr

Mittwoch 9 Uhr - 12 Uhr und von 14 Uhr - 17 Uhr

Donnerstag 9 Uhr - 12 Uhr und von 14 Uhr - 16 Uhr

Freitag 9 Uhr - 12 Uhr

**Kirche St. Jakobus Altenkirchen**

Freitag, 05.03.21: 15 Uhr Weltgebetstag der Frauen in der Christuskirche; 17.30 Kreuzwegandacht; 18 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 07.03.21: 10.30 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, 10.03.21: 10 Uhr Gottesdienst im Theodor- Fliedner-Seniorenzentrum; 17.30 Uhr Kreuzwegandacht; 18 Uhr Hl. Messe

Donnerstag, 11.03.21: 10.15 Uhr Gottesdienst im DRK Seniorenzentrum

**Kapelle St. Aloysius Beul**

Samstag, 06.03.21: 16.30 Uhr Hl. Messe

**Kirche St. Joseph Weyerbusch**

Sonntag, 07.03.21: 9 Uhr Hl. Messe

**Kirche Zur schmerzhaften Mutter Marienthal**

Freitag, 05.03.21: 18 Uhr Hl. Messe anschl. Kreuzwegandacht anschließend Nacht der Anbetung

Samstag, 06.03.21: 9 Uhr Hl. Messe anschl. Rosenkranzgebet

Sonntag 07.03.21: 11.30 Uhr Rosenkranzgebet; 12 Uhr Hl. Messe

Montag, 08.03.21: 18 Uhr Hl. Messe anschl. Rosenkranzgebet

Dienstag, 09.03.21: 18 Uhr Hl. Messe anschl. Rosenkranzgebet, 19.15 Uhr Exerzitien im Alltag

**Anmeldungen zu den einzelnen Gottesdiensten sind weiterhin erforderlich. Wir nehmen sie gerne von dienstags bis freitagmittags 12 Uhr entgegen!**

**Bitte bringen Sie Ihr Gotteslob mit in den Gottesdienst, da immer wieder einzelne Texte daraus gelesen werden!**

**Weltgebetstag**

Der Weltgebetstag am 5.3. kann in diesem Jahr leider nicht in gewohnter Weise gefeiert werden. Folgende Möglichkeiten werden jedoch angeboten:

**In Altenkirchen** feiern Frauen aus den umliegenden Orten und aus Wissen einen Präsenzgottesdienst um 15 Uhr in der Christuskirche. Der Gottesdienst kann unter [www.evkgmak.de](http://www.evkgmak.de) live gestreamt oder später auf YouTube abgerufen werden. Um 19 Uhr wird in Bibel TV ein zentraler online Gottesdienst aus Münster übertragen. **Anmeldung** für den Gottesdienst über das ev. Gemeindebüro: 02681/800840 oder [altenkirchen.ak@ekir.de](mailto:altenkirchen.ak@ekir.de). Die aktuellen Corona-Hygieneeregeln sind zu beachten.

Die **Kollekte** für Projekte des WGT kann am 5.3. in der Christuskirche abgegeben werden oder auch bis spätestens 8.3. in AK in den kath. und ev. Pfarrbüros (Briefkasten). Wir danken herzlich für Ihre Solidarität.

**JuLeiKa Kurs**

Die Jugendleiterschulung wird benötigt, um sich für/mit Kindern und Jugendlichen zu engagieren. Termine und Infos zu der aktuell stehenden Schulungsreihe findet ihr unter:

<https://www.jugendpflegen.de/veranstaltungskalender>

**Jugend in St. Jakobus & Joseph**

Engagement ist eine super Sache und braucht Initiative. So haben sich einige Jugendleiter und Jugendleiterinnen als Projektgruppe

**Ihr Partner für Mietgeräte in der Region!**

**Rother Straße 1, 57539 Roth  
Telefon: 02682 964660**

Unsere Mitarbeiter freuen sich darauf, Sie fachgerecht und kompetent zu beraten!

[www.beyer-miet-service.de](http://www.beyer-miet-service.de)  
kostenlose Miethotline ☎ **0800 092 99 70**



**BEYER - MIETSERVICE KG**

zusammengefunden. Gemeinsam wollen sie in den nächsten zwei Jahren für Euch und mit Euch unter dem Namen „FFZ-Jugendgruppe“ einiges auf die Beine stellen. Infos gibt es über unsere Homepage [wwkirche.de](http://wwkirche.de) - Schaut doch mal rein und macht mit!

**■ Katholische Pfarreiengemeinschaft Horhausen - Neustadt - Peterslahr**

**Pfarrbüro Neustadt:** Tel. 02683/3638

eMail: [pfarrei.neustadt@t-online.de](mailto:pfarrei.neustadt@t-online.de)

**Homepage:** [www.pfarrei-neustadt-horhausen-peterslahr.de](http://www.pfarrei-neustadt-horhausen-peterslahr.de)

Mo. 10 - 12 Uhr, Di. 14 - 16 Uhr, Do. und Fr. 10 - 12 Uhr, mittwochs geschlossen

**Pfarrbüro Horhausen:** Tel. 02687/1050

eMail: [pfarrei-horhausen@t-online.de](mailto:pfarrei-horhausen@t-online.de)

Mo. 14 - 16 Uhr Di. und Mi. 10 - 12 Uhr, Do 14 - 16 Uhr, freitags geschlossen

**Samstag, 06.03.,** Peterslahr 17 Uhr Vorabendmesse, Fernthal 18.30 Uhr Vorabendmesse

**Sonntag, 07.03.,** Neustadt 9 Uhr Hochamt, Neustadt 11 Uhr Hochamt, Horhausen 9 Uhr Hochamt, Horhausen 11 Uhr Hochamt

**Dienstag, 09.03.,** Horhausen 9 Uhr, Horhausen 18.30 Uhr Gebet für die Kranken

**Mittwoch, 10.03.,** Neustadt 9 Uhr Hl. Messe, Horhausen 15 Uhr Hl. Messe und Spendung der Krankensalbung

**Donnerstag, 11.03.,** Rahms 9 Uhr Hl. Messe, Horhausen 17 Uhr Kreuzwegandacht, Neustadt 18 Uhr Kreuzwegandacht

**Freitag, 12.03.,** Willroth 18 Uhr Hl. Messe

**„Segen bringen - Segen sein“**

Kindern Halt geben in der Ukraine und weltweit war das Motto der **Sternsingeraktion 2021**. In dieser Zeit der Pandemie fragten sich viele Verantwortliche, wie diese so notwendige und anerkannte Spendenaktion von Kindern für Kinder auf der ganzen Welt corona-konform durchgeführt werden kann. Mit viel Kreativität und Phantasie, aber auch hohem Verantwortungsbewusstsein wurden neue Wege ausprobiert. Viele Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben in diesem Jahr die Segensaufkleber und Infolyer kontaklos nur in die Briefkästen der Häuser in der Pfarreiengemeinschaft Neustadt-Horhausen-Peterslahr eingeworfen.

Auch in Geschäften und Banken gab es „Sternsingerstationen“ mit goldener Krone, Segensaufklebern und einer Spendendose. Dank ihres Engagements konnten insgesamt **9.594,27 Euro** eingesammelt werden. Aufgeschlüsselt bedeutet das: **In Neustadt** wurden **4.825 €** gesammelt, **in Horhausen 3.236,27 €** und **in Peterslahr 1.533,00 €**.

Die Hilfe der Sternsinger ist konkret, nachhaltig und ganzheitlich. Hiermit sei allen Spendern herzlichst gedankt. Alle Beteiligten haben eine hohe Anerkennung und ein besonders großes Dankeschön verdient für ihren selbstlosen Einsatz.

**Neue Öffnungszeiten in den Pfarrbüros**

Ab 1. Dezember 2020 sind die Büros zu folgenden Zeiten besetzt:

**Pfarrbüro Neustadt**

Montags 10 - 12 Uhr

Dienstags 14 - 16 Uhr

Donnerstags 10 - 12 Uhr

Freitags 10 - 12 Uhr

**Pfarrbüro Horhausen**

Montags 14 - 16 Uhr

Dienstags 10 - 12 Uhr

Mittwochs 10 - 12 Uhr

Donnerstags 14 - 16 Uhr

Weiterhin müssen Sie sich zu den Gottesdiensten mit Namen und Adresse zu den oben genannten Öffnungszeiten anmelden.

### ■ St. Antonius, Oberlahr

#### Kontaktbüro St. Antonius

Das Kontaktbüro ist geschlossen!

Tel. 02685-9885522 / Fax: 9885523, oberlahr@kkgvrvw.de

**Sonntag, 07.03.:** 10.30 Uhr Messe

**Dienstag, 09.03.:** 17.30 Uhr Kreuzwegandacht

**Mittwoch, 10.03.:** 9 Uhr Messe

#### St. Laurentius, Asbach

**Das Pastoralbüro St. Laurentius/St. Maria Rosenkranzkönigin ist geschlossen.**

#### Telefonische Erreichbarkeit:

Mo, Di, Mi, Do und Fr 9 bis 12 Uhr

Di + Do 14 bis 16 Uhr

Tel. 02683-43336 / Fax: 43258, pastoralbuero@kkgvrvw.de

**Freitag, 05.03. Herz-Jesu-Freitag:** 15 Uhr Weltgebetstag der Frauen

**Samstag, 06.03.:** 17.45 Uhr Rosenkranz; 18 Uhr Sonntagvorabendmesse

**Dienstag, 09.03.:** 9 Uhr Niedermühlen Messe

**Mittwoch, 10.03.:** 17.30 Uhr Kreuzweg; 18 Uhr Frauenmesse

#### St. Trinitatis, Ehrenstein

#### Kontaktbüro St. Trinitatis

Das Kontaktbüro ist geschlossen!

Tel. 02683-31382 / Fax: 947679, ehrenstein@kkgvrvw.de

**Donnerstag, 04.03.:** 9 Uhr Messe

**Sonntag, 07.03.:** 9 Uhr Messe

**Donnerstag, 11.03.:** 9 Uhr Messe

Rektorat Limbach

**Freitag, 05.03. Herz-Jesu-Freitag:** 18 Uhr Herz-Jesu-Messe mit sakram. Segen

**Samstag, 06.03.:** 18 Uhr Sonntagvorabendmesse

**Sonntag, 07.03.:** 10.45 Uhr Rosenkranzgebet; 11 Uhr Messe

### ■ Jehovas Zeugen Altenkirchen

Kumpstraße 19

#### Zusammenkunft am Wochenende:

**Samstag, 06.03.21,** 17.00 - 18.45 Uhr Vortrag in **deutscher Sprache:** „Gibt es vom Standpunkt Gottes aus eine wahre Religion?“

**Sonntag, 07.03.21,** 14.30 - 16.15 Uhr Vortrag in **russischer Sprache.** Im Anschluss an den Vortrag folgt in **beiden Sprachgruppen** eine Besprechung des Themas:

„**Bewahr die Ruhe und vertrau auf Jehova**“ - Biblischer Leittext: **(Jes.30:15)** „Eure Kraft wird im Ruhebewahren und im Vertrauen liegen“ **Zusammenkunft unter der Woche „Unser Leben und Dienst als Christ“**

**Mittwoch, 10.03.21** 19.00 - 20.45 in **deutscher Sprache**

**Donnerstag, 11.03.21** 19.00 - 20.45 in **russischer Sprache**

Auf dem Bibelbuch 4. Mose, Kap. 9 - 10 basierend, Vorträge und Besprechungen. Hauptthema: „**Wie Jehova sein Volk führt**“

Obwohl Jehovas Zeugen seit Beginn der Covid-19 Pandemie weiterhin auf Gottesdienst in ihren Königreichssälen (Kirchengebäuden) verzichten, laden sie nach wie vor jeden dazu ein, ihre Gottesdienste virtuell zu erleben.

Wer einen Gottesdienst von Jehovas Zeugen digital besuchen möchte, kann einen Zugang über das Kontaktformular der Webseite <https://www.jw.org/de/jehovas-zeugen/wuenschen-sie-einen-besuch/> erfragen.

**Weitere Hinweise und Informationen sowie das komplette Onlineangebot in Form von Videos und Downloads findet man auf der Webseite [www.jw.org](http://www.jw.org). in über 1.000 Sprachen.**

### ■ Friends of Jesus e.V. Altenkirchen

Begegnungscafé ‚friends‘ (Hofstraße 3, AK)

**Donnerstag, 04.03.2021, 9 - 13.30 Uhr - auf dem Wochenmarkt in Altenkirchen.**

Nähere Infos unter [www.friends-of-jesus.de](http://www.friends-of-jesus.de)



### Online-Gottesdienst mit Special Guests

Herzliche Einladung zu einem besonderen Online-Gottesdienst am **07.03.2021 um 10.30 Uhr. Live mit zugeschaltet sind unsere Freunde Steve & Rita Fedele (USA).** Wir freuen uns auf eine kraftvolle Botschaft. Seid mit dabei!

Den Livestream-Link und mehr Infos auf [www.friends-of-jesus.de](http://www.friends-of-jesus.de)

#### Kontakt

Bürozeiten: Mo 15.30 - 18 Uhr, Do 9 - 13.30 & 16.30 - 18 Uhr,

Tel. 02681/950890, E-Mail [info@friends-of-jesus.de](mailto:info@friends-of-jesus.de)

### ■ Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Wölmersen KdÖR

Herzliche Einladung zu unserem **Gottesdienst jeden Sonntag um 10 Uhr.**

Dafür gibt es Schutz- und Hygienemaßnahmen, dadurch sind die Gottesdienste anders als gewohnt.

Bei allen Einschränkungen sind wir dankbar, dass wir gemeinsam vor Gott treten können, auf sein Wort hören und Gemeinschaft mit ihm haben dürfen.

Ein Teilnahme ist nur nach Anmeldung unter <https://efgwolmersen.church-events.de> möglich.

Nähere Infos dazu, oder zu unserer Gemeinde unter: [www.efgwolmersen.de](http://www.efgwolmersen.de) oder telefonisch bei Gemeindeleiter Michael Voigt, Tel. 02681 70942.

### ■ Evangelische freie Gemeinde (EfG) Altenkirchen

**Unser Gottesdienst findet jeweils sonntags um 10 Uhr im Gemeindehaus und als Livestream statt.**

Wir freuen uns, Sie begrüßen zu dürfen. **Melden Sie sich bitte aber unbedingt dazu an,** weil nur eine begrenzte Teilnehmerzahl zugelassen ist (02681/9449940 oder über <https://altenkirchen.church-events.de/>). Ihre Kontaktdaten müssen wir erheben und für die Dauer eines Monats aufbewahren. Es gelten die **Abstandsregeln und Hygienevorschriften.** Das Tragen eines **medizinischen Mund-Nasen-Schutzes** ist erforderlich. Gemeindegeseang ist untersagt.

Weitere Informationen zu Veranstaltungen der Gemeinde und zum Glauben an Jesus Christus erhalten Sie bei Thomas Held (Gemeindeleiter, Tel. 02681/3340), Nikolaj Lohmann (Pastor, Tel. 0157/88359857), Simon Stanek (Jugendpastor, Tel. 0157/88204000) und Hans-Günter Schmidts (Stv. Gemeindeleiter, Tel. 02681/2868).

Infos und Zugang zum Livestream: [www.efg-altenkirchen.de](http://www.efg-altenkirchen.de)

### ■ FeG Altenkirchen

**(Im Bund Freier evangelischer Gemeinden in Deutschland KdÖR)**

#### Koblener Straße 4 (2. Stock)

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten, jeden Sonntag um 10.30 Uhr.

Informationen und Anmeldung unter [www.feg-altenkirchen.de](http://www.feg-altenkirchen.de)

Pastor: Alex Breitzkreuz [alex.breitzkreuz@feg-altenkirchen.de](mailto:alex.breitzkreuz@feg-altenkirchen.de), Tel. 02681-9845404

### ■ Neupostolische Kirche Gemeinde Altenkirchen

**Sonntag, 7. März:** 10 Uhr Präsenz-Entschlafenen-Gottesdienst mit Telefonübertragung; 10 Uhr Video-Entschlafenen-Gottesdienst, zu empfangen auf YouTube zu Hause

**Mittwoch, 10. März:** 20 Uhr Präsenz-Gottesdienst mit Telefonübertragung

Einlass: Nach vorheriger Anmeldung. Aktuelle Anschrift: Finkenweg 16, Altenkirchen.

Nähere Information: siehe Schaukasten am Kirchentor!

### ■ Immanuel-Gemeinde Westerwald

#### Koblener-Str. 49, Fluterschen (ehemals Gasthof Koch)

Wir freuen uns, Sie zu unseren Gottesdiensten begrüßen zu dürfen.

**Jeden Sonntag um 10.30 Uhr** treffen wir uns dazu in Fluterschen. Aufgrund der aktuellen Situation bitten wir um Anmeldung unter [a.kliewer@immanuel-westerwald.de](mailto:a.kliewer@immanuel-westerwald.de).

Weitere Informationen über unsere Gemeinde und alle Veranstaltungen finden Sie unter [www.immanuel-westerwald.de](http://www.immanuel-westerwald.de)

## Aus Vereinen und Verbänden

### ■ Flüchtlingshilfe Flammersfeld e.V.

„Eine überwältigende Solidarität der hiesigen Bürger mit einer somalischen Familie“

Für den Umzug aus ihrer Wohnung in Flammersfeld, die seit Oktober 2020 nur provisorisch mit elektrischen Heizlüftern beheizt werden konnte, benötigte eine somalische Flüchtlingsfamilie kurzfristig einen stattlichen Betrag für die geforderte Kautions der neuen Woh-

nung. Hinzu kam die immens hohe Stromrechnung - Kosten, die sie alleine nicht aufbringen konnte.

Über Zeitungsartikel sowie einen Email-Verteiler startete hierauf die Flüchtlingshilfe Flammersfeld e.V. einen Spendenaufruf, der bei der Bevölkerung schnell Gehör fand.

Eine unglaubliche finanzielle Hilfsbereitschaft vieler Privatpersonen überwältigte die Familie, aber auch die erfahrenen ehrenamtlichen Betreuer.

Mit dem Betrag kann nun die Kaution in voller Höhe und ein Teil der hohen Stromrechnung beglichen werden.

Wir alle, die 7-köpfige Familie und die Flüchtlingshilfe Flammersfeld, bedanken uns auf diesem Wege sehr herzlich bei allen Spendern für die große Unterstützung und Solidarität bei den Bürgerinnen und Bürgern von Flammersfeld und Umgebung.

#### ■ Verkehrs- und Bürgerverein Weyerbusch überrascht alle Mitbürger

Die stellvertretende Vorsitzende des Vereins, Gathi Mohr, die Beisitzende Liane Schumacher und Vereinsmitglied Engolda Bohlscheid hatten während des winterlichen Lockdowns das Bedürfnis, allen Mitmenschen in ihrer Umgebung einen kleinen Lichtblick zukommen zu lassen. In der Diskussion einigte man sich dann auf die Idee, einen kleinen Schlüsselanhänger mit Einkaufschip für jeden Haushalt in Weyerbusch und Hilkhäusern fertigen zu lassen.



Als sie die Idee dem Vorsitzenden Ralph Hassel vortrugen, war dieser davon auch sehr begeistert und kümmerte sich sogleich um die Umsetzung. Er fand einen Hersteller, der die Einkaufswagenchips mit Karabinerhaken herstellte und den Aufdruck anbrachte: „Verkehrs- und Bürgerverein Weyerbusch e.V. - Bleiben Sie gesund!“ zusammen mit einem grünen Sympathieherz.

Zusammen mit einer von Claudia Klein-Adorf gestalteten Karte mit schönem Gedicht zum Thema „Neue Hoffnung, neues Glück“ gingen die Schlüsselanhänger an die Haushalte. Die drei Ideeenträger ließen es sich nicht nehmen, die fertigen Anhänger persönlich an alle Haushalte in Weyerbusch auszutragen. In Hilkhäusern übernahm dies Guido Barth.

## Wissenswertes

#### ■ Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz Das sollten Sie vor dem Einholen von Angeboten beachten

Ob Heizungserneuerung, Dachdämmung oder Fassadensanierung: am Anfang steht die Überlegung, welche Randbedingungen wichtig sind. Kann die Nennleistung der neuen Heizung reduziert werden? Wird bei der Badsanierung eine effizientere Warmwasserbereitung mitgedacht? Soll bei der Neueindeckung des Daches eine zukünftige Solarstromanlage berücksichtigt werden?

All diese Randbedingungen können mit einem Energieberater der Verbraucherzentrale besprochen werden. Die Energieexperten erklären, welche Anforderungen den Handwerkern genannt werden sollen, wenn man die Angebote einholen will. Liegen bereits Angebote vor, können auch diese mit einem Energieberater der Verbraucherzentrale besprochen werden. Gemeinsam lässt sich so prüfen, ob alle wesentlichen Leistungen im Angebot enthalten sind, damit im Nachhinein nicht doch noch weitere Kosten anfallen. Dies funktioniert auch telefonisch, wenn Sie uns die Angebote im Vorfeld per Mail übermitteln

Kompetente und anbieterunabhängige Beratung zu allen Fragen der Energieeinsparung erhält man bei den Energieberatern der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz. statt

Die nächsten Beratungstermine der Energieberater finden in **Altenkirchen am Donnerstag, 25.03.21, von 12 - 18 Uhr**, statt.

**Die Beratungen werden aktuell für alle Standorte telefonisch durchgeführt. Die Beratung ist kostenfrei. Eine Terminvereinbarung ist dafür erforderlich unter 0800 / 60 75 600 (kostenlos).**

**Für weitere Informationen und einen kostenlosen Beratungstermin:**

Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei); montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr, dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.

Ein Licht ist ausgegangen,  
aber es ist nicht erloschen,  
denn tot ist nur, wer vergessen wird.

Ernest Hemingway

## Heinrich Hasselbach

\* 8. März 1941 † 22. Januar 2021

Es ist schwer, einen geliebten Menschen zu verlieren. Jedoch zu wissen, wie viele ihn schätzten und gern hatten, gibt uns Trost und Kraft.

Herzlichen Dank an alle, die sich mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

**Gertrud Hasselbach  
Beate Hasselbach und Lothar Perkuhn**

Weyerbusch, im März 2021

Bedenkt, dass er eine sehr schöne Zeit gehabt hat,  
und dass nichts dadurch besser wird,  
wenn man es tausendmal hat.  
Nur sehr wenige Menschen sind wirklich je lebendig und  
die, die es sind, sterben nie;  
es zählt nicht, dass sie nicht mehr da sind.  
Niemand, den man liebt, ist jemals tot.

Ernest Hemingway

*Wenn die Sonne des Lebens untergeht,  
leuchten die Sterne der Erinnerung.*

*Du bist nicht mehr da, wo Du warst,  
aber Du bist überall, wo wir sind.*



Plötzlich ist alles anders.  
Wir haben einen lieben Menschen verloren.

## Reinhard Simon


\* 2. 10. 1968 † 24. 2. 2021

Traurig nehmen wir Abschied:

**Lucy und Eva  
Mama  
Kerstin, Leon und Markus  
Carmen und Raoul**

Traueranschrift: Hildegunde Simon,  
Sehrtenbachstr. 5, 57610 Altenkirchen

Die Beisetzung hat im Familien- und  
Freundeskreis stattgefunden.



**Nachruf**

Mit großem Bedauern nehmen wir Abschied von  
**Reinhold Stein.**

Unser Dank gilt seiner Treue und dem unermüdlichen Einsatz für die Belange der Imkerei.

**Imkerverein Mehren**

*Auferstehung ist unser Glaube, Wiedersehen unsere Hoffnung, Gedenken unsere Liebe.*

*Und Maria sprach: Meine Seele erhebt den Herrn, und mein Geist freut sich Gottes, meines Heilandes.*

**Hilde Fuchs**  
geb. Schäfer  
\* 12.11.1928 † 16.1.2021

**Herzlichen Dank**  
für die Anteilnahme, für alle Zeichen der Liebe, Freundschaft und Verbundenheit.  
Besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer Triebel-Kulpe für die tröstenden Worte und die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier.

**Hans-Werner Fuchs und Angehörige**  
Mahlert, im März 2021



**Statt Karten !**

*Sehet, welch eine Liebe hat uns der Vater erzeigt, dass wir Gottes Kinder sollen heißen und es auch sind.*  
*Joh. 3, Vers 1*

Wir nehmen Abschied von meiner Mutter, Schwiegermutter, Oma und Uroma

**Elsa Hommer**  
geb. Lichtenthäler  
\* 16. 12. 1927 † 21. 2. 2021

In stillem Gedenken:  
**Hartwig und Monika Hommer  
Andreas und Ina Ernst geb. Hommer mit Tom  
und alle Anverwandten**

57614 Oberwambach, Hauptstr. 1B

Der Trauergottesdienst findet im engsten Kreis statt. Die anschließende Urnenbeisetzung ist unter Einhaltung der aktuellen Hygiene- und Abstandsregeln am Samstag, dem 6.3.2021 um 15.45 Uhr auf dem Friedhof in Oberwambach.


*„Dem Leben einen würdigen Abschluss geben.“*



CHRISTOPH  
*Müller*  
IHR WESTERWÄLDER BESTATTUNGSHAUS



**Bergstr. 13 | 57629 Atzeln | Tel. 02662 / 3806 | [www.bestattung-mueller.de](http://www.bestattung-mueller.de)**



Eine Stimme, die vertraut war, schweigt, ein Mensch, der immer da war, lebt nicht mehr. Was bleibt sind Liebe, Dank und Erinnerung an viele schöne Jahre.

Nach langer schwerer Krankheit nehmen wir Abschied in Liebe und Dankbarkeit von meinem lieben Mann, von Bruder, Schwager, Onkel und Pate,

**Helmut Räder**  
\* 17.03.1942 † 24.02.2021

In stillem Gedenken  
**Elke Räder im Namen  
aller Angehörigen**

57612 Eichelhardt, Raiffeisenstr. 8

Die Beisetzung findet am Dienstag 09.03.2021 um 14:00 Uhr auf dem Friedhof in Eichelhardt statt.

Aufgrund der aktuellen Situation bitte die Coronaregeln einzuhalten.



**Lorenz Spahr Bestattungen**  
seit 1893

Tel.: 02681 - 51 16  
[www.spahr.de](http://www.spahr.de)  
[bestattungen@spahr.de](mailto:bestattungen@spahr.de)



**Mein letzter Halt - so, wie er mir gefällt.**

**Bestattungsvorsorge, ein gutes Gefühl.**

Koblenzer Straße 4                      Kölner Straße 5  
57610 Altenkirchen                      57635 Weyerbusch

*Wir verstehen Trauer !*



*Eine Mama kann vieles ersetzen,  
aber nichts kann eine Mama ersetzen.*

Wir vermissen dich unendlich.  
Die Lücke in unseren Herzen, die  
du hinterlässt, wird nie geschlossen  
werden. Du warst für uns die beste  
Mama und Oma,  
die man nur haben kann.

## Ursula Becker

\* 14. April 1942 † 19. Februar 2021

*In liebevoller Erinnerung:*

**Cornelia und Uwe Wengenroth  
Silke Stockschläder und  
Heiko Wenzelmann  
Jennifer Schneider  
Alisa Stockschläder  
und alle Anverwandten**

**57612 Kroppach, Gartenstraße 33**

Die Trauerfeier mit anschließender  
Urnenbeisetzung findet am Samstag,  
dem 06. März 2021, um 14.00 Uhr  
unter Einhaltung der aktuellen Hygiene-  
und Abstandsregeln auf dem Friedhof  
in Kroppach statt.

Der Tod ist nicht das Ende,  
nicht die Vergangenheit,  
der Tod ist nur die Wende,  
Beginn der Ewigkeit

Traurig, aber mit vielen schönen  
Erinnerungen und mit großer  
Dankbarkeit nehmen wir Abschied von



*Friedhelm  
Werkhausen*

✻ 06.08.1938 † 16.02.2021

Bescheiden war dein Leben,  
fleißig deine Hand,  
Friede hat dir Gott gegeben,  
ruhe sanft und habe Dank.

**Sieglinde  
Joachim, Michael und Liane  
sowie Enkel, Urenkel  
und alle Anverwandten**

57635 Rettersen, Fiersbacher Str. 34

Die Beisetzung fand auf Grund der aktuellen Situation  
im engsten Familienkreis statt.

**Statt Karten !**

**Danke**  
für die uns auf vielfältige Weise entgegengebrachte  
Anteilnahme beim Abschied unserer Mutter

## Irene Wagner

\* 29. 12. 1928 † 12. 1. 2021

Unser besonderer Dank gilt Pfarrer Zeidler  
für die persönliche Gestaltung der Trauerfeier,  
sowie dem Bestattungsinstitut Spahr für die  
große Unterstützung.


**Im Namen aller Angehörigen  
Familie Wilfried Wagner  
Familie Walter Wagner**

Bachenberg und Obererbach, im März 2021

Für die vielen Zeichen des Mitgeföhls,  
der herzlichen Anteilnahme und der  
Freundschaft und Verbundenheit,  
die uns beim Abschied von

## Herbert Zimmermann

\* 11.12.1934 † 31.12.2020



entgegengebracht wurden,  
bedanken wir uns sehr herzlich.

Wir behalten ihn in unseren Herzen  
und Gedanken.

**Magdalene und Jürgen Zimmermann**

Mehren, im Februar 2021


Mit einer Danksagung stellen Sie sicher,  
niemanden zu vergessen.

## DANKSAGUNG

\* 21.02.1945 *Heino Jünemann* † 08.01.2021

*Für die vielen Beileidsbekundungen zum Tode unseres  
lieben Verstorbenen bedanken wir von ganzem Herzen.  
Sie sind uns ein Trost.*

Im Namen der Familie  
Diana, Marie, Britta, Lea, Yasemin &  
alle Anverwandten



## Nachhaltige Aktien verhalfen Landesmusikgymnasium zum Sieg beim Planspiel Börse - Anzeige -

**Elf Wochen lief das Planspiel Börse 2020. Unterstützt durch die Sparkasse Westerwald-Sieg haben 130 Schülerteams der Kreise Westerwald und Altenkirchen mitgemacht. Die drei Sieger waren auch auf Verbandsebene ganz vorne.**

Mit fast 11.000 Euro Depotzuwachs siegte das Team Südzucker vom Landesmusikgymnasium Rheinland-Pfalz in Montabaur beim Planspiel Börse 2020 auf lokaler Ebene. Lucas Pfunder und Pascal Zängerle setzten sich nicht nur gegen 130 weitere Schülerteams durch, sondern gelangten zudem auf regionaler Ebene des Landes Rheinland-Pfalz auf Platz 10. Ihr betreuender Lehrer Claus Peter Beuttenmüller belegte in seiner Kategorie „Lehrkräfte“ den ersten Platz und sicherte damit einen weiteren Preis für das Gymnasium. „Unser Siegerfoto ist absichtlich vor den...Materialien des Faches Sozialkunde gemacht worden, um zu zeigen, dass wir das Planspiel Börse als willkommene freiwillige und außerschulische Ergänzung des Unterrichts sehen.“ so Herr Beuttenmüller. Ebenso strategisch klug und damit sehr erfolgreich war das Team Marvid-19 von der Berufsbildenden Schule Westerbürg in der Nachhaltigkeitsbewertung. In dieser Kategorie werden speziell die Erträge mit nachhaltig eingestuften Wertpapieren ausgewertet. David Hombach und Marvin Leicher erwirtschafteten über 10.500 Euro Nachhaltigkeitsertrag und waren damit die Gewinner unter allen Schülerteams. Ihr betreuender Lehrer Matthias Denter war sehr erfreut über deren geschickte Anlagestrategien. Alle drei Teams stellten erneuerbare Energien in den Fokus, waren äußerst vorausschauend und erkannten den Wandel in der Mobilität. Die Sparkasse Westerwald-Sieg bietet den heimischen Schulen bereits seit mehr als 30 Jahren das Planspiel Börse im Rahmen ihres öffentlichen Auftrags zur Finanzbildung an. Mitmachen können verschiedene Spielgruppen in unterschiedlichen Wettbewerben. Jedes Team erhält ein Depot mit 50.000 Euro virtuellem Startkapital, das es durch Käufe und Verkäufe von konventionellen und nachhaltigen Wertpapieren zu vermehren gilt. Ziel des Planspiels Börse ist es, die Teilnehmenden auch im Hinblick auf die persönliche Finanzplanung mit den Kapitalmärkten und dem aktuellen Wirtschaftsgeschehen vertraut zu machen. Zusammen mit Studenten und Sparkassen-Azubis machten 400 Teilnehmer in 173 Spielgruppen mit. Allein 30 Schülerteams stellte Dr. Markus Müller als betreuender Lehrer vom Mons-Tabor-Gymnasium in Montabaur auf die Beine. Die Sparkasse Westerwald-Sieg prämierte ihre erfolgreichsten Teams mit Geldpreisen im Gesamtwert von 1.600 Euro. Die Plätze 1 bis 3 erhielten außerdem hohe Geldpreise vom Sparkassen- und Giroverband Rheinland-Pfalz. Das erstplatzierte Schülerteam in der Depotgesamtwertung „Südzucker“ vom Landesmusikgymnasium Rheinland-Pfalz in Montabaur steigerte sein Startkapital von 50.000 Euro auf 60.825,56 Euro. (Platz 10 Rheinland-Pfalz) Platz 2 war das Team AbHa von der Realschule plus Salz. Die beiden Schüler erhöhten ihr Kapital ebenfalls um fast 10.000 Euro und erreichten den 18. Platz in Rheinland-Pfalz. „Die Quarzer“ vom Gymnasium im Kannenbäckerland brachten sich mit rund 8.000 Euro Profit auf den 3. Platz (Platz 26 in Rheinland-Pfalz). Auf Platz 4 rangierten Schüler des Mons-Tabor-Gymnasiums Montabaur mit dem nichtzutreffenden Namen „Wenig Profit und noch weniger“ und auf dem 5. Platz Schülerinnen der IGS Selters (Das-klooo). In der Nachhaltigkeitsbewertung erwirtschaftete das Team „Marvid-19“, Schüler der Berufsbildenden Schule Westerbürg, den

höchsten Nachhaltigkeitsertrag mit 10.513,39 Euro. Auf Platz 2 brachten es dieselben Schülerinnen der IGS Selters und erhielten damit Geldpreise in zwei Kategorien. Platz 3 belegten „Die Aktiengurus“ des Landesmusikgymnasiums Rheinland-Pfalz. Rund 94.000 Teilnehmende aus Deutschland, Europa und sogar Südamerika, Armenien, Vietnam und Singapur hatten sich in dieser Spielrunde für Europas größtes Online-Börsenlernspiel registriert. Mit dem simulierten Wertpapierhandel beim Planspiel Börse erhielten mehr als 35.000 Teams einen praxisnahen Einblick in die Funktionsweise des Aktienhandels und der Börsenwelt. Diese zeigt sich in dem sorgenreichen Pandemie-Jahr sehr bewegt. Trotz zunehmender Infektionszahlen und turbulenter US-Wahlen überwog die Impfstoff-Euphorie an den Aktienmärkten. Bei der Nachhaltigkeitswertung zeichneten sich innerhalb der kurzen Spieldauer beachtliche Gewinne ab.

Interessierte finden auf der Homepage der Sparkasse Westerwald-Sieg viele aktuelle Börseninformationen. Die nächste Spielrunde im Planspiel Börse startet Ende September 2021!



Lukas Pfunder und Pascal Zängerle vom Landesmusikgymnasium, das Siegerteam des Planspiel Börse in der Depotgesamtwertung v.l.n.R. Lukas Pfunder, Pascal Zängerle, Claus Peter Beuttenmüller (Lehrer)

**MATTHIAS GIBHARDT** **Ellen Creutzburg**

**Ich unterstütze MATTHIAS, weil er als Stadtbürgermeister weiß, was die Kommunen brauchen.**

**Jetzt günstig online drucken**

**LW**

LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

**Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!**

[www.rinis-brautmoden.com](http://www.rinis-brautmoden.com)

### BEILAGENHINWEIS

- Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Altenkirchener Autozentrale bei.
  - Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Bahnhof-Apotheke OHG bei.
  - Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma KEVAG Telekom GmbH bei.
  - Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Bender & Bender bei.
  - Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Löwen Apotheke bei.
- Wir bitten unsere Leser um Beachtung.**
- Für den Inhalt der Wahlwerbung ist ausschließlich die jeweilige Partei verantwortlich.



**Wichtige Information für unsere**

**Leser und Interessenten.**



**Mitteilungsblatt der VG Altenkirchen-Flammersfeld.**

**Anzeigen-Annahmeschluss**

beim Verlag Montag, 9.00 Uhr  
bei Feiertagsvorverlegung einen Werktag früher

**Redaktions-Annahmeschluss**

**bei der Verwaltung**  
Donnerstag, 18.00 Uhr  
bei Feiertagsvorverlegung einen Werktag früher

**Privat- und Familienanzeigen nimmt entgegen:**

Annelieses Tabak & Schreibwaren Weyerbusch  
Wolfgang Scharenberg  
Kölner Str. 3, 57635 Weyerbusch  
Telefon: 02686 9875087, Fax: 02686 9875088

Tabak - Zeitschriften - Lotto  
Carmen Stangier  
Marktstraße 11, Altenkirchen, Telefon: 02681 5321

**Sie erreichen uns:**

Montag bis Donnerstag 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
Freitag 8.00 Uhr bis 15.45 Uhr

**Telefon-Verzeichnis: 02624 911-**

Anzeigenannahme Familienanzeigen	Tel. <b>110</b>
Annahme private Kleinanzeigen	Tel. <b>111</b>
Rechnungserstellung	Tel. <b>211</b>
Redaktionelle Beiträge	Tel. <b>191</b>
Zustellung	Tel. <b>143</b>

**E-Mail-Verzeichnis**

<b>Anzeigenannahme</b> anzeigen@wittich-hoehr.de	<b>Redaktion</b> mitteilungsblatt@vg-ak-ff.de
<b>Rechnungswesen</b> buchhaltung@wittich-hoehr.de	<b>Zustellung</b> zustellung@wittich-hoehr.de

**Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung**



**Henry Kleinke**  
Medienberater  
Mobil 0171 4960181  
h.kleinke@wittich-hoehr.de



**Ramona Cristandt**  
Verkaufssinnendienst  
Tel. 02624 911-223  
r.cristandt@wittich-hoehr.de

Alle Infos zum Mitteilungsblatt der VG Altenkirchen-Flammersfeld unter [archiv.wittich.de/401](http://archiv.wittich.de/401)

LINUS WITTICH Medien KG - Rheinstraße 41, 56203 Höhr-Grenzhausen

**» Familienanzeigen**



Coronabedingt und aus gesundheitlichen Gründen kann ich meinen

**80. Geburtstag**

am 16. März 2021 leider nicht feiern und bitte, von Gratulationen und Geschenken abzusehen.

**Inge Schäfer**

Volkerzen

**Herzlichen Dank**  
Ich möchte mich bei allen bedanken, die mir zu meinem **70. Geburtstag** gratuliert haben. Besonders danke ich meinen Kindern für die tolle Coronaüberraschung  
Hirz-Maulsbach **Sigrid Kohl**

**Herzlichen Dank!** **80**  
Sage ich allen, die mir zu meinem 80. Geburtstag mit Glückwünschen, Geschenken und Aufmerksamkeiten so viel Freude bereitet haben. Ich habe mich sehr gefreut!  
*Edmund Hoffmann*  
Oberlahr, im Februar 2021

Familienanzeigen online aufgeben  
[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

**CDU**  
**„Ich unterstütze Matthias, weil er die richtigen Antworten auf die Fragen unserer Zeit hat.“**  
**Dagmar Hassel**  
B-Kandidatin aus Weyerbusch  
**REUBER21**

**„Gemeinsam den Klimawandel stoppen. Jetzt grün wählen!“**

Ulli Gondorf

Dr. Hans Werner Becker, Birnbach

ZWEITSTIMME  
IST KLIMASTIMME

GRÜN MACHT ZUKUNFT

**MATTHIAS GIBHARDT**

Frank Bettgenhäuser

Ich unterstütze MATTHIAS, weil er als Stadtbürgermeister weiß, was die Kommunen brauchen.

Für den Inhalt der Wahlwerbung ist ausschließlich die jeweilige Partei verantwortlich.

**KEINER DA, DER UNS BEDIENT!**

Deine Heimat. Deine **FEUERWEHR**. Komm, mach mit!

www.deine-heimat-deine-feuerwehr.de

Eine Initiative des Landesfeuerwehrverbandes und des Landes Rheinland-Pfalz.

Rheinland-Pfalz

**Online Klavierspielen lernen mit Dr. Vahid Matejko**

für Anfänger und Fortgeschrittene aller Altersklassen zur Zeit online statt in Altenkirchen und Au/Sieg.

Vereinbaren Sie eine Probestunde und profitieren auch Sie von meinem bewährten dynamischen Lehrkonzept.

usikschule Dr. Matejko E-Mail: info@vahid.eu  
Telefon: 01525 / 3769451

Weitere Infos unter [www.musikschulevm.de](http://www.musikschulevm.de)

Transparenz schafft Vertrauen – Vertrauen ist unsere Motivation!

**Ihre Zufriedenheit und die unserer Mitarbeiter sind unser wichtigstes Ziel.**

Ihr Personaldienstleister in der Region!

Mitglied im IGZ

Schönauer Personalservice e.K.

Niederlassung Wissen · Rathausstraße 61 · 57537 Wissen · Tel.: 02742 – 69 44 215

[www.schoenauer-online.de](http://www.schoenauer-online.de)

**HOTEL BREITENBACHER HOF**  
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp  
Breitenbachstraße 18 · 72178 Waldachtal-Lützenhardt  
Nördlicher Schwarzwald  
Tel. 07443/9662-0 · Fax 07443/966260

**Ab 1. April**

**„Spüren Sie den Frühling...“**

**Schwarzwald sicher, herzlich und einfach gut!**

**ostern 1. bis 8. April 2021**

4 oder 7 Übernachtungen mit Halbpension  
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Begrüßungsgetränk  
1x geführte Wanderung mit anschließendem Vesper  
1x Kaffee und Kuchen  
1x Flasche Mineralwasser zur Begrüßung im Zimmer

**ab 4 Nächte p.P. ab 366,- €**

**Die kleine Auszeit**

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag  
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension  
1x festliches 6-Gang Menü, 1x Obststeller  
1x Kaffee und Kuchen  
1x Kleine Flasche Wein

**2 Nächte p.P. ab 187,- €**

**Schwarzwaldrräusercherle**

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag  
1x kaltes Vesper

**4 oder 5 Nächte mit Halbpension p.P. ab 276,- €**

**Relaxwoche**

7 Übernachtungen mit Halbpension,  
5x Menüwahl aus 3 Gerichten  
1x festliches 6 Gang Menü  
1x kaltes Vesper

**p.P. ab 465,- €**

**10% Rabatt auf die „Wochenpauschale HP“ für Ihren Aufenthalt vom 8. bis 29. April 2021**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage [www.hotel-breitenbacher-hof.de](http://www.hotel-breitenbacher-hof.de) oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

**Wir freuen uns auf Sie!**



# Immobilienwelt

Vermieten · Mietgesuche · Kaufen · Verkaufen  
Anzeige aufgeben: [anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)



## Ihr starker Partner für den Verkauf hochwertiger Wohnhäuser u. Hofanwesen in Ruhelagen

[www.Held-Immobilienwerte.de](http://www.Held-Immobilienwerte.de)  
[www.Held-Kanada-Immobilien.de](http://www.Held-Kanada-Immobilien.de)

Dipl.-Kfm. Klaus-Peter Held  
Mobil: 0170-9988979



**HELD Immobilienwerte**

## Ansprüche rechtzeitig absichern

Insolvenzen von Bauunternehmen und Handwerkern sind keine Seltenheit. Dann drohen den Bauherren hohe finanzielle Verluste bis hin zur Vernichtung des wichtigen Eigenkapitals. Die Finanzierung ist dann gefährdet, und in vielen Fällen sind Baumängel mit hohen Beseitigungskosten die Folge. Hundertprozentigen Schutz gegen eine Insolvenz gibt es nicht, doch hilflos sind Bauherren ebenfalls nicht. Ein Firmencheck per Wirtschaftsauskunft hilft, „Wackelkandidaten“ zu identifizieren. Eine strenge Zahlung nach tatsächlichem Baufortschritt und Fertigstellungsbürgschaften helfen vermeiden, dass Geld für nicht erbrachte Leistungen auf Nimmerwiedersehen verschwindet.

Reagieren sollte man auf Alarmzeichen: Das können wiederholte Bauverzögerungen und -unterbrechungen sein oder die Tatsache, dass Subunternehmer ihre Arbeit einstellen. Werden Baumängel nicht oder nur zögerlich beseitigt und versucht die Firma, Vorauszahlungen zu bekommen, ist ebenfalls Vorsicht angezeigt. Wenn Bauleiter oder Unternehmen nicht mehr erreichbar sind, herrscht „Alarmstufe Rot“. Keinesfalls sollten dann mehr Zahlungen an das betroffene Unternehmen fließen. Statt auf mündliche Versprechungen einzugehen, empfiehlt sich jetzt unabhängige Beratung und die Einschaltung eines Rechtsbeistands. Mehr Infos unter [www.bsb-ev.de](http://www.bsb-ev.de).

Wenn Ihre Wohnung langsam zu klein wird.  
Sie wollen umziehen?

**Ihr Wochenblatt hilft!**

## Architekt hilft weiter

Was ist gestalterisch und technisch machbar, was sinnvoll und wieviel kostet es? Wenn es um die planerische Umsetzung bei der Errichtung eines Neubaus geht, werden die fachlichen Kompetenzen eines Architekten benötigt. Er begleitet

maßgeblich das Bauvorhaben von Beginn an bis zu seiner Fertigstellung. Der Architekt plant, organisiert und überwacht das komplette Bauvorhaben und vertritt den Bauherren gegenüber Behörden und den am Bau beteiligten Firmen.

## Geldanlage Eigentumswohnung

Die nach wie vor niedrigen Zinsen auf dem Markt für Immobilienfinanzierungen machen den Kauf einer Eigentumswohnung zur attraktiven Kapitalanlage. Doch auch eine Investition in Wohngebäude ist mit Risiken verbunden und lässt sich über Jahre nicht sicher kalkulieren:

Mieteinnahmen können sinken und Instandhaltungskosten explodieren oder Steuervorteile unerwartet geringer ausfallen. Wer Geld in eine Eigentumswohnung investieren möchte, sollte sich deshalb so ausgiebig wie möglich informieren und die Risiken vor dem Kauf sorgsam abwägen.

## ☑ Einfamilienhaus mit ELW

oder großes EFH oder Zweifamilienhaus im Raum Hachenburg, Bad Marienberg, Altenkirchen, Wissen oder Umg. von privat für sofort oder später zu kaufen gesucht. Telefon: 0151-22 42 9154

**KOSTENLOS** **JETZT ONLINE**  
**IMMOBILIE BEWERTEN**  
[www.kensington-mittelrhein.de](http://www.kensington-mittelrhein.de)

Anzeige aufgeben: [anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)



**Betriebswirt mit Familie sucht Wohnhaus** im Umkreis vom **Altenkirchen**, ab 4 Zimmer, schönes Grundstück, Kaufpreis bis **300.000 €**

[schwaderlapp.de](http://schwaderlapp.de) **Immobilien GmbH 02623/8008-0**

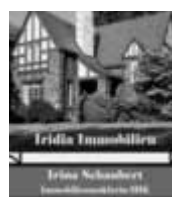
## Bender & Bender Immobilien Gruppe



**Wir suchen für zahlreiche Kunden Ein-/Zweifamilienhäuser und Bauernhöfe. Rufen Sie uns unverbindlich an!**

Einen Makler beauftragen - **60 Makler** arbeiten für Sie!

0 26 81 / 78 99 70 • [www.bender-immobilien.de](http://www.bender-immobilien.de)



## Sie planen den Verkauf Ihrer Immobilie?!

Für eine junge Familie suchen wir im Umkreis von Altenkirchen, Hachenburg, Flammersfeld eine geeignete Immobilie mit 4-6 Zimmern, bis 250.000 €.

Im Auftrag unserer Kunden suchen wir Baugrundstücke von 400 - 1000 m<sup>2</sup> im Umkreis von Altenkirchen/WW.

[info@iridia-immobilien.de](mailto:info@iridia-immobilien.de), [www.iridia-immobilien.de](http://www.iridia-immobilien.de)  
Bornenweg 7, 57612 Helmenzen,  
Tel. 0 26 81 - 9 44 47 10, Mobil 01 52 - 01 91 39 76

## Wir suchen dringend

- Einfamilienhäuser, Reihenhäuser und Doppelhaushälften
- Mehrfamilienhäuser und Grundstücke
- Gewerbeobjekte (auch Hallen, Gaststätten, Hotels) für vorgemerkte, geprüfte Kunden!

### 360°-GRAD-BESICHTIGUNG

Durch innovative 360-Grad-Besichtigungen können Interessenten sich direkt online ein Bild von der Immobilie machen. Damit sparen sich Eigentümer unnötige Besichtigungstermine. Gerade in Corona-Zeiten ein großer Vorteil!

**Kostenlos und diskret: Erste Wert-Einschätzung direkt online!**  
[www.dr-schmidt-bovendeert.de/immobilienbewertung](http://www.dr-schmidt-bovendeert.de/immobilienbewertung)  
Telefon: 02661-1336

... seit über 35 Jahren Ihr Partner für Immobilien

**DR. SCHMIDT-BOVENDEERT**  
IMMOBILIEN



Wie viel ist Ihre Immobilie wert?



# Motorträume





**Autohaus bell**

Zum Drahtzug 2  
57645 Nister/Hbg.  
Tel.: 026 62/95640

Fax: 026 62/956433  
mail: info@autohaus-bell.de  
web: www.autohaus-bell.de

**SACHVERSTÄNDIGENBÜRO**

**DOJAN**



**SCHADEN- & WERTGUTACHTEN**

01 60 / 93 54 77 23  
INFO@SV-DOJAN.DE

Auto Partner



**Reifen MOLLY GmbH**  
57632 Giershausen  
-schnell-gut-günstig-

Alle PKW-, LKW- und Landwirtschaftsreifen  
und Batterien.

Tel.: 0 26 85 / 10 91 oder 10 92  
info@reifen-molly.de

**www.reifen-molly.de**

**Autosattlerei Schmautz**

Innen- / Sonderausstattungen

Oldtimerrestauration  
Motorradsitzbänke  
Cabrioverdecke  
Lederlenkräder  
Polsterarbeiten  
Traktorsitze  
Reparaturen...  
...und vieles mehr



Karsten Schmautz  
Höllburg 5  
57632 Orfgen  
Tel.: 02685 / 986966  
Mobil: 017647677646

Meisterbetrieb

autosattlerei-schmautz@online.de  
www.autosattlerei-schmautz.com

**KFZ-WERKSTATT**  
FÜR ALLE MARKEN

- Kfz-Reparatur
- Inspektion
- Klimageservice
- HU/AU
- Zylinderkopf- & Motoreninstandsetzung
- Getriebeespülung
- Zahnriemenservice

**Redhead Zylinderkopf / Motorentechnik**  
Fiersbacher Straße 14, 57635 Hirz-Maulsbach  
02686 988 75 05 / www.redhead-zylinderkopftechnik.de



## Tatort Supermarkt: Wer haftet, wenn es kracht?

Auf dem Gelände von Supermärkten herrscht irgendwie immer Rush Hour. Fußgänger, Einkaufswagen und vor allem Autofahrer, die einen Parkplatz möglichst nah am Haupteingang suchen. Da ist schnell mal etwas passiert. Doch die Schuldfrage ist knifflig. Fest steht: An der Einfahrt in einen Parkplatz von Einkaufsmärkten muss man stets vorsichtig sein und darf niemanden gefährden. Grundsätzlich muss man bremsbereit sein und Schrittgeschwindigkeit (4-7 km/h) fahren. Sonst haftet man bei einem Unfall. Und in diesem Zusammenhang informiert die Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins (DAV) nun über eine Entscheidung des Amtsgerichts Frankenthal vom 28. Oktober 2020 (AZ: 3c C 101/19). Folgendes war passiert: Der Kläger fuhr mit dem Motorroller zu

einem Supermarktparkplatz. Der beklagte Autofahrer wollte den Parkplatz gerade verlassen, als sie sich an der Einfahrt begegneten. Als die beiden Fahrzeuge aufeinander zukamen, sprang der Kläger von seinem Roller. An dem Zweirad entstand dadurch wirtschaftlicher Totalschaden. Zu einem Kontakt zwischen den beiden Fahrzeugen kam es nicht. Der Kläger warf dem Beklagten vor, er sei mit mehr als 30 km/h auf ihn zugefahren. Deshalb habe er abspringen müssen. Die Klage des Rollerfahrers war überwiegend erfolgreich. Der Kläger müsse sich aber ein Mitverschulden zurechnen lassen, so die Richter. Er selbst sei nämlich mit 15 bis 20 km/h auf den Parkplatz gefahren. Deshalb hielt das Gericht eine Haftungsverteilung von zwei Dritteln zu einem Drittel zugunsten des Klägers für angemessen.

mid/lak

## Auto + Motorradtraum

### Flink und sauber durch die City



Foto: djdSFM

Im dichten Stadtverkehr schnell vorankommen und am Ziel kein Problem bei der Parkplatzsuche: Elektroroller sind die umweltfreundliche und praktische Alternative zum Auto auf kurzen und mittellangen Strecken. Ihre Stärken spielen die elektrisch angetriebenen Fahrzeuge aus, wenn man am Samstag in die City möchte, abends ins Fitnessstudio oder noch schnell zum Einkaufen. Ein Zusatzakku steigert die Reichweite. Im Gegensatz zum Benzinmotor

läuft ein Elektromotor zudem fast lautlos. Außerdem gelten E-Roller als Hingucker, sie strahlen ein modernes Lebensgefühl aus. Bei einer Geschwindigkeit von über 80 Stundenkilometern reichen die Lithium-Ionen-Akkus für Strecken von ca. 100 Kilometern, mit zwei Akkus sind bis zu 150 Kilometer drin. Die Akkus können zu Hause oder im Büro an einer herkömmlichen Steckdose aufgeladen werden. Mehr Infos unter [www.sfm-bikes.de](http://www.sfm-bikes.de)

djd 66849

# Motorträume



## Saubere Roller



Foto: Peugeot/mid/sp

Peugeot Motorcycles präsentiert eine neue Modellgeneration. Ab Modelljahr 2021 erfüllen alle Fahrzeuge die neue Euro-5-Norm. Mit Einführung dieser Norm wurde das Kraftstoff-Management ebenfalls komplett überarbeitet, um in jeder Betriebssituation hohe Effizienz zu gewährleisten.

Auch optisch tut sich etwas: Neue Farben und ein Design, das sich stärker an der DNA von Peugeot orientiert, erwarten die Fahrer. Am Beispiel des im Herbst 2020 auf den Markt gebrachten Dreiradrollers Metropolis wird sichtbar, wie die Optik von Peugeot Automobil und die Optik der

Roller verschmelzen. Ein Beispiel: Den Bestseller der Marke gibt es 2021 in einer neuen Lackierung. Neben den bisherigen Farben der Active-Version – Icy White, Rouge Cherry and Pearly Black – ist er im kommenden Jahr auch in der Farbe „Satin Chocolate“ erhältlich.

Darüber hinaus kommt der Roller in zwei neuen Versionen auf den Markt, Streetline und GT. Die Version GT, die in allen Modellreihen die Version RS ersetzt, hat einen sportlichen Look. Eine neue Black Edition zeichnet sich durch eine intensive schwarze Farbgebung aus. *mid/sp*

## Verschiedene Farben

Versicherungskennzeichen gibt es in den Farben Schwarz, Blau und Grün. Ganz selten können Sie auch ein rotes Kennzeichen finden. Grund für die verschiedenen Farben ist, dass Versicherungskennzeichen immer nur ein Jahr lang gültig sind: jeweils von Anfang März bis Ende Februar des folgenden Jahres. Durch die verschiedenen Farben lässt sich feststellen, in welchem Jahr das Kennzeichen gültig ist. Die Farbe wird jährlich gewechselt. So sind die Versicherungskennzeichen für 2020 schwarz, für 2021 blau und für 2022 grün. 2023 gibt es dann erneut schwarze Kennzeichen. Im Straßenverkehr lässt sich so leicht erkennen, ob das an-

gebrachte Kennzeichen noch aktuell ist. Ein drei Jahre altes Kennzeichen in der passenden Farbe darf aber auf keinen Fall wiederverwendet werden. Es ist nur für das Jahr gültig, in dem es ausgegeben wurde. Deshalb ist auch am unteren Rand die entsprechende Jahreszahl eingepreßt. Übrigens: Es gibt auch rote Versicherungskennzeichen, die vor allem Händler für Test- und Überführungsfahrten nutzen dürfen. Genauso wie das rote Kennzeichen für PKW sind diese Versicherungskennzeichen nicht an ein einzelnes Fahrzeug gebunden, sondern können je nach Bedarf an verschiedenen Zweirädern genutzt werden.

**AUTOteam** Reparatur & Wartung für PKW, Transporter & Wohnmobile

**marrazza** Eine Werkstatt - Alle Marken

Rudolf-Diesel-Straße 23      Telefon 0 26 81 / 95 09 36  
 57610 Altenkirchen      Telefax 0 26 81 / 95 09 37  
 www.kfz-service-ak.de      info@kfz-service-ak.de

**AUTOGLAS**  
SERVICE

**UNFALL**  
SERVICE

**LACK-PROFI**  
Karosserie- & Lackier  
SERVICE

**TRANSPORTER**  
SERVICE

**REIFEN**  
SERVICE

## Ohren auf im Straßenverkehr

Der Sound ist phantastisch, der Gesprächston perfekt, und nebenbei sehen die dicken oder smarten Geräte auch noch cool aus. Nur: Hört man mit Kopfhörer oder Headset auch alles im Straßenverkehr?

Was in Bus und Bahn entspannt, kann auf der Straße kreuzgefährlich enden. „Das Hupen von Fahrzeugen, das Martinshorn der Rettungsfahrzeuge oder das Klingeln der Straßenbahn wer-

den so schnell überhört“, warnt Ulrich Köster vom Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe. Viele unterschätzen auch die Wirkung der Musik. Die Umgebung wird komplett ausgeblendet. In Trance versinken? Fatal! Augen auf alleine reicht nicht. Jeder dritte Verkehrsteilnehmer ist nach einer Studie des Deutschen Verkehrssicherheitsrates schon in eine gefährliche Situation geraten. *zdk*

## Motorträume

- Karosserie- & Fahrwerkstuning
- komplette Unfallreparatur
- Oldtimer-Restaurierung
- Fahrzeuglackierung

**KAROSSERIEBAU  
KESSELER**

Breibach • 0 26 81 / 73 22

[www.karosseriebau-kessler.de](http://www.karosseriebau-kessler.de)



# HAWESKO

Hanseatisches Wein und Sekt Kontor

## Primitivo aus Süditalien



SIE SPAREN  
**49%**

10 Flaschen + 2 Weingläser statt € ~~98,46~~ nur € **49<sup>90</sup>**

JETZT **VERSANDKOSTENFREI** BESTELLEN: [hawesko.de/blatt](https://www.hawesko.de/blatt)



**JAHREHNTELANGE ERFAHRUNG** Über 55 Jahre Erfahrung im Versand und Leidenschaft für Wein bündeln sich zu einzigartiger Kompetenz.



**GARANTIERTE QUALITÄT** Wir stellen hohe Qualitätsanforderungen an unsere Weine – von der Entscheidung beim Winzer bis zur fachgerechten Lagerung.



**TOP PREIS-LEISTUNG** Guter Wein hat seinen Preis, muss aber nicht teuer sein. Wir bieten faire Preise und regelmäßig attraktive Kundenvorteile.

Zusammen mit 10 Fl. im Vorteilspaket erhalten Sie 2 Gläser von Schott Zwiesel im Wert von € 14,90. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55 mit Angabe der **Vorteilsnummer 1089572**

Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Max. 3 Pakete pro Kunde und nur solange der Vorrat reicht. Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt. Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter [www.hawesko.de/service/lieferkonditionen](https://www.hawesko.de/service/lieferkonditionen) und [www.hawesko.de/datenschutz](https://www.hawesko.de/datenschutz). Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführer: Gerd Stemmann, Alex Kim, Anschrift: Friesenweg 4, 22763 Hamburg, Handelsregistereintrag: HRB 99024 Amtsgericht Hamburg, USt-Identifikationsnr: DE 25 00 25 694.

# JOBS IN IHRER REGION

Weitere Stellen finden Sie online



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe



**Pflegeeinrichtung Pohl**  
» Haus am Wald « GmbH

## Wir suchen Dich!!!

### ■ Pflegefachkraft (m/w/x)

Nachtdienst  
(Stellenumfang 100%)

### ■ Pflegekraft (m/w/x)

(Stellenumfang 25% - 75%)

### ■ Auszubildende/r zur Pflegefachfrau/zum Pflegefachmann

Wir würden uns freuen, dich in unserem Team begrüßen zu dürfen.

Unsere Einrichtung besteht seit 1972, hier leben 30 Menschen mit psychiatrischen Erkrankungen.

Wir pflegen individuell, auf den jeweiligen Menschen abgestimmt.

Deine Ansprechpartnerin Frau Melina Pohl und Frau Danica Pohl freuen sich auf deine Bewerbung.

Pflegeeinrichtung Pohl „Haus am Wald“ GmbH  
Weyerbuscher Str. 57 · 51570 Windeck-Leuscheid  
Tel. 02292-2322 · E-Mail: [info@pflegeheim-pohl.de](mailto:info@pflegeheim-pohl.de)

## Stellenanzeigen genau lesen

Jede Stellenanzeige enthält verschiedenste Anforderungen, über die der ideale Bewerber verfügen soll. Lassen Sie sich nicht verunsichern, wenn Sie nicht alle erfüllen. Lesen Sie die Anzeige genau durch um herauszufinden, was davon unbedingt erforderliches Muss ist und welche Kriterien nur wünschenswert sind. Sind nur

einige der gewünschten Kann-Anforderungen nicht erfüllt, hat Ihre Bewerbung dennoch gute Erfolgsaussichten. Anders sieht es dagegen aus, wenn Sie die vorausgesetzten Muss-Anforderungen gar nicht erfüllen. Dann macht eine Bewerbung keinen Sinn und Sie investieren Ihre Energie besser auf andere Angebote.

## Probezeit zur Orientierung nutzen

Zu Beginn eines Arbeitsverhältnisses kann eine Probezeit vereinbart werden, die im Arbeitsvertrag genau geregelt wird. Üblich ist eine Frist von drei bis maximal sechs Monaten, die auch der gesetzlichen Höchstdauer entspricht. Es können jedoch individuelle Zeiten vereinbart oder es kann sogar ganz darauf verzichtet werden. Während der Probezeit gilt noch kein Kündigungsschutz. Sowohl Arbeitgeber als auch

Arbeitnehmer können innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen kündigen. In dieser Phase geht es für beide Seiten darum, herauszufinden, ob sie tatsächlich zueinander passen. Denn während der Bewerbungsphase zeigen sich sowohl Unternehmen als auch Arbeitnehmer von ihrer besten Seite, aber die Praxis entspricht nicht unbedingt den Erwartungen. Nutzen Sie also diese Orientierungsphase!

## Zuverlässige Produktionshelferinnen (auch Aushilfen) gesucht!

2-Schicht-Betrieb, ab sofort

**Glasveredelung Hirsch GmbH, Oberlahr**

Tel.: 0 26 85 / 9 51 90 (8 - 12 Uhr) · E-Mail: [info@hirsch-glas.de](mailto:info@hirsch-glas.de)

## Keine Eile

Wer hinter einer Stellenanzeige seinen Traumjob vermutet, möchte sich natürlich schnellstmöglich bewerben. Doch große Eile rächt sich schnell in Form von unnötigen Flüchtigkeitsfehlern. Prüfen Sie jedes Bewerbungsschreiben und genauso den Lebenslauf penibel, bevor

Sie die Unterlagen versenden! Tippfehler, eine falsche Adresse oder ein verkehrter Ansprechpartner wirken unprofessionell und schlampig. Auch veraltete Daten, eine in der Hektik vergessene Unterschrift oder fehlende Anlagen bedeuten oft das Aus.

# RÜBSAMEN

METALLDRÜCKEREI - UMFORMTECHNIK



Wir sind ein mittelständisches Unternehmen der metallverarbeitenden Industrie, das am Standort Bad Marienberg mit ca. 340 Mitarbeitern Drück- Stanz- und Zieh- und Pressteile aus allen verformbaren Metallen, Laserzuschnitte und verschweißte Baugruppen produziert.

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin einen

## Berufskraftfahrer für Tagestouren und Kurzstrecken

### Ihre Aufgaben:

- Fahren von Sattelzug/Gliederzug oder Solofahrt
- Innerbetriebliche Transporte
- LKW be- und entladen

### Ihr Profil:

- Führerscheinklasse: CE, C, C1E
- Mehrjährige Berufserfahrung
- Staplerführerschein

Als Perspektive erwartet Sie ein sicherer und abwechslungsreicher Arbeitsplatz, eine motivierte, offene und vertrauensvolle Arbeitsatmosphäre sowie eine leistungsgerechte Bezahlung.

Wir suchen einen flexiblen

## Aushilfsfahrer/Rentner auf Abruf mehrmals wöchentliche Kurz- oder Tagesfahrten mit unserem kleinen LKW/Sprinter oder PKW.

Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen, die Sie bitte senden an

### Helmut Rübsamen GmbH & Co. KG

Carl-Goerdeler-Allee 6, 56465 Bad Marienberg

[bewerbung@helmut-ruebsamen.de](mailto:bewerbung@helmut-ruebsamen.de) oder Tel.: 02661/985117

# JOBS IN IHRER REGION

Weitere Stellen finden Sie online



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

## ARAG-Agenturnachfolge m/w/d gesucht!

attr. Fixum + Provision Ausbildung, Einarbeitung und Bestand garantiert.  
Tel. 02224/7799220 oder Bewerbung direkt an [gs.westerwald@arag.de](mailto:gs.westerwald@arag.de)

## Neuer Job mit Herzblut gesucht?

Mit einem Blick in den Stellenmarkt Ihrer Wochenzeitung können Sie fündig werden!

AUTOMATION MATERIALFLUSS INTRALOGISTIK



Das Schaffen perfekt funktionierender und nachhaltig wirkender Maschinen und Anlagen der Intra-logistik ist unsere Leidenschaft. So bewegen wir Märkte, zeigen Perspektiven auf und sichern die Zukunft. Dazu brauchen wir motivierte und kluge Köpfe. Gestalte mit uns die Zukunft: **AMI – seit 1987 der weltweit erfolgreiche Spezialist für Automation, Materialfluss und Intra-logistik.**

## Meister Elektrotechnik Metall (m/w/d)

### IHRE AUFGABEN

- Fachliche und disziplinarische Leitung der Mitarbeiter im Bereich Steuerungsbau und Elektromontage
- Neuausrichtung und Umstrukturierung der Abteilung
- Kalkulation und Organisation der Projektabläufe sowie der Terminplanung, Personaleinsatzplanung und Materialwirtschaft
- Ansprechpartner für angrenzende Abteilungen
- Überwachung und Weiterentwicklung der Fertigungsprozesse, Montage- und Installationsarbeiten in Abstimmung mit unserem Montageleiter
- Analyse von Schwachstellen und Erarbeitung von Änderungsvorschlägen

### IHR PROFIL

- Abgeschlossene elektrotechnische Ausbildung mit Weiterbildung zum Meister, staatlich geprüften Elektrotechniker oder vergleichbaren Qualifikation
- Mehrjährige Berufserfahrung idealerweise mit Führungserfahrung im elektrotechnischen Umfeld, insbesondere Schaltschrankbau
- Ausgeprägte Motivations- und Teamfähigkeit
- Ihre Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit, selbständiger Arbeitsstil und Teamfähigkeit sowie die ausgeprägte soziale Kompetenz runden zusätzlich Ihr Profil ab

### INTERESSIERT? DANN BEWERBEN SIE SICH!

Bitte senden Sie uns Ihre ausführliche Bewerbung mit Ihrem Lebenslauf, Zeugnissen und gerne mit Foto, unter Angabe des frühestmöglichen Eintrittstermins und Ihrer Gehaltsvorstellung postalisch oder per E-Mail zu.

### IHRE VORTEILE

- Flexible Arbeitszeiten
- Überdurchschnittliche Bezahlung, umfangreiche Sozialleistungen
- Betriebliche Altersvorsorge
- Umfangreiche Einarbeitung
- Vielfältige Entwicklungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Anspruchsvolle Projekte, abwechslungsreiche Aufgaben
- Ein tolles Team in einem familiengeführten Unternehmen
- Vertragsvereinbarungen führen wir in einem persönlichen Gespräch

### AMI Förder- und Lagertechnik GmbH

Leystraße 27 • D-57629 Luckenbach • Fon: +49 2662 9565-0 • Personalabteilung • [bewerbung@ami-foerdertechnik.de](mailto:bewerbung@ami-foerdertechnik.de) • [www.ami-foerdertechnik.de](http://www.ami-foerdertechnik.de)



Wir sind eine mittelständische Unternehmensgruppe der Holzverarbeitenden Industrie und des Handels mit Holzprodukten und Bodenbelägen mit Hauptsitz im Westerwald. Die Puderbach GmbH zählt zu den führenden Holz-Palettenherstellern in Deutschland mit namhaften Kunden in der chemischen und Konsumgüter-Industrie mit Sitz in Deutschland, Benelux und Frankreich.

Die Puderbach Holzhandel GmbH & Co. KG ist ein international tätiges Holzhandelsunternehmen.

Zur Verstärkung unseres engagierten Teams suchen wir zum nächstmöglichen Termin:

## Industriekaufmann (m/w/d) in Vollzeit

### Ihre Aufgaben:

- Akquise von Neukunden
- Betreuung unserer Bestandskunden
- Angebotserstellung und -verfolgung
- Auftragserfassung und Fakturierung
- allgemeine Bürotätigkeiten in Ein- und Verkauf

### Ihr Anforderungsprofil:

- abgeschlossene Ausbildung Industriekaufmann/-frau
- Erfahrung im Vertrieb
- Verhandlungsgeschick und Kommunikationsfähigkeit
- sichere Anwendung der Microsoft-Office-Programme
- gute Englischkenntnisse

### Wir bieten:

- einen zukunftsorientierten Arbeitsplatz
- Mitarbeit in einem jungen, dynamischen Team
- einen abwechslungsreichen Aufgabenbereich
- flache Hierarchien und schnelle Entscheidungswege
- Möglichkeit zur Weiterentwicklung
- familiäre Arbeitsatmosphäre

Haben wir Ihr Interesse geweckt und möchten Sie in einem inhabergeführten Unternehmen mitarbeiten? Dann freuen wir uns auf Ihre vollständige Bewerbung, gerne auch per E-Mail.

Bitte senden Sie diese an:



**Puderbach GmbH**

Frau Burbach

Am Lauterberg 27

57614 Berod

bburbach@puderbach.com



# JOBS IN IHRER REGION

KREIS  
ALTENKIRCHEN



Die Kreisverwaltung Altenkirchen sucht zum schnellstmöglichen Zeitpunkt einen/eine

LANDKREIS  
ALTENKIRCHEN

## Schulsekretär/-in (m/w/d)

für die Integrierte Gesamtschule (IGS) in Horhausen.

Es handelt sich um eine zunächst für die Dauer von zwei Jahren befristete Teilzeitstelle mit einer wöchentlich zu leistenden Arbeitszeit von ca. 21 Stunden, wobei die Schulferien überwiegend arbeitsfrei sind. Eine dauerhafte Beschäftigung wird angestrebt.

**Wir suchen** eine verantwortungsbewusste Kraft zur Verstärkung unseres Teams. Entsprechend hohe Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit, Flexibilität auch im Hinblick auf die Arbeitszeit (voraus. wöchentlich an 3 Nachmittagen bis ca. 16.00 Uhr) und Teamfähigkeit werden vorausgesetzt. Neben schreibtechnischen Fertigkeiten erwarten wir einen sicheren Umgang mit den MS-Office-Produkten und Datenbanken sowie gute kommunikative Fähigkeiten und Geschick im Umgang mit Menschen.

**Einstellungsvoraussetzung** ist eine abgeschlossene Ausbildung im Büro- oder Verwaltungsbereich.

**Wir bieten** eine verantwortungsvolle und selbstständige Tätigkeit mit Entgelt nach Entgeltgruppe 5 TVöD. Die Kreisverwaltung Altenkirchen ist als familienfreundlicher Arbeitgeber zertifiziert. Unter [www.kreis-altenkirchen.de](http://www.kreis-altenkirchen.de) finden Sie Näheres über den Landkreis Altenkirchen. Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich vorab bei Frau Engel (Tel. 02681/81-2071) informieren.

Reichen Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen über unser Online-Bewerbungsverfahren bei [www.interamt.de](http://www.interamt.de) bis zum **17. März 2021** ein:



Kreisverwaltung Altenkirchen  
[www.interamt.de](http://www.interamt.de)  
Stellen-ID: 659011



Mit der Einsendung einer Bewerbung erklären sich die Bewerberinnen und Bewerber gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens verarbeitet werden.

## Vermittlung bitte!

Die aktuellen Stellenangebote  
helfen Ihnen dabei!

Wir sind ein mittelständisches Bauunternehmen mit Sitz im nördlichen Rheinland-Pfalz und sind seit 40 Jahren in allen Bereichen des Straßen-, Tief- und Rohrleitungsbaus tätig.



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

**Schachtmeister (m/w/d)**     **Baggerfahrer (m/w/d)**

**Facharbeiter (m/w/d)**     **Bauhelfer (m/w/d)**

**Wir bieten Ihnen:**

- Mitarbeit in einem erfolgreichen Unternehmen, Dauerarbeitsplatz und leistungsgerechten Lohn

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung:



**Wiedmühler Tiefbau GmbH**  
Klarenplatz 5 · 53578 Windhagen  
Tel: 02645/96071-0 · Fax: 02645/96071-34  
E-Mail: [wiedmuehler@t-online.de](mailto:wiedmuehler@t-online.de)

## Alles auf dem neuesten Stand?

Wer schon längere Zeit im selben Job ist, hat vermutlich noch einen alten Lebenslauf abgespeichert. Steht dann eine neue Bewerbungsrunde an, ist die Versuchung groß, einfach auf die alte Datei zurückzugreifen. Doch so bequem das erscheint, werfen Sie unbedingt einen kritischen Blick auf diese Vorlage. Bringen Sie vor allem die Beschreibung Ihrer letzten Tä-

tigkeit auf den neuesten Stand. Vielleicht haben Sie andere Aufgabenfelder dazugewonnen oder arbeiten mit neuen Programmen. Auch aktuelle Fort- und Weiterbildungen sollten aufgenommen werden. Umgekehrt sortieren Sie überholte Informationen aus. Und zum Schluss vergessen Sie keinesfalls das Datum bei der Unterschrift zu aktualisieren.

**KÜNKLER**  
INDUSTRIESCHILDER



INDUSTRIESCHILDER **NACH MASS**

Wir suchen ab **sofort**:

### Produktionshelfer (m/w)

für Bereich Zuschnitt / Produktion in Vollzeit

Detaillierte Informationen über die Position und unser Unternehmen finden Sie auf unserer Homepage.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an Herrn Altenburg per E-Mail: [altenburg@schilder-kuenkler.de](mailto:altenburg@schilder-kuenkler.de) oder per Post.

Anfallende Kosten werden nicht erstattet.

[www.schilder-kuenkler.de](http://www.schilder-kuenkler.de) / [info@schilder-kuenkler.de](mailto:info@schilder-kuenkler.de)

Künkler Industrieschilder GmbH & Co. KG · 57648 Unnau / Germany

Pflege ist **Vertrauenssache.**

Zur Unterstützung unseres Pflegeteams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Voll- oder Teilzeit

„**freundliche Pflegefachkräfte (m/w/d)**“

#### WIR ERWARTEN:

- Sie besitzen ein Examen im Pflegebereich
- Sie arbeiten gerne im Team
- Sie nutzen gerne moderne Arbeitsmittel
- Sie möchten Ihre Erfahrungen in einem jungen Team einbringen

#### WIR BIETEN IHNEN:

- eine unbefristete Anstellung
- leistungsgerechte Vergütung
- Fortbildungen
- Dienstwagen (auch zur priv. Nutzung)
- Bezugspflege
- engagierte & nette Kollegen/innen
- Arbeiten mit modernen Arbeitsmitteln in einem jungen Team
- ... und vieles mehr.

Bewerbungen gerne an:

**Konfido-AMBULANT GmbH** · Karsten Weber  
Wilhelm-Str. 41 · 57610 Altenkirchen  
Telefon 02681 9810180 · Fax 02681 9810181  
Mail [bewerbung@konfido-ambulant.de](mailto:bewerbung@konfido-ambulant.de)



[www.konfido-ambulant.de](http://www.konfido-ambulant.de)

- ✓ Hohe Reichweite durch print & net Kombination
- ✓ Kostenlose Jobsuche für Arbeitnehmer\*innen
- ✓ Kostengünstige Mitarbeitersuche für Arbeitgeber

Weitere  
Stellen  
finden Sie  
online



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

## Vor der Initiativbewerbung steht die Recherche

Finden Sie in Stellenanzeigen oder Online-Jobbörsen nichts Passendes, kann sich auch eine Initiativbewerbung lohnen. Vor dem Absenden der Spontan- oder Blindbewerbung steht immer eine gründliche Recherche. Informieren Sie sich gut über das Unternehmen, bei dem Sie sich bewerben wollen. Befassen Sie sich mit den Geschäftsfeldern des Unternehmens. Stellen Sie sich Fragen wie: Welche Produkte werden hergestellt oder welche Dienstleistungen ange-

boten? Gibt es verschiedene Standorte? Agiert das Unternehmen international oder eher in der Region? Nur so können Sie erkennen, ob und wie sich Ihre Kenntnisse und Fähigkeiten mit den Anforderungen des Unternehmens überschneiden. Und diese Schnittmenge liefert Ihnen Argumente für Ihr Anschreiben. In diesem Schreiben müssen Sie überzeugend vermitteln, welche Aufgaben Sie übernehmen möchten und warum Sie gut zum Arbeitgeber passen.

## Foto wird nicht überall erwartet

Hierzulande ist es üblich, dass der Lebenslauf ein Foto enthält. Dieses ist jedoch nicht überall Standard. Informieren Sie sich daher bei Auslandsbewerbungen über die Praxis im jeweiligen Land. Im europäischen Raum – außer Irland, Großbritannien, Nie-

derlande und Schweden – sowie in China und Japan erwarten Arbeitgeber ein Bild als Bestandteil des Lebenslaufs. Dagegen gehört aufgrund von Arbeits- und Antidiskriminierungsgesetzen in Großbritannien, USA und Kanada kein Foto in den Lebenslauf.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir eine/n

### Zaunbaumonteur (m/w)

Ideal mit FS. 7,49 t oder Erfahrungen im GaLa-Bau.  
Mehr unter: [www.osterkamp-gmbh.de](http://www.osterkamp-gmbh.de) oder senden Sie uns Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen an:

#### OSTERKAMP - Draht u. Zaun GmbH

Hauptstr. 6 | 57632 Walterschen | z. Hd. Herrn Klause  
E-Mail: [j.klause@osterkamp-gmbh.de](mailto:j.klause@osterkamp-gmbh.de)

## Fahrschule Schütz Neustadt/Wied

Wir suchen **Fahrlehrer m/w/d** in Voll-/Teilzeit,  
alle Klassen, ab sofort.

Bewerbungen bitte schriftlich an:  
[info@fahrschule-schuetz.de](mailto:info@fahrschule-schuetz.de)  
Rückfragen: 0157 395 71 241



Die KiTa  
direkt **VOR ORT.**  
Ihr nächster Job  
direkt **VOR ORT.**

Kostenlose  
Jobsuche –  
print & digital!

- ✓ Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht – finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- ✓ Arbeit, Ausbildungsplatz oder Minijob – alles in einem Portal!
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess – ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir eine/n

## Technischen Einkäufer / Gruppenleiter (m/w/d)

Sie besitzen eine Ausbildung zum Industriekaufmann/frau und haben Erfahrung im technischen Einkauf in einem Maschinenbauunternehmen. Auch Techniker mit geringer Berufserfahrung sind in unserem Team willkommen.

Die Tätigkeit umfasst vielfältige Aufgaben im Bereich der kaufteilgebundenen Materialbeschaffung. Hierzu gehört auch die Beschaffung von Bauteilen des Serien- und Projektgeschäfts. Kaufmännische und organisatorische Arbeitsaufgaben sollten Ihnen ebenfalls angenehm sein, da Verhandlungen, Kontakte zu Lieferanten und die Dokumentation in Bezug auf technische Änderungen ebenfalls zu Ihren Aufgaben gehören. Englischkenntnisse werden vorausgesetzt.

Sie suchen die besondere Herausforderung in einem gesunden, technisch geprägten und ständig wachsenden Unternehmen?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung per E-Mail ([hr@dr-boy.de](mailto:hr@dr-boy.de)), oder telefonische Kontaktaufnahme vorab mit Herrn Udo Stümper (02683/307-130).

Dr. Boy GmbH & Co. KG  
Neschener Str. 6  
Telefon: 02683 / 307 0

Industriegebiet Neustadt/Wied  
53577 Neustadt-Ferntal  
Internet: [www.dr-boy.de](http://www.dr-boy.de)

**ZWEITSTIMME  
GRÜN**

**FÜR MEHR  
KURZSTRECKENFLÜGE  
VON BLUME ZU BLUME.**

gruene-rlp.de

GRÜN MACHT  
ZUKUNFT

**MATTHIAS  
GIBHARDT**

**Dr. Kirsten  
Seelbach**

Ich unterstütze **MATTHIAS**,  
weil er Menschen zuhört und versteht.

*Rinis  
Brautmoden*

www.rinis-brautmoden.com

Jedes neue  
Brautkleid  
**€498,-**

Über **1000** traumhafte hochwertige  
Kleider bekannter Markenhersteller.  
Von Größe 36 – 52.

Termin und Beratung nur nach telefonischer  
Vereinbarung unter 01 60/98 90 69 30

Inh.: Jutta Wittich  
Koblenz-Olper-Straße 30  
56170 Bendorf/Sayn

Für den Inhalt der Wahlwerbung ist ausschließlich die jeweilige Partei verantwortlich.

# FREYwillig mit HERZ: HANDELN STATT REDEN!

Was mit **#kohlestattkrepel** als vorweihnachtliche Spendenaktion in den Sozialen Medien begann, soll nun zu einer festen Einrichtung werden:

Die gemeinnützige Organisation **Freywillig mit Herz** unterstützt Hilfsprojekte und persönliches Engagement vor Ort durch regionale Spenden von Unternehmen und Privatpersonen, denen es wie den Gründern – Christian Frey und Ingo Bein – ein Herzensanliegen ist, den sozialen Zusammenhalt in ihrer Heimatregion zu stärken.

Wie Sie bei Freywillig mit Herz mitmachen können, erfahren Sie im Internet unter [www.freywilligmitherz.de](http://www.freywilligmitherz.de), auf **Facebook** und **Instagram**.

**Von Herzen tausend Dank für Ihre Unterstützung!**

 [freywilligmitherz.de](https://twitter.com/freywilligmitherz)  [@freywilligmitherz](https://www.facebook.com/freywilligmitherz)  [@freywilligmitherz](https://www.instagram.com/freywilligmitherz)

FREYWILLIG MIT HERZ GEMEINNÜTZIGE UG (haftungsbeschränkt)  
Geschäftsführer: Ingo Bein, Christian Frey · Hauptstr. 1 · 56307 Dernbach  
0176-22269144 oder 0163-4455846 · [kontakt@freywilligmitherz.de](mailto:kontakt@freywilligmitherz.de)

Spendenkonto: Nassauische Sparkasse  
IBAN: DE06 5105 0015 0545 0472 35 · BIC: NASSDE55XXX  
 **PayPal**: [spenden@freywilligmitherz.de](mailto:spenden@freywilligmitherz.de)

Unser  
Medien-  
partner:



**Freywillig mit Herz** unterstützt ...  
... den Zoo Neuwied

Mit dem bereits getätigten Kauf von **100 Eintrittskarten** wird Freywillig mit Herz nicht nur vielen Kindern eine Freude bereiten, wenn der Zoo wieder Besucher empfangen darf, sondern sichert auch die Versorgung der Tiere bis dahin mit.

 [zooneuwied.de](https://twitter.com/zooneuwied)





- Tischlerei
- Innenausbau
- Küchenmontagen
- Entrümpelungen

# Umzüge

- Fachgerechte Möbel-Montage und -Demontage
- Küchen-Auf- und -Abbau
- Festpreisgarantie
- Kostenlose Angebotserstellung

## 0 26 82 / 33 44

Auf dem Rosack 5 57539 Bruchertseifen




**„Gemeinsam die Ortsgemeinden stärken. Jetzt grün wählen!“**

Nadja Heinen, Flammersfeld

**ZWEITSTIMME IST KLIMASTIMME**

Ulli Gondorf

GRÜN MACHT ZUKUNFT

## Was Sie auch vorhaben - wir liefern Ihnen die Lösungen

- Elektroinstallation
- Beleuchtung
- Gebäudesystemtechnik
- Netzwerktechnik
- E-Mobilität
- Kundendienst

Wir bieten Ihnen ein umfangreiches Leistungsangebot für die Lieferung, Montage und Einrichtung.

Rufen Sie an - wir beraten Sie gerne!

### WESTERWALD ELEKTROTECHNIK HUMMRRICH

Lindenstr. 53 · Hachenburg  
Fon 0 26 62 - 95 18-0  
www.ww-elektro.de · info@ww-elektro.de

## Rinis Brautmoden

in Bendorf bei Koblenz  
www.rinis-brautmoden.com




**WIR MIT IHR**

**WER MALU DREYER WILL, MUSS SPD WÄHLEN!**

**SPD RHEINLAND-PFALZ**

Die Parteien sind für die Inhalte ihrer Wahlwerbung selbst verantwortlich.

## SCHÄFER HÖRGERÄTE

■ Zuhören. ■ Verstehen. ■ Mitreden.

Testen Sie **nur bei uns** zu einem **unschlagbaren Preis SIGNIA Styletto X**

- Preisgekröntes Design
- Revolutionärer Tragekomfort
- Natürliches Klangerlebnis
- Einzigartige Funktion gegen Tinnitus
- Akkugerät mit mobiler Ladestation

57610 Altenkirchen • Frankfurter Str. 4  
Tel.: 02681 / 989038 • www.schaefer-hoergeraete.de




Spenden herzlich willkommen!

IBAN: DE60 5735 1030 0116 0033 36

Postfach 1143 · 56422 Wirges · ☎ 01 70 / 702 1900  
tafel\_fuer\_tiere\_neuwied@yahoo.de

*Vielen Dank!*

**WWW.TAFEL-FUER-TIERE-NEUWIED.JIMDO.COM**

**CDU**

„Ich wähle **Dr. Matthias Reuber**, weil wir **das Bildungschaos beenden** müssen.“

**Dr. Kristianna Becker**



**Wir kaufen Wohnmobile** + Wohnwagen. Tel.: 03944/36160  
www.wm-aw.de

**Flammersfeld**, Wiese 8.000 qm für Pferde- oder Schafhaltung mit Unterstand für die Tiere, langfristig zu verpachten, Tel.: 02685/7328

**SONSTIGES**

**Blitzblank! Wir putzen**, du darfst das Leben... genießen. Wir beraten Sie gerne. Rufen Sie uns an. Tel.: 0151/11689730

**Kauf:** Pelze, Orienttepp., Ölgem., Schmuck, Uhren, Porzell., Zinn, Kristall, Münzen, Instrumente, Schreib- und Nähmasch., Tel.: 0162/8971806 o. 02151/4162805

**Herr Bügler sucht:** antike Möbel, Schallplatten, Bilder, Sammelmünzen, Armbanduhren, hochw. Teppiche, Zinn u. Lederbekl., Musikinstrumente. Tel.: 0151/63738015

**Stoffwechsel-/Abnehmkur**, 8-14 KG in 3x7 Tagen, ohne Jo-Jo, ab 3. März mit Termin, Praxis Simon, Mittelhof. Tel.: 02742/910439 o. 0160/2640372

Zuschriften mit Chiffre-Nr. senden Sie bitte an **LINUS WITTICH Medien KG**, Rheinstr. 41, 56203 Höhr-Grenzhausen



**CDU**  
**Erneuerbare Energien**  
**Wo kommt der Strom der Zukunft her?**  
Videokonferenz am 09.03. um 18 Uhr  
Anmeldungen an: [kontakt@matthias-reuber.de](mailto:kontakt@matthias-reuber.de)  
Dr. Matthias Reuber  
Für Sie in den Landtag.

Für den Inhalt der Wahlwerbung ist ausschließlich die jeweilige Partei verantwortlich.



**fliesen schüler**  
**Heiko Schüler**  
**Telefon: 0 26 81 / 80 30 59**  
Verkauf und Verlegung von:  
Fliesen • Mosaiken • Naturstein • Sanitärobjekten  
sowie Trockenbau & Estricharbeiten  
[info@fliesen-schueler.de](mailto:info@fliesen-schueler.de) • [www.fliesen-schueler.de](http://www.fliesen-schueler.de)



**Flexibel und schnell!** **S.H. Westerwald**  
**Dienstleistungen GmbH**  
Haushaltsauflösungen von Wohnungen & Häusern.  
Abriss und Entkernungen.  
Kostenfreie und unverbindliche Angebote.  
**Hauptstraße 6**  
**56307 Daufenbach/Dürrholz**  
**Tel.: 0151-41 23 05 03**  
[www.westerwald-dienstleistungen.de](http://www.westerwald-dienstleistungen.de)  
[huhnerfeld@web.de](mailto:huhnerfeld@web.de)

**Reitsportbegeisterte Familie sucht:**  
**Anwesen zur Pferdehaltung.**  
Gerne mit Reitplatz bzw. Reithalle.  
Der Kaufpreis richtet sich nach Größe und Zustand.  
Maximal jedoch bis 1.000.000 Euro



**PEES**  
IMMOBILIEN TEAM  
53567 Asbach · 02683 / 94 81 20  
[www.immo-pees.de](http://www.immo-pees.de)  
[t.silbernegel@immo-pees.de](mailto:t.silbernegel@immo-pees.de)



**MATTHIAS GIBHARDT** **Rainer Dungen**  
Ich unterstütze MATTHIAS,  
weil er als Stadtbürgermeister weiß, was die Kommunen brauchen.



**Klimaliste Rheinland-Pfalz**  
-Anzeige-  
**PODIUMSDISKUSSION**  
**Klimaschutz in Rheinland-Pfalz**  
**Eine große Chance**  
Den Klimaschutz als große Chance wahrnehmen und anpacken. Wie? Darüber sprechen wir mit Vertreter\*innen von der Wissenschaft, Kirche, Wirtschaft und Umweltverbände.  
**Wann:** Freitag, den 05.03.2021  
18:00 Uhr, online  
**Weitere Infos:** [www.klimalisterlp.de](http://www.klimalisterlp.de)



**Neu in Nister**  
**Balmes UG** (haftungsbeschränkt)  
Dachdeckermeisterbetrieb  
• **Bedachungen aller Art**  
• **Kranverleih**  
Mitglied der Dachdeckerinnung Westerwald  
57645 Nister · Zum Drahtzug 15  
Telefon: 02662 - 508 985 5 · Mobil: 0170 - 2 06 40 79



**Raiffeisen-Energie**  
**RWZ** IHR PARTNER MIT ENERGIE Für Privat & Gewerbe  
**HEIZÖL & DIESEL**  
gebührenfrei bestellen:  
**0800 1013737**  
oder 24 h unter: [www.rwz.de/heizoelpreise](http://www.rwz.de/heizoelpreise)

**Edelmetallkontor**  
 Öffnungszeiten:  
 Mo., Do., u. Fr.  
 10 - 17 Uhr

**Sofort Bargeld**  
 Für Gold - Silber - Schmuck  
 Zahngold und Münzen

Wiedstr. 1  
**Altenkirchen**  
 Tel.: 0 15 20 / 7 33 15 23



**CDU**

Gute Schulen  
 für die beste Bildung  
 unserer Kinder.

Dr. Matthias Reuber  
 Für Sie in den Landtag.

WIR MACHEN DAS.

**TAXI**  
 Weyerbusch

**UB TAXI**  
 UWE BISCHOFF

02686- 1799

Krankenfahrten und Dialysefahrten für alle Kassen  
 Rollstuhltransporte · Großraumtaxi  
 Flughafenstransfer · Kurierdienst  
 Clubbusse bis 20 Personen · Reisebusse

**Wir „legen“ Ihnen zu Füßen**

Design- u. Dekorbeläge – Dielenrenovierung  
 Parkett, Kork, Linoleum – Teppichböden

**Hartwig Hommer**  
 anerk. geprüfter Bodenleger

Telefon 0 26 81 / 26 98 · Fax 0 26 81 / 98 61 66  
 www.bodenbelaege-hommer.de  
 Hauptstraße 1B · 57614 Oberwambach

Modernisierung • Renovierung • Innenausbau

Nicht alle  
 Verbindungen  
 machen Sinn

- unsere schon!

**Uwe Bürger**  
 Schreinermeister

Dienstleistungen rund ums Holz

- Renovierung und Holzschutz im Außenbereich
- Balkone, Geländer, Pergolen
- Carports, Wintergärten, Vordächer
- Umbau, Anbau, Ausbau
- Bauelemente
- Sonnenschutz, Insektenschutz
- Individuelle Raumgestaltung für Decke, Wand, Fußboden u. Fenster
- Fenster und Haustüren aus Holz, Kunststoff und Aluminium
- Bodenbeläge


Koblener Str. 32  
 57614 Fluterschen  
 Tel.: (0 26 81) 98 32 98  
 Mobil: (01 70) 3 84 47 66  
 uwe\_buerger@t-online.de  
 www.schreiner-buerger.de

Bestattungen • Erledigung sämtlicher Formalitäten



10x  
 Audi  
 Q2

**Gewinnen ist einfach.**




ps-sparen.de

Bei der Zusatzauslosung am 25. März warten 10 Audi Q2 S line und attraktive Geldpreise im Gesamtwert von ca. 700.000 Euro auf Sie. Nutzen Sie jetzt die Chance auf Ihren Traumgewinn.

Sparen, gewinnen, Gutes tun –  
 Ein Los für alles!

**PS** – die Lotterie der Sparkasse.



Annahmeschluss ist der 18. März 2021. Die Teilnahme ist ab 18 Jahren möglich. Spielen kann süchtig machen. Informationen zur Spielsucht, Prävention und Behandlung erhalten Sie unter www.bzga.de und bei jeder Sparkasse. Gewinnchance 1:1,9 Mio.